

Stenographisches Protokoll.

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 25. Oktober 1950.

Inhalt.

1. Personalien.

Entschuldigungen (S. 1172).

2. Bundesregierung.

- a) Einbegleitende Rede des Bundesministers für Finanzen Dr. Margarétha zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1951 (S. 1172); Antrag Dr. Pittermann auf Verschiebung der Debatte auf die nächste Haussitzung — Annahme (S. 1182).
- b) Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend die Entschließung des Nationalrates vom 12. Juli 1950 über die Amnestierung von Formaldelikten nach dem Verbotsgesetz (S. 1172) — Hauptausschuß (S. 1182).
- c) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 153 und 158/J (S. 1172).

3. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 36/A (S. 1172).

4. Regierungsvorlagen.

- a) Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 verlängert wird (221 d. B.) (1172) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1182);
- b) Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1951 (230 d. B. und Zu 220 d. B.) (S. 1172).

5. Verhandlungen.

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (212 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 30. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (222 d. B.).
Berichtersteller: Thurner (S. 1182);
Redner: Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 1183), Petschnik (S. 1185) und Matt (S. 1186);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1188).
- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (211 d. B.), betreffend Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes (223 d. B.).
Berichtersteller: Grubhofer (S. 1188);
Redner: Dr. Herbert Kraus (S. 1189);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1189).
- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (220 d. B.), betreffend Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes (224 d. B.).
Berichtersteller: Prinke (S. 1189);
Redner: Scharf (S. 1190), Dr. Pfeifer (S. 1191 und S. 1194) und Altenburger (S. 1192);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1194).
- d) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (216 d. B.), betreffend Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung (228 d. B.).

Berichtersteller: Kysela (S. 1194 u. S. 1211);

Redner: Skritek (S. 1194), Elser (S. 1195), Proksch (S. 1198), Neuwirth (S. 1200), Dr. Stüber (S. 1203), Sebinger (S. 1204), Dr. Pittermann (S. 1206) und Dr. Bock (S. 1209);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1211).

- e) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (215 d. B.), betreffend die 3. Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle (226 d. B.).

Berichtersteller: Kysela (S. 1211);

Redner: Elser (S. 1212);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1213).

- f) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (218 d. B.), betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Ernährungszulage an Kriegsoffer (227 d. B.).

Berichtersteller: Kysela (S. 1213);

Redner: Elser (S. 1213);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1214).

- g) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (214 d. B.), betreffend die 5. Opferfürsorgegesetz-Novelle (229 d. B.).

Berichtersteller: Rosa Jochmann (S. 1214);

Redner: Elser (S. 1214);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1214).

- h) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (213 d. B.), betreffend die Kleinrentnergesetznovelle 1950 (225 d. B.).

Berichtersteller: Altenburger (S. 1215);

Redner: Elser (S. 1215);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1215).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Geisslinger, Prinke, Müllner, Cerny u. G., betreffend Novellierung des Vereinsreorganisationsgesetzes (37/A);

Böck-Greissau, Kapsreiter, Brunner u. G., betreffend Änderung des Gebührengesetzes 1946, Gebühr für Schurfbewilligungen und ihre Verlängerungen (38/A);

Dr. Reimann, Dr. Stüber u. G., betreffend Ministeranklage gegen den Bundesminister für Unterricht, Dr. Felix Hurdes, und den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung a. D., Dr. Peter Krauland (39/A);

Ferdinand Flossmann, Weikhart, Eibegger, Aigner, Truppe u. G., betreffend Abänderung des Besatzungskostendeckungsgesetzes (40/A).

Anfragen der Abgeordneten

Slavik, Marchner, Olah, Lackner u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Untersuchung gegen den Abg. Dr. Peter Krauland (164/J);

1172 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

Dr. Häuslmayer, Horn, Marianne Pollak, Reismann u. G. an die Bundesregierung über Äußerungen des Bundesministers Dr. Gruber in Amerika (165/J);

Ebenbichler, Dr. Gasselich u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Entschädigungen nach dem Reichsleistungsgesetz (166/J);

Dr. Pfeifer, Dr. Gasselich, Dr. Stüber u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Flüssigmachung der gesetzmäßigen Ruhe- und

Versorgungsgenüsse der Bundesbahnbeamten und ihrer Hinterbliebenen (167/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Ernst Fischer u. G. (142/A. B. zu 158/J);

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Dr. Strachwitz u. G. (143/A. B. zu 153/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abg. Hattmannsdorfer, Franz, Ing. Kortschak, Machunze, Kapsreiter, Dr. Nemezc, Seidl, Eichinger, Hillegeist, Holzfeind, Gföller, Dr. Koref, Wimberger, Strasser, Dipl.-Ing. Waldbrunner und Zechtl.

Der eingelangte Antrag 36 wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 153 und 158 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt (*liest*):

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 verlängert wird (221 d. B.);

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1951 (230 d. B. und Zu 220 d. B.).

Vom Herrn Bundeskanzler ist eine Zugschrift, betreffend die Entschließung des Nationalrates vom 12. Juli 1950 über die Amnestierung von Formaldelikten nach dem Verbotsgesetz, eingelangt.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Margarétha: Hohes Haus! Ich stehe in diesem Jahr vor einer besonders schwer zu erfüllenden Verpflichtung, wenn ich auf Grund einer Verfassungsbestimmung 10 Wochen vor Ende des Kalenderjahres dem Hohen Haus den Bundesvoranschlag für das Jahr 1951 vorlegen soll. Am 26. September 1950 hat der Ministerrat nach vorausgegangenen monatelangen Verhandlungen das vierte Lohn- und Preisab-

kommen genehmigt. Erst in diesem Zeitpunkt war es möglich, zu überblicken, welche Auswirkungen dieses Abkommen auf den Bundeshaushalt 1951 haben wird.

Die Bruttomehrbelastung im Personalaufwand des Bundes, einschließlich der Arbeiter, wird bei den Aktivbezügen rund 360 Millionen Schilling, bei den Ruhegenüssen und Versorgungsgenüßempfängern rund 180 Millionen Schilling betragen, der Jahresmehraufwand im Sozialetat, also Kriegsbeschädigtenfürsorge, Opferfürsorge, Arbeitslosenfürsorge, Kleinrentnerfürsorge, rund 120 Millionen Schilling und der Mehraufwand der Zuschüsse des Bundes zur Sozialversicherung rund 100 Millionen Schilling. Zu diesen Mehraufwendungen kommen noch der erhöhte Aufwand für die vom Bunde unmittelbar getragenen Kinderbeihilfen der aktiven und im Ruhestand befindlichen Bundesbediensteten mit rund 65 Millionen Schilling und der Sozialrentner des Bundes mit rund 14 Millionen Schilling. Auch der Sachaufwand wird als Folge der Aufhebung der Preisstützung und des vierten Lohn- und Preisabkommens eine Steigerung erfahren. Die Gebarung des Kinderbeihilfenfonds als solchen ist nach einjähriger Dauer noch keineswegs so übersichtlich, daß die Ausfallgarantie des Bundes bedeutungslos wäre. Durch die Erhöhung der Kinderbeihilfen um 50 Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung des Beitragssatzes um 50 Prozent müßte daher mit einem absolut höheren Schillingbeitrag als Bundeszuschuß gerechnet werden, wenn das bisherige Aufkommen tatsächlich unzureichend war und durch schärfere Kontrolle nicht erhöht werden könnte.

Zu diesen Mehrbelastungen beim Personal- und Sozialetat bringt aber die Neuregelung der Preise des Brot- und Futtergetreides eine neue Ausgabenpost im Budget, das ist die Subventionierung jenes Brotgetreides und jener Futtermittel, die nicht über den Marshallplan bezogen werden und daher zu Weltmarktpreisen angekauft werden müssen, die aber im Inland

zu nicht höheren Preisen verkauft werden können als zu jenen Preisen, die für das Inlandsgetreide und für die durch den Marshallplan bezogenen Getreidemengen festgesetzt worden sind. Unter der Annahme, daß hiefür in das Budget nur ein Betrag von 200 Millionen Schilling eingesetzt wird, bedeuten die vorangeführten Mehrausgaben mit diesen 200 Millionen Schilling zusammen einen Mehraufwand von etwa $\frac{5}{4}$ Milliarden, wobei sich jedoch hinsichtlich der Subventionierung des Brotgetreide- und Futtermittelimportes die Möglichkeit ergibt, den hiefür in Aussicht genommenen Betrag von 200 Millionen Schilling noch zu Lasten des Budgets 1950 zu verrechnen. Dem restlichen Mehraufwand von rund 1050 Millionen Schilling stehen im günstigsten Fall Mehrerträge von 450 Millionen Schilling gegenüber, so daß bei der Erstellung des Voranschlages ein zunächst ungedeckter Mehraufwand von rund 600 Millionen Schilling zu decken war.

Die verhältnismäßig günstige Entwicklung der Einnahmen in diesem Jahr hat überdies die Begehrlichkeit nach Erhöhung von Ausgaben ebenso wie die nach Herabsetzung von Steuern und Gebühren in breitesten Kreisen der Bevölkerung geweckt. Der Kommentar, den mein Ministerium bei der jeweiligen wahrheitsgetreuen und pflichtgemäßen Veröffentlichung dieser Gebarungsergebnisse gegeben hat, wurde in den Tageszeitungen leider, mit wenigen Ausnahmen, nicht gebracht, oft sogar ins Gegenteil verkehrt, und so ist es nicht zu verwundern, daß die Wünsche dieser Interessentenkreise auch bei den einzelnen Ressorts beziehungsweise Referenten bei den Vorarbeiten zur Erstellung des Voranschlages 1951 Wiederhall gefunden haben. Die Ansprüche der einzelnen Ressorts, so berechtigt sie auch oft gewesen sein mögen, mußten dem Erreichbaren und Möglichen angepaßt werden. Diesen Ausgleich zwischen den einzelnen Ressorts herbeizuführen, war für mich nicht leicht, doch habe ich mich hiebei von dem Grundsatz leiten lassen, daß vor allem dem Investitionsaufwand und dem Sachaufwand, seiner Erhaltung und womöglich seiner Erhöhung Rechnung getragen werde, damit nicht noch ein ungünstigeres Verhältnis zwischen Personalaufwand und Sachaufwand, beziehungsweise Investitionsaufwand eintrete, wie es bereits in den vorausgegangenen Voranschlägen der Fall war.

Ich möchte hier eine These zu meinem Voranschlag an die Spitze stellen. Dieser Voranschlag und das Budgetgleichgewicht stehen und fallen mit der Voraussetzung, daß die Vollbeschäftigung gesichert ist, daß Arbeitslosigkeit in größerem Maße vermieden wird. Ich habe mich daher bei der Prüfung der

Wünsche der einzelnen Ressorts vor allem davon leiten lassen, daß die Investitionen und sonstiger Sachaufwand möglichst vielen Arbeitern Beschäftigung sichern, daß sie weitgehendst produktiv seien und daß auch der Export und der Fremdenverkehr einen weiteren Aufschwung nehmen können.

Wenn es mir auch dank der schon einmal erwähnten günstigen Gebarungserfolge im laufenden Finanzjahr möglich ist, auf dieses Jahr die früher erwähnten Subventionen des im internationalen Handelsverkehr einzuführenden Brotgetreides, der Futtermittel und allenfalls auch anderer besonders wichtiger Lebensmittel durch Bildung eines Fonds für diese Zwecke abzuwälzen, so ist mir noch immer außer dem sonstigen gestiegenen Aufwand die Bedeckung von Nettomehrausgaben von 600 Millionen Schilling übriggeblieben, die das Lohn- und Preisabkommen im Bundeshaushalt verursacht hat.

Eine teilweise Hilfe habe ich in der Änderung des Finanzausgleiches zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gefunden. Im Jahr 1949 war ein Abkommen auf der Grundlage einer Nothilfe von 300 Millionen Schilling zustande gekommen, wovon aber 150 Millionen Schilling im Jahre 1949 bezahlt, der Rest bis zum Jahre 1950 kreditiert worden ist. Im Jahre 1950 wurde darüber hinaus ein weiteres Notopfer von 200 Millionen Schilling bewilligt. Es war nun meine Absicht, für das Jahr 1951 ein vollkommen neues Abkommen zwischen Bund, Ländern, Städtebund und Gemeindebund zu treffen, bei dem auf die weitgehende Verschiebung zwischen jenen Einnahmen Rücksicht genommen werden sollte, die dem Bund allein vorbehalten sind oder den Ländern, oder bei denen eine Abgabenteilung besteht. Es hat sich nämlich in den letzten Jahren herausgestellt, daß Einnahmen, die ungeteilt den Gemeinden zugute gekommen sind, wesentlich stärker gestiegen sind als die sogenannten geteilten Abgaben und daß gerade die Einnahmen, die dem Bund allein vorbehalten sind, nur in geringerem Maße gestiegen sind.

Zu dieser für den Bund überaus ungünstigen Einnahmenentwicklung kommt noch eine Reihe von einseitigen Mehrbelastungen des Bundes auf der Ausgabenseite, wie zum Beispiel die aus Budgetmitteln zu bestreitenden Preisstützungen für Brotgetreide- und Futtermittelimporte, die nicht im Rahmen der ERP-Hilfe erfolgen, und die Ausfallhaftung des Bundes für den Kinderbeihilfenfonds. Leider ist es nicht gelungen, eine systematisch aufgebaute und den Veränderungen Rechnung tragende neue Verteilung der Steuern zwischen Bund, Ländern und Gemeinden festzulegen, sondern es mußte wegen der Zeitnot wieder

1174 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

zu einem Provisorium gegriffen werden. Der Ausgleichsbetrag zugunsten der Einnahmen des Bundes, den Länder und Gemeinden aufzubringen haben, wird im neuen Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 1951 mit 400 Millionen Schilling vorgesehen. Darüber hinaus soll eine gesetzliche Bestimmung in Zukunft verhindern, daß Mehreinstellungen von Lehrkräften der Volks- und Hauptschulen so wie bisher ausschließlich zu Lasten des Bundes gehen.

Bei der Erstellung des Voranschlages 1951 stehe ich aber auch vor der Schwierigkeit, daß ich die bestehenden Steuern und Abgaben kaum mehr erhöhen kann und auch neue Steuern kaum einführen kann, deren Erträgnis in der Regel mit dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand in einem höchst ungünstigen Verhältnis stünde. Eine Erhöhung der Konsumsteuern bedeutet, wenn sie auf Konsumgüter im weiten Maße umgelegt werden, eine Verteuerung dieser Güter wegen der unvermeidlichen Überwälzung auf die Preise. Eine Erhöhung der Einkommensteuer könnte ich nicht verantworten, weil sie bei allen Arbeitnehmern das Netto-Realeinkommen kürzt und bei der veranlagten Einkommensteuer selbst bei stärkster Kontrolle und stärkstem Steuerdruck kaum höhere Einnahmen erzielen würde. Auch die so notwendige Kapitalsbildung für Investitionen würde durch eine Erhöhung der Einkommensteuersätze weiter erschwert.

Auch der Erhöhung der Tarife (Bundesbahn, Post) ist eine Grenze gesetzt, obwohl noch bei einzelnen Tarifen eine Subventionierung vorliegt, die im Verlaufe der Zeit beseitigt werden muß. Ich verweise diesbezüglich auf eine sehr ausführliche Aussendung der Bundesbahnen in den heutigen Tageszeitungen, beziehungsweise in der „Wiener Zeitung“. Die Erhöhung der Zölle ist eine der wenigen Einnahmsquellen, mit denen ich rechne, ohne daß ich mir aber allzuviel erwarte. Die Zolleinnahmen betragen im Jahre 1937 15 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes. Im Jahre 1950 rechne ich mit Einnahmen von 150 Millionen Schilling gegenüber präliminierten Einnahmen von 200 Millionen Schilling, das sind 1·6 Prozent der präliminierten und 1·5 Prozent der voraussichtlichen tatsächlichen Gesamteinnahmen. Gerade angesichts der Presseagitation gegen die Zollregelung im Zusammenhang mit der Erhöhung des Goldpreises ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß also heute 1·5 Prozent der Gesamteinnahmen durch Zölle gedeckt werden, während es im Jahre 1937 fast 16 Prozent der Einnahmen waren. Ich kann jedoch auch die Zölle nicht beliebig erhöhen. Einerseits müssen wir darauf Rücksicht nehmen, daß dadurch nicht eine Ver-

teuerung der Lebenskosten eintritt, die das Realeinkommen empfindlich schmälern könnte, andererseits müssen wir leider auf den Umstand Rücksicht nehmen, daß hohe Zölle auf bestimmte Produkte bei der mangelnden Kontrolle an unseren Ostgrenzen nur Vorschub leisten für Zollhinterziehungen und Schwarzhandel.

Ich muß mich daher bei der Erstellung des Budgets und bei der Herstellung des Gleichgewichtes darauf verlassen, daß die günstige Einnahmenentwicklung im Jahre 1950 und insbesondere in der zweiten Hälfte 1950 weiter anhält. Ich würde gerne, so wie es ja letzten Endes im Jahre 1950 geschehen ist, bei der Erstellung des Budgets bei der einen oder anderen Einnahmepost eine angemessene Reserve in Rechnung stellen. Ich habe auf diese Sicherheitskoeffizienten weitgehendst zugunsten des Verlangens verzichtet, keine neuen Steuern einzuführen. So habe ich insbesondere bis auf weiteres auf die Einführung einer Luxussteuer, oder richtiger, einer Sonderabgabe vom Umsatze minder lebenswichtiger Waren verzichtet. Ich habe zunächst auch Abstand genommen, das überaus umstrittene Pensionsstilllegungs-Gesetz und Rentenstilllegungs-Gesetz zu verlangen, obwohl in breitesten Kreisen der Bevölkerung — mit Ausnahme jener, denen die Renten stillgelegt werden sollen — es nicht als Beeinträchtigung erworbener Rechte empfunden wird, wenn man Pensionisten des öffentlichen Dienstes oder Rentnern in der Privatwirtschaft die Pensionen oder Renten vorübergehend stilllegt, sofern sie, ohne ein bestimmtes Alter erreicht zu haben, aus anderen Quellen Aktivbezüge oder sonstige Einkommen in entsprechender Höhe beziehen. Falls die Erwartungen über die Steuereingänge nicht zutreffen sollten, werde ich auch genötigt sein, auf die Erfüllung einzelner anderer berechtigter Wünsche der Finanzverwaltung zu dringen. So erscheint es mir zum Beispiel vollkommen unberechtigt, daß die Städte mit Bundespolizei dem Bund noch immer nur einen Betrag von 7 S je Kopf vergüten, während ein solcher von 20 S mindestens angemessen wäre und die Städte ohne Bundespolizei für den Aufwand ihrer eigenen Polizei zur Gänze aus eigenen Mitteln aufkommen müssen.

Ich konnte in diesem Voranschlag nicht berücksichtigen die zweite Stufe des Nachziehverfahrens der Bezüge der öffentlich Angestellten und ebenso auch nicht eine zweite Stufe der Pensionsangleichung. Das erste würde einen Aufwand von über 300 Millionen Schilling, das zweite einen solchen von etwa 60 Millionen Schilling verursachen. Leider wurden die Voraussetzungen, die ich seinerzeit an die erste Stufe des Nachziehverfahrens geknüpft habe, nicht erfüllt. Der 5prozentige

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950. 1175

Beamtenabbau ist wohl in einzelnen Verwaltungszweigen durchgeführt worden, keineswegs aber allgemein. Er beträgt knapp 2 Prozent, wenn die Lehrerneueinstellungen außer Betracht bleiben. Der Widerstand gegen die Einführung einer Luxussteuer, die als Deckung dienen sollte, war so groß, daß ich sie nicht einmal im Ministerrat einbringen konnte. An Zolleingängen, die auch zur Deckung dienen sollten, verzeichne ich statt den für das Jahr 1950 präliminierten 200 Millionen Schilling in den ersten sechs Monaten 81 Millionen Schilling. Es mußten daher die Kosten der ersten Stufe des Nachziehverfahrens durch Mehreinnahmen auf anderen Gebieten gedeckt werden. Das neue Lohn- und Preisabkommen hat die Personalausgaben derart gesteigert, daß nur mit der größten Mühe eine Bedeckung gefunden werden kann. So wünschenswert eine baldige Durchführung der zweiten Etappe des Nachziehverfahrens wäre, kann ich bei der derzeitigen Finanzlage eine Zusage für die nächste Zeit nicht machen. Das gleiche gilt für eine weitere Stufe der Pensionsangleichung.

Ich bedauere es auch, daß mir die Finanzlage keine Möglichkeit gibt, für den Wohnhausbau neben nachfolgenden, bereits vorgesehenen Mitteln zusätzliche Mittel in das Budget einzustellen.

1. Dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds fließen auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes pro Jahr bestenfalls 80 Millionen Schilling zu. Hiezu kommen pro Jahr aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer in der Höhe von einem Viertel der bisherigen Besatzungskostenabgabe vom Einkommen 100 Millionen Schilling. Ich habe auf diese Beträge, die im zweiten Halbjahr 1950 einzulaufen begonnen haben, bereits Vorschüsse an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds geleistet und werde nach Maßgabe der Kassenlage auch weiterhin Vorschüsse leisten. Diese Beiträge der Fonds scheinen im Bundesvoranschlag 1951 nicht auf, weil der Fonds ein eigener Rechtsträger ist und nach den gesetzlichen Bestimmungen diese Beiträge unmittelbar dem Fonds zufließen und nicht mittelbar über den Bundeshaushalt.

2. Der Bundesvoranschlag enthält für den Wohnhausbau keine einheitliche Veranschlagung, da er nur besondere Wohnbaukredite für Beamtenwohnungen, für den Bundeswohn- und Siedlungsfonds und für Arbeiterwohnbauten der Betriebe bei den zuständigen Ressorts vorsieht. Im Sozialressort ist ein Beitrag für den Bundeswohn- und Siedlungsfonds von über 25 Millionen Schilling und weitere Wohnbauförderungsbeträge von 12½ Millionen Schilling veranschlagt.

Weiters sind bei den Krediten der Bundesgebäudeverwaltung 27,6 Millionen Schilling für den Wohnungsbau vorgesehen und 35 Millionen Schilling für den Bau von Amtsgebäuden, wodurch die bisher von Ämtern benutzten Wohnungen wieder für Wohnzwecke frei werden. Hiedurch werden insgesamt über 1200 Wohnungen zur Verfügung gelangen.

Außerdem sind im Rahmen der Postkredite 6 Millionen Schilling für den Bau von 160 Bedienstetenwohnungen enthalten und im Rahmen der Kredite der Bundesbahnen 25 Millionen Schilling für den Bau von rund 400 Eisenbahnerwohnungen. Aus Budgetmitteln sind — in verschiedenen Kapiteln — somit über 131 Millionen Schilling dem Wohnungsbau gewidmet.

3. Für bestimmte Wohnbauten sind aus den ERP-Mitteln 100 Millionen Schilling vorgesehen.

4. Ich ziehe ferner in Erwägung, den Bau von Arbeiter- und Angestellten-Wohnhäusern dadurch zu fördern, daß ich jenen Arbeitgebern, die für ihre Dienstnehmer solche Unterkünfte schaffen, Steuerbegünstigungen gewähre. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Bravo!*) Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß die Schaffung von Wohnraum für Arbeiter und Angestellte eine Erleichterung der Wohnungsnot auch sonst herbeiführt und daß hierbei Mittel von Seiten der Unternehmer zur Verfügung gestellt werden, die zur Belebung des Baugewerbes und der Baumaterialindustrie beitragen.

5. Schließlich ist es das Bestreben der Bundesregierung, weitere Mittel für den Wohnungsbau zu erschließen, worüber noch Verhandlungen zwischen den Parteien in allernächster Zeit stattfinden werden. Sollten diese Verhandlungen noch vor Abschluß der Budgetberatung des Nationalrates für das Jahr 1951 ein Ergebnis zeitigen, so könnte dieses in den Bundesvoranschlag 1951 noch während seiner Beratung im Nationalrat eingearbeitet werden. Sollten die Verhandlungen erst nach Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes 1951 durch den Nationalrat zu einem positiven Abschlusse gelangen, so müßten die zusätzlichen Wohnbaukredite und ihre Bedeckungsvorschläge durch ein Sondergesetz oder allenfalls durch einen Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1951 ihre gesetzliche Grundlage erhalten. Es ist also das Bestreben der Gesamtregierung, auf dem Gebiete des Wohnungsbaues ein Weiteres zu tun, als schon im Budget vorgesorgt ist.

Wenn ich aber bei der Erstellung des Voranschlages neue Steuern vermeiden will, so muß ich ebenso darauf bestehen, daß die

bisherigen Steuern nicht herabgesetzt werden. Ich werde mich nicht verschließen gegen etwaige begründete Verlangen auf einzelne Änderungen im Aufbau der bestehenden Steuern, immer aber nur unter der Bedingung, daß der Ertrag nicht beeinträchtigt werden darf.

Der Voranschlag sieht Einnahmen von 11.793 Millionen Schilling und Ausgaben von 11.793 Millionen Schilling in der laufenden Gebarung und 701 Millionen Schilling an Investitionen vor. Es ist zu gewärtigen, daß mindestens 400 Millionen Schilling durch Zuweisungen von Counterparts gedeckt werden. Vorausgesetzt, daß die Einnahmentwicklung im Jahre 1951 eine gleich günstige ist wie im Jahre 1950, kann damit gerechnet werden, daß auch die restlichen 300 Millionen Schilling an Investitionen ihre Deckung finden und alle vorgesehenen Investitionen auch wirklich durchgeführt werden können.

Von der Gesamtsumme der Ausgaben der laufenden Gebarung von 11.79 Milliarden Schilling entfallen 4.85 Milliarden Schilling auf den Personalaufwand, das sind rund 41.1 Prozent gegen 40.9 Prozent im Bundesvoranschlag 1950. Weitere 653 Millionen Schilling sind für den Arbeiteraufwand im Rahmen der Sachaufwandes veranschlagt. Die Zahl der aktiven Bundesbediensteten beträgt nach dem Voranschlag 1951 265.247 Bedienstete, wovon 177.393 pragmatische Beamte, 36.443 Vertragsangestellte und 51.411 Arbeiter sind. Dieser Personalstand ist um 1452 niedriger als der dem Voranschlag 1950 zugrunde gelegte.

Von dem gesamten Personalerfordernis von rund 4.85 Milliarden Schilling entfallen 1.63 Milliarden Schilling, also ein volles Drittel, auf den Pensionsaufwand. Dies entspricht einem Stand von 189.446 Pensionsparteien; er ist um 4.550 Köpfe höher veranschlagt als für 1950. Während also die Gesamtzahl des Personalstandes um 1452 niedriger ist, ist die Zahl der Pensionisten um 4550 Köpfe gestiegen. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß wegen Erreichung der Altersgrenze Pensionierungen in erhöhtem Ausmaß durchgeführt wurden.

Innerhalb des Personalaufwandes des Bundes nimmt der Aufwand für die Pflichtschullehrer eine besondere Rolle ein. Ich halte es für notwendig, das Hohe Haus über diese Ziffern aufzuklären. Nach dem Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz hat der Bund bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung diese Lehrer zu besolden, obwohl sie Landesbedienstete sind und der Diensthöhe der Länder unterstehen. Meine Versuche, die Last der Lehrerbesoldung entsprechend dem Zu-

stand vor 1938 auf die Länder zurück zu übertragen, sind bisher gescheitert; ebenso war meinen Bemühungen, für 1951 wenigstens einen Beitrag der Länder zum Personalaufwand der Lehrer zu erreichen, wie er für die Berufsschullehrer bereits vorgesehen ist, kein Erfolg vergönnt. Dieses mein Verlangen erscheint in seinem Umfange vollauf gerechtfertigt, wenn das Anwachsen der Anzahl der Lehrer an den Pflichtschulen und jener der Pflichtschulen besuchenden Schüler verglichen wird.

Der veranschlagte Stand der Lehrer an Pflichtschulen betrug in den Jahren 1948 22.324 Lehrer, 1949 26.869, 1950 29.982 und 1951 31.919 Lehrer. Die Vermehrung des Standes dieser Lehrer beträgt in dieser Zeit 43 Prozent; dementsprechend stieg auch der veranschlagte Personalaufwand für die Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer von 193 Millionen Schilling im Jahre 1948 auf 496 Millionen Schilling, also auf knapp eine halbe Milliarde im Jahre 1951.

Die Anzahl der Pflichtschulen besuchenden Schüler betrug in den Jahren 1948 734.570 Schüler, 1949 776.017, 1950 839.169 und 1951 856.411 Schüler. Das Ansteigen der Pflichtschulen besuchenden Schüler erreichte in dieser Zeit lediglich 16.6 Prozent, gegenüber einer Vermehrung der Zahl der Lehrer um 43 Prozent.

Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen für das Jahr 1951 wurden lediglich Zusagen der Länder gemacht, die noch einer entsprechenden Formulierung bedürfen, wonach im wesentlichen die Länder den Aufwand jenes Überstandes von Lehrern tragen, der sich bei einer Durchschnittszahl von 30 Volksschülern (später 31) und von 20 Hauptschülern (später 21) je Lehrer ergibt. Diese Lösung erscheint in Anbetracht der vorhin gebrachten Vergleichsziffern wenig befriedigend und kaum für eine Dauerregelung geeignet. Immerhin ist es ein erster Schritt.

Unter den einzelnen Ressorts nimmt die soziale Verwaltung mit 1.94 Milliarden Schilling, das sind um rund 325 Millionen mehr, als im Jahre 1950 vorgesehen, den weitaus ersten Rang im Rahmen der Hoheitsverwaltung in Anspruch. Im Rahmen der gesamten Bundesverwaltung wird sie in ihrer Kredithöhe nur von den Bundesbahnen übertroffen. Der Betrag von fast 2 Milliarden enthält 522 Millionen Schilling für Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, 517.8 Millionen Schilling für Zwecke der Arbeitslosenversicherung, rund 757 Millionen Schilling für die Kriegsbeschädigtenfürsorge und rund 66 Millionen Schilling für die allgemeine Fürsorge, von welcher letzterem Betrag wieder 22 Millionen Schilling für die Kleinrentner und 32 Millionen

Schilling für die Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz bereitgestellt sind.

Hohes Haus! Diese Ziffern bringen deutlich zum Ausdruck, welche schwere Bürde dem Bund aus der Erfüllung der von ihm übernommenen sozialen Aufgaben erwächst. Ich kann nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß nach meinem Dafürhalten dieser Aufwand für die soziale Verwaltung keine wesentliche Ausweitung mehr verträgt und daß nur die äußerste Sparsamkeit und die zweckmäßigste Verwendung aller Mittel im Bundeshaushalt und die größtmögliche Ausnützung der Produktionskapazität unserer Wirtschaft die Aufrechterhaltung eines derart hohen Sozialstats ermöglichen. Ich möchte dabei keineswegs dem Wunsche Ausdruck geben, daß wir diese Summe herabsetzen sollen, aber ich muß sagen, daß wir diesen Etat nur aufrechterhalten können, wenn wir alle Bedingungen erfüllen, die ich hier zitiert habe.

Die Ausgaben der laufenden Gebarung und für Investitionen der Land- und Forstwirtschaft haben sich gegenüber 1950 um rund 6 Millionen Schilling erhöht. Hiebei ist hervorzuheben, daß die im Jahre 1950 unter Investitionen veranschlagten Kredite für Wasserbauten von 100 Millionen Schilling nunmehr wieder in die laufende Gebarung überstellt und gleichzeitig auf 91 Millionen Schilling vermindert wurden. Es hätte nämlich keinen Zweck gehabt, diese Post bei der außerordentlichen Gebarung zu belassen, weil wir nicht damit rechnen konnten, daß für diese Zwecke Mittel aus dem ERP-Fonds zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahme wurde getroffen, weil mit Recht angenommen werden kann, daß die außerordentlichen Aufwendungen für Nachholungen der durch den Krieg zurückgestellten und vernachlässigten Wasserbauten im wesentlichen zum Abschluß gebracht worden sind. Das geringfügige Zurückbleiben der Förderungskredite der Landwirtschaft gegenüber dem Vorjahr trägt den neuen Getreidepreisen der Landwirtschaft Rechnung.

Hohes Haus! Ich fühle mich veranlaßt, bei dieser Gelegenheit an die Landwirtschaft ein ernstes und offenes Wort zu richten. Durch das Lohn- und Preisabkommen haben wir der Landwirtschaft eine wesentliche Erhöhung der Preise für Brotgetreide zugestanden. Die diesjährige Ernte war gut, und wir haben damit gerechnet, daß mit der Aufbringung im Inland, den zu erwartenden zirka 300.000 Tonnen Brotgetreide aus Marshall-Lieferungen und einem Import von etwa 200.000 Tonnen der Bedarf Österreichs bis zur nächsten Ernte gedeckt sein wird. Wir haben bei der ECA-Mission erwirkt, daß der österreichischen Landwirtschaft noch

erhebliche Mengen an Düngemitteln weit unter den Weltmarktpreisen zur Verfügung gestellt werden; wir haben ferner erwirkt, daß auch angemessene Mengen von Futtermais und sonstigem Futtergetreide noch zu subventionierten Preisen abgegeben werden können. Auch sonst sind für die Landwirtschaft wertvolle Hilfen durch den Marshallplan vorgesehen, ohne daß eine Einschränkung der Vorsorge eingetreten wäre, die der Staat alljährlich zur Förderung der Landwirtschaft im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt getroffen hat.

Wir müssen nun aber auch von der Landwirtschaft fordern, daß sie ihre Pflichten gegenüber der Allgemeinheit erfüllt. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*) Wenn die Ablieferung des Brotgetreides trotz der heurigen guten Ernte nicht einmal die Hälfte des Vorjahres erreicht hat (*Hört!-Hört!-Rufe bei den Sozialisten*), so muß angenommen werden, daß es innerhalb der Landwirtschaft Kreise gibt, die trotz der Warnung des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Landwirtschaftsministers weiter Brotgetreide zurückhalten, verfüttern oder an dunkle Ankäufer veräußern. (*Rufe bei den Sozialisten: Sehr richtig!*)

Die österreichische Regierung wird jedoch Mittel und Wege finden und rechnet dabei mit der Unterstützung aller patriotischen Bevölkerungskreise, insbesondere auch der Landwirtschaft selbst, um eine solche Sabotage gründlich zu unterbinden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Ein Landwirt, der sein Getreide nicht abliefern darf nicht damit rechnen, daß er verbilligte Düngemittel, irgendwelche sonstige Subventionen oder billiges Futtergetreide bekommt. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten und bei der Volkspartei. — Abg. Dr. Pittermann: Man darf solche Elemente nicht decken, dann werden wir weiterkommen! — Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: Der Landwirtschaftskammer muß die Verteilung weggenommen werden!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Bundesminister Dr. Margarétha (*fortsetzend*): Aber darüber hinaus werden jene Landwirte, die ihr Getreide nicht abliefern und dadurch zeigen, daß sie es günstiger verwerten können, auch bei der Bemessung ihrer Steuern so behandelt werden, daß sie dem Staate jene Mittel in Form von Steuern werden zur Verfügung stellen müssen, die er benötigt, um das verfütterte oder auf unlauteren Wegen veräußerte Getreide durch Importe zu ersetzen. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und KdU. — Abg. Dr. Pittermann: Hoffentlich folgen den Worten auch die Taten!*) Ich mache auch kein Hehl daraus, daß ich die Mehrgewinne jener

1178 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

Landwirte, die beispielsweise die Braugerste um 2 Schilling verkauft oder ihr Getreide zu weit überhöhten Preisen an Ankäufer veräußert haben, bei der Bemessung ihrer Gewinne entsprechend erfassen werde.

Für Handel und Wiederaufbau sind im Bundesvoranschlag 1951 insgesamt 833 Millionen Schilling vorgesehen, darunter 723 Millionen Schilling für Bauten.

In Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit der Bauwirtschaft für die gesamte Volkswirtschaft wurden bei den Baukrediten für Straßen- und Brückenbauten insgesamt 335 Millionen Schilling, für Hochbauten (Neubauten) 45 Millionen Schilling, für die Instandsetzung und Erhaltung von Bundesgebäuden 259 Millionen Schilling und schließlich für den Wasserbau 49 Millionen Schilling eingestellt. Von diesen Krediten sind lediglich jene für die Fertigstellung des Regierungsgebäudes (ehemaliges Kriegsministerium) mit 25 Millionen Schilling und für den erhöhten Ausbau der Bundesstraßen mit 50 Millionen Schilling unter den Investitionen im Bundesvoranschlag 1951 vorgesehen.

Unter den in der laufenden Gebarung veranschlagten Übergangsmaßnahmen des Bundesvoranschlages 1951 sind für Besatzungskosten 300 Millionen Schilling, für Ausländerbetreuung fast 71 Millionen Schilling und für die auf Grund des Kinderbeihilfengesetzes vom Ausgleichsfonds zu zahlenden Beiträge ein Betrag von 540 Millionen Schilling vorgesehen.

Hinsichtlich der Besatzungskosten ist festzustellen, daß Österreich nach wie vor für die zivilen Besatzungskosten von drei Besatzungselementen aufkommen muß, obwohl die Aufrechterhaltung der Besatzung lediglich aus außenpolitischen Gründen erfolgt und nicht in innerpolitischen Gründen ihre Berechtigung findet. Die von Österreich vorgeschossenen zivilen Besatzungskosten werden Österreich nur von den Vereinigten Staaten von Amerika ersetzt.

Die Ausländerbetreuung stellt für Österreich noch immer eine sehr schwere Belastung dar, zumal die internationale Flüchtlingsorganisation — IRO — ab 1. Juli 1950 keinen Beitrag mehr zum Aufwand der von ihr betreuten DPs leistet. Die IRO hat sich aufgelöst. Sie ist zwar noch immer hier — in Salzburg und in Wien —, aber irgendwelche Mittel für unsere Lager gewährt sie nicht. Die Verhandlungen mit der IRO und dem amerikanischen Element wegen weiterer Zahlungen haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es Österreich nicht zugemutet werden kann, diese Last allein zu tragen. Derzeit sind noch immer 17.491

fremdsprachige DPs und 53.882 Volksdeutsche, zusammen 71.373 Personen in Lagern untergebracht. Der Bund bezahlt die Verpflegung dieser Personen, soweit sie sich nicht selbst erhalten können, und außerdem die Kosten für die Instandhaltung der Lager. Die Lagerinsassen zahlen nach Maßgabe ihrer finanziellen Lage nur einen kleinen Betrag. Auch die Aufrechterhaltung dieses Zustandes erscheint weder für den Bund als einseitigen Lastenträger, noch für die betroffenen Flüchtlinge als befriedigend. Ich sehe allerdings für eine vor allem auch die Flüchtlinge befriedigende Lösung dieses Problems nur die Möglichkeit in einem entscheidenden Beitrag der IRO.

Nach Inkrafttreten der dem Hohen Haus bereits zugegangenen Novelle zum Kinderbeihilfengesetz, durch die die Kinderbeihilfe auf jene Höhe gebracht werden soll, die der Steigerung der Lebenskosten nach dem vierten Lohn- und Preisübereinkommen entspricht, ergibt sich im Jahre 1951 in der Gesamtgebarung des Kinderbeihilfenfonds ein mutmaßlicher Abgang von 110 Millionen Schilling. Dieses Defizit muß vorläufig vom Bund getragen werden, da die Höhe der dem Ausgleichsfonds zufließenden Beiträge noch nicht vollkommen und verlässlich überblickt werden kann.

Die Monopole des Bundes weisen Erträge von insgesamt 142,6 Millionen Schilling aus.

Unter den Bundesbetrieben, deren Mehrausgaben in der laufenden Gebarung im wesentlichen auf das vierte Lohn- und Preisübereinkommen zurückzuführen sind, weisen größere Abgänge aus: die Post- und Telegraphenverwaltung in der laufenden Gebarung — also ohne Investitionen — 219,1 Millionen Schilling, die Bundesforste 10,3 Millionen Schilling, die Bundestheater 38,3 Millionen Schilling und die Bundesbahnen 500,4 Millionen Schilling. Kleinere Abgänge von etwas über 200.000 S sind erstmalig bei der Staatsdruckerei und beim Hauptmünzamt als Folge des vierten Preis- und Lohnübereinkommens zu verzeichnen. Aktiv sind von allen Bundesbetrieben nur mehr die Bundesapotheken. Deren Überschub beträgt allerdings nur 61.700 S.

Die erhöhten Abgänge bei den Bundesbetrieben müssen alle verantwortungsbewußten Stellen veranlassen, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um durch Ersparungen bei den Ausgaben und strengere Erfassung der Einnahmelmöglichkeiten eine Verbesserung der Gebarung zu erzielen. Die Frage der weiteren Subventionierung der Wirtschaft durch nicht kostendeckende Tarife der Verkehrsbetriebe des Bundes wird hiebei von entscheidender Bedeutung sein. Die Wirt-

schaft wird sich besinnen müssen, ob sie diese Subventionierungen weiter aufrechterhalten und die beträchtlichen Abgänge der Betriebe im Wege zusätzlicher Steuereinführung weiter decken will oder ob der mir gesünder erscheinende Weg kostendeckender Tarife, verbunden mit einigen Steuererleichterungen, beschritten werden soll. Ich erwähne nochmals: Allein bei der Post und bei den Bundesbahnen haben wir ein Defizit von über 700 Millionen Schilling. Ein Teil dieses Defizites ist auf die übergroße Zahl von Pensionisten, aber ein wesentlicher Teil auf die unzulänglichen Tarife zurückzuführen.

Vom gesamten Investitionsaufwand von rund 700 Millionen Schilling entfallen 18,6 Millionen Schilling auf wertvermehrende produktive Anlagen des Salzmonopols, der Bundesforste und der Staatsdruckerei, 35 Millionen Schilling auf den Wiederaufbau der Bundestheater, in der Hauptsache der Wiener Staatsoper, und 25 Millionen Schilling auf den Wiederaufbau des ehemaligen Kriegsministeriumsgebäudes am Stubenring, das als zentrales Regierungsgebäude mehrere Bundesministerien beherbergen soll, die bisher nur unzulänglich und unwirtschaftlich untergebracht sind. Der weit überwiegende übrige Teil der Investitionen ist den Erfordernissen des Verkehrs gewidmet. Im Rahmen der Hoheitsverwaltung sind, wie schon erwähnt, 50 Millionen Schilling für den erweiterten Ausbau der Bundesstraßen, 19 Millionen Schilling für den Schiffsverkehr und 200.000 S für den zivilen Luftverkehr vorgesehen.

Für die Investitionen der Post sind über 104 Millionen Schilling bestimmt, die in der Hauptsache für den Weiterbau des Koaxialkabels und den weiteren Ausbau der Vollautomatisierung eingesetzt werden.

Von den Investitionserfordernissen der Bundesbahnen sind 228 Millionen Schilling für den Wiederaufbau der Anlagen und des Fahrparkes veranschlagt, während rund 221 Millionen Schilling der Fortführung der Elektrifizierung, hauptsächlich der Westbahnstrecke in der Richtung von Linz nach Amstetten und zum Teil bis St. Pölten, dienen. Dazu gehört auch der für die Stromversorgung notwendige weitere Ausbau der bundesbahneigenen Kraftwerke im Stubachtal mit dem Weißseespeicher und in Braz, sowie die Beschaffung von Elektrolokomotiven.

Bei der Veranschlagung der Einnahmen ergeben sich gegenüber 1950 an nennenswerten Änderungen:

Die öffentlichen Abgaben sind nettomäßig um 1487 Millionen Schilling höher veranschlagt als für 1950, und zwar mit 6424 Millionen Schilling. Die Schätzung des voraus-

sichtlichen Ertrages der öffentlichen Abgaben im Jahre 1951 konnte sich vor allem auf die Entwicklung der Abgabeneingänge in den ersten neun Monaten des Jahres stützen, wobei ich auf die amtlichen monatlichen Verlautbarungen in den Mitteilungen der Oesterreichischen Nationalbank und des Bundesamtes für Statistik verweise. Außerdem werden die erhöhten Preise für Getreide und dessen Verarbeitungsprodukte sowie die im heurigen Jahr eingetretenen Preisbewegungen bei anderen Bedarfsgütern und die erhöhte Beschäftigung der Bauwirtschaft eine wesentliche Ausweitung der Umsätze der Wirtschaft nach sich ziehen. Schließlich finden auch die im heurigen Jahr eingetretenen Lohn- und Gehaltserhöhungen bei der Veranschlagung der Lohnsteuer einen entsprechenden Niederschlag.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände wurden die direkten Steuern mit 4374 Millionen Schilling veranschlagt, gegenüber dem Voranschlag 1950 von 3370 Millionen Schilling. Hievon weist die Lohnsteuer einen Mehrertrag von 600 Millionen Schilling auf, die veranschlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer nur einen solchen von 200 Millionen Schilling, da sich bei diesen Steuerarten die Steuerermäßigungen erst im Jahre 1951 voll auswirken. Die übrigen Mehreinnahmen sind bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen, deren veranschlagter Ertrag von 530 Millionen Schilling auf 800 Millionen Schilling steigt, der aber ausschließlich den Gemeinden zufließt.

Die Umsatzsteuer ist mit einem Ertrag von 1560 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahresvoranschlag von 1160 Millionen Schilling eingestellt.

Der Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer ist mit 780 Millionen Schilling veranschlagt, gegenüber 580 Millionen Schilling im Jahre 1950.

Bei den Zöllen wurde gegenüber 1950 eine Ertragssteigerung von 100 Millionen Schilling angenommen. Hiefür war maßgebend, daß die zahlreichen mit 30. Juni 1951 befristeten Zollbefreiungen und -ermäßigungen im zweiten Halbjahr 1951 eine wesentliche Einschränkung erfahren werden und daß die neue Festsetzung des Goldpreises, die auch einen neuen Schillingkurs für die Goldkrone des Zolltarifes bedingt, ertragsteigernd wirkt. Der neue Umrechnungskurs wird 6,96 S gegenüber bisher 4,68 S für eine Goldkrone betragen.

Die Festsetzung des neuen Goldpreises erfolgte im Zusammenhang mit den letzten, nach Beratung mit dem Internationalen Währungsfonds durchgeführten Maßnahmen, die einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Normalisierung der Währungsverhältnisse be-

deuten. Die Fortschritte, die wir damit erzielt haben, sind folgende:

1. Während wir bis vor kurzem drei verschiedene Kurse für ausländische Zahlungsmittel gehabt haben, haben wir jetzt nur mehr deren zwei. Der Grundkurs, der seine Bedeutung zum guten Teil verloren hatte, wurde gänzlich abgeschafft und dementsprechend der bisher auf der Grundkursbasis berechnete Goldpreis der Nationalbank auf 22.834 S für 1 kg Feingold hinaufgesetzt. Für die Verbilligung der Waren, die zum Grundkurs eingeführt wurden, hat ein Verbilligungsprogramm vorgesorgt, das die Verbilligung zum Teil in einer Mindereinzahlung von Schillingern auf die Sonderkonten bei der Nationalbank findet, zum anderen Teil in dem Bundeshaushalt im Jahre 1950. Ich habe darüber schon im ersten Teil meiner Rede referiert.

2. Parallel mit der Verminderung der drei Kurse auf zwei ging eine Vereinheitlichung der Kurse für den Warenverkehr. Früher waren die Einfuhrwaren in drei Listen eingeteilt, je nachdem, ob sie zum Grundkurs, zum Prämienkurs oder zum Mischkurs abgerechnet wurden. Nun wurde der Mischkurs für den gesamten Warenverkehr als maßgebend erklärt. Damit haben wir erreicht, daß der gesamte Export und Import bei seinen Kalkulationen nur mit einem einzigen Kurs zu rechnen hat. Durch die Überstellung der Waren der Liste C in die Liste B wurde eine Verbilligung der bisher in der Liste C enthaltenen Waren erreicht. Darunter befinden sich gar manche Artikel, die für den Konsum der breiten Masse eine Rolle spielen, wie Kaffee, Tee, Gemüse und Obst. Der Prämienkurs findet nur mehr auf Finanzaufwendungen und den Reiseverkehr Anwendung. Aber auch hier hat die neue Regelung auf manchen Gebieten eine Importverbilligung gebracht, indem gewisse mit dem Warenverkehr zusammenhängende Finanzaufwendungen, wie Frachten, Zölle, Lagergelder, Waggomieten usw., nicht mehr wie bisher zum Prämienkurs, sondern zum nunmehrigen einheitlichen Warenkurs abgerechnet werden.

3. Diese Regelung erfordert freilich, daß nicht durch gewisse Geschäfte die Einheitlichkeit des Warenkurses durchlöchert wird. Es sind dies die sogenannten Kompensationsgeschäfte, adressierte Clearings, wie überhaupt Geschäfte, bei denen Export- und Importgeschäfte miteinander gekoppelt sind. Solche Geschäfte führen immer zu einer Verteuerung der Importware, weil der Exporteur die erzielte Exportvaluta an einen Importeur zu einem höheren als dem offiziellen Kurs verkauft. Unsere Wirtschaft mußte sich nach den Zerstörungen der internationalen Handelsbeziehungen durch den Krieg eine Zeitlang mit solchen Geschäften behelfen. Heute ist das Netz der Handels-

und Zahlungsübereinkommen bereits wieder so dicht, daß wir solche Tauschgeschäfte nicht mehr unbedingt brauchen. Wir müssen sie um so mehr beseitigen, als die dabei kalkulierten Kurse die Währungspolitik der Finanzverwaltung und der Nationalbank schädigen. Die Bundesregierung hat daher nach reiflicher Überlegung beschlossen, solche Koppelungsgeschäfte grundsätzlich nicht mehr zuzulassen und nur mehr in solchen Ausnahmefällen zu bewilligen, wenn sonst eine schwere Schädigung des österreichischen Außenhandels zu befürchten wäre.

Mit dieser Neuerung wird sich die österreichische Produktion befreunden müssen. Es geht auf die Dauer nicht an, handelspolitischen Schwierigkeiten mit erhöhten Devisenkursen zu begegnen, die in Wechselwirkung wieder eine Erhöhung der Produktionskosten mit sich bringen. Die Wirtschaft muß trachten — und sie hat dabei in der Wiederaufbaufinanzierung eine starke Stütze —, die Produktionskosten herabzusetzen, die Produktivität der Unternehmungen zu erhöhen und auf diese Weise aus den bestehenden Wechselkursen den Nutzen zu erzielen, der ihr für ihre Tätigkeit gebührt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit einigen Miesmachern antworten, die, kaum daß die neue Kursregelung verlautbart wurde, schon mit Prophezeiungen aufgewartet haben, daß sich der neue Kurs nicht halten könne. Diese Kritiker möchte ich fragen, woher sie ihre Weisheit nehmen. Die Kaufkraft des Schillings im Vergleich zu der etwa Amerikas ist immer noch größer, als es dem Kurs von 21.36 S für den Dollar entsprechen würde. Und ist nicht die Kaufkraft der Maßstab für die Bewertung einer Währung? Daß die österreichische Produktion noch zu teuer arbeitet und daher im Konkurrenzkampf mit den Weststaaten noch einen schweren Stand hat, ist gewiß eine Tatsache, aber unsere Bemühungen laufen ja auf eine Erhöhung unserer Produktivität hinaus, die unsere Produkte verbilligen und damit konkurrenzfähiger machen wird. Glauben diese falschen Propheten, daß es für die österreichische Wirtschaft günstig wäre, den Wechselkurs je nach der momentanen Situation ständig zu ändern? Nein, Hohes Haus, wir müssen alles daransetzen — selbst unter Hintansetzung unserer Konsuminteressen —, unsere Produktion zu erhöhen und zu verbilligen, damit wir das heute noch bestehende und durch die Vereinigten Staaten geschlossene Passivum unserer Zahlungsbilanz durch eigene Arbeit schließen. Und haben wir das Gleichgewicht unserer Zahlungsbilanz gefunden, dann wird man sehen, daß der von der Bundesregierung gewählte Wechselkurs auch haltbar sein wird.

Aufgabe der nahen Zukunft auf dem Kreditsektor wird ferner die Erlassung eines den derzeitigen Verhältnissen angepaßten Kreditwesengesetzes sein. Wohl steht das von Deutschland in Österreich eingeführte Kreditwesengesetz noch in Geltung und gibt der Verwaltung viele Möglichkeiten einer Beaufsichtigung und Lenkung des Kreditapparates; wir müssen aber doch bemüht sein, uns unser eigenes Gesetz zu schaffen, das das Gute des deutschen Gesetzes übernimmt, aber im übrigen der heimischen Denkungsart entspricht.

Hand in Hand damit muß die Rekonstruktion des durch den Krieg und die Inflationwirtschaft Deutschlands stark in Unordnung geratenen Kreditapparates gehen. Es ist notwendig, die Geldinstitute von dem Ballast an Reichsschatzanweisungen, Reichsschatzscheinen und sonstigen deutschen Aktiven zu befreien, der ihre Bilanz nur belastet und dessen Wert äußerst fragwürdig geworden ist. Gleichzeitig wird durch diese Maßnahmen auch die Liquidierung der Abschöpfungsaktion des Währungsschutzgesetzes zu Ende zu führen sein. Die Wirtschaft braucht die Geldinstitute nicht nur für den Binnenverkehr, sondern insbesondere auch für die Handelsbeziehungen mit dem Ausland. Es sind bereits Vorarbeiten im Gange, die eine Rekonstruktion der Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditunternehmungen zum Ziele haben, eine Reform, die das Hohe Haus im gegebenen Zeitpunkt zu beschäftigen haben wird.

Schließlich erwähne ich auf diesem Sektor noch die Erlassung der neuen Satzungen für die Oesterreichische Nationalbank, die unser Noteninstitut von der derzeitigen provisorischen Ebene auf ein festes Fundament stellen und ihm dadurch die Erfüllung seiner wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgaben erleichtern wird.

Nach diesem Abschweifen möchte ich wieder zum Budget zurückkehren.

Neben den Zöllen, Umsatzsteuern und direkten Steuern, unter welchen die direkten Steuern einen weit überragenden Rang einnehmen, kommt im österreichischen Bundeshaushalt noch den Verbrauchssteuern größere Bedeutung zu, deren Ertrag mit 1511 Millionen Schilling gegenüber 1168 Millionen Schilling im Jahresvoranschlag 1950 veranschlagt wurde. Hiebei wurden insbesondere die Erträge der Tabaksteuer und Biersteuer, den voraussichtlichen Einnahmen 1950 entsprechend, um 220 Millionen Schilling, beziehungsweise 40 Millionen Schilling höher angenommen. Weiter war der Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer um 65 Millionen

Schilling höher einzusetzen, da dieser Zuschlag im Jahre 1951 erstmalig ganzjährig zur Einhebung gelangt.

Die Gebühren und Verkehrssteuern sollen nach dem Voranschlag 1951 einen Ertrag von 649 Millionen Schilling abwerfen, gegenüber 553 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1950. Der Mehrertrag ergibt sich im wesentlichen aus den größeren Einnahmen bei den Stempel- und Rechtsgebühren.

Die Überweisungen an die Länder und Gemeinden aus dem Ertrag der öffentlichen Abgaben sind nach Abzug des Bundespräzipiums von 400 Millionen Schilling mit 2790 Millionen Schilling vorgesehen, während sie im laufenden Jahr nach Abzug des Bundespräzipiums von 200 Millionen Schilling und des bei Kapitel 5 veranschlagten Betrages der Länder und Gemeinden von 150 Millionen Schilling lediglich 1968 Millionen Schilling erreichten. Dies bedeutet eine Steigerung der Überweisungen an die Länder und Gemeinden für das Jahr 1951 gegenüber dem Vorjahre um über 42 Prozent, während der Nettoertrag der öffentlichen Abgaben für den Bund, der im Jahre 1951 mit 6424 Millionen Schilling erwartet wird, gegenüber einem solchen von 5087 Millionen Schilling, unter Berücksichtigung des Betrages der Länder und Gemeinden von 150 Millionen Schilling, sohin eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre von nur 26 Prozent ergibt. Auch in dieser Zahl spiegelt sich die für den Bund und die gesamte Wirtschaft wenig befriedigende gegenwärtige Lösung des Finanzausgleiches.

Neben den öffentlichen Abgaben stellen im Bundeshaushalt die Betriebseinnahmen der Bundesbahnen und Post die größten Einnahmeposten.

Die Einnahmen der Bundesbahnen sind für 1951 mit 2351 Millionen Schilling veranschlagt, das ist um 300 Millionen Schilling höher als im heurigen Jahre. Die höhere Veranschlagung gründet sich auf die besseren Betriebserfolge in diesem Jahre und auf eine Steigerung der Betriebsleistungen im Güterverkehr dank der namhaften Fahrparkinvestitionen der letzten Zeit sowie eines weiteren leichten Ansteigens der österreichischen Wirtschaftsproduktion.

Auch die höhere Veranschlagung der Betriebseinnahmen der Post mit 1170 Millionen Schilling gegenüber 948 Millionen Schilling im heurigen Jahre berücksichtigt die günstigeren Betriebsergebnisse dieses Jahres und eine Steigerung der Betriebsleistungen, insbesondere im Fernsprechwesen, auf welchem Gebiete sich die Investitionen der letzten Jahre als ertragsteigernd auszuwirken beginnen.

1182 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

Sollten die Betriebseinnahmen der beiden Betriebe im Jahre 1951 die erwarteten Steigerungen nicht erbringen, so müßte — wie schon einmal erwähnt — vor allem eine Überprüfung und Neufestsetzung ihrer Tarife vorgenommen werden, welche noch immer einen hohen Subventionscharakter für die Wirtschaft beinhalten.

Hohes Haus! Dem Finanz- und Budgetausschuß wird es nun obliegen, die Einzelheiten dieses Voranschlages zu prüfen. Für diese Prüfung möchte ich eine Bitte vorbringen, die mich wiederholt bei den Beratungen im Finanzausschuß, an denen ich während fünf Jahren als einfacher Nationalrat beteiligt war, beschäftigt hat. Es ist richtig, daß dem Nationalrat bei der Beratung des Budgets Gelegenheit gegeben ist und auch Gelegenheit gegeben sein soll, an den einzelnen Ressorts Kritik zu üben und Anfragen zu stellen. Aber meiner Meinung nach soll die Handhabung dieses Rechtes nicht die ausschließliche Aufgabe des Nationalrates bei der Erstellung des Voranschlages sein. Letzten Endes ist ja doch die wichtigste Aufgabe, zu prüfen, ob die Ansätze für die Ausgaben und Einnahmen im einzelnen richtig sind, ob nicht der eine oder andere herabgesetzt oder erhöht und dafür ein anderer erhöht oder herabgesetzt werden soll. Bei einer ernsten Prüfung dieser Ansätze soll, ebenso wie bei der Kritik, nicht parteipolitische Einstellung ausschließlich maßgebend sein. Ich betone: ausschließlich! Denn selbstverständlich ist die Einstellung zu einer Einnahme oder Ausgabe oder zur Erhöhung derselben oft von Parteiprogramm und Parteideologie beeinflusst. Aber letzten Endes bedeutet auch das Bundesfinanzgesetz ein Ganzes, bei dem ein Ausgleich nicht nur zwischen den verschiedenen Interessenten, sondern auch zwischen den Parteien gefunden werden muß. Diesen Ausgleich herbeizuführen, wird Hauptaufgabe des Finanz- und Budgetausschusses sein. Verlieren Sie sich nicht in der Kritik der Ressorts derart, daß die ÖVP-Ressorts von den SPÖ-Mitgliedern getadelt und von den ÖVP-Mitgliedern gelobt werden und umgekehrt. Um dieser Kritik willen ist viel Zeit in den Ausschußberatungen der früheren Jahre vergeudet worden auf Kosten einer gründlichen Beratung des Voranschlages selbst. Die letzte Aufgabe erfordert freilich ein tieferes Eingehen in die Materie.

Hohes Haus! Ich habe diesen Voranschlag nach bestem Wissen und Gewissen — trotz der Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung stand — erstellt. Ich bin für jede sachliche Kritik dem Hause dankbar, und um eine solche bitte ich Sie, meine Damen und Herren. Prüfen Sie und helfen Sie mit, einen Vor-

anschlag zu erstellen, der bei gerechter Verteilung der Lasten und sparsamer Gebarung das Gleichgewicht im Bundeshaushalt sichert. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident: Der Herr Abg. Dr. Pittermann wünscht das Wort zur Stellung eines formalen Antrages. Ich erteile es ihm hiemit.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Mit Rücksicht auf den eben gehörten Appell des Herrn Bundesministers für Finanzen, das Budget gründlich zu studieren und dann zu debattieren, stelle ich den Antrag, die erste Lesung des Bundesfinanzgesetzes auf die nächste Haussitzung zu verschieben. Die Mitglieder des Hohen Hauses haben den ersten Teil der Vorlage erst gestern, den zweiten Teil erst heute zugestellt bekommen und wären daher nicht in der Lage, zu dieser Vorlage sachlich Stellung zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident: Ich werde wunschgemäß die Debatte über die erste Lesung des Bundesvoranschlages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Die Regierungsvorlage 221 d. B. weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Die Zuschrift des Herrn Bundeskanzlers, betreffend die Amnestie, weise ich dem Hauptausschuß zu.

Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Es bleibt bei meinem Vorschlag. *(Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)*

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (212 d. B.): Bundesgesetz über die **Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten** aus Anlaß der 30. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (222 d. B.).

Berichterstatter **Thurner:** Hohes Haus! Am Mittwoch, dem 16. Juli 1930, wurde in diesem Hohen Haus die Frühjahrssession mit einer Festsitzung geschlossen, die dem Gedenken der 10. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung gewidmet war. Damals führte der Präsident des Hohen Hauses, Dr. Gürtler, aus, daß dieser Anlaß das Herz jedes Österreicher höher schlagen lasse. Kärntens Bekenntnis zu Österreich sei ein Sieg der Treue gewesen, und darum solle auch Treue der Dank Österreichs an Kärnten sein. Treue auch in dem Sinne, daß die Erwartungen nicht enttäuscht werden, die ein Teil des Staates an die Gesamtheit hinsichtlich der Verminderung wirtschaftlicher Not und der Behebung jener Schädigungen zu stellen berechtigt ist, die dem Lande aus den Mühen

und Kämpfen um die Erhaltung der Einheit erwachsen sind. Denn auch kämpfen mußten die Kärntner um die Erhaltung und Sicherung der Landesgrenzen, und großer Dank gebührt jenen mutigen Männern, die mit Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit die bedrohte Heimat schirmten.

Heute habe ich die hohe Ehre, dem Hohen Haus namens des Finanz- und Budgetausschusses zum Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten zu berichten. An diesem 10. Oktober feierte Kärnten die 30. Wiederkehr des Tages der Volksabstimmung. Die Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers und einer Reihe anderer Würdenträger des Bundes unterstrich den feierlichen Charakter dieser von freudigen Herzen getragenen Kundgebung, an der nicht einzelne Parteien und Nationalitäten, sondern die ganze von tiefster Heimatliebe beseelte Bevölkerung dieses wunderbaren Landes teilnahm. Die Vielfalt der Trachten, die Vielfältigkeit der Sitten und Gebräuche, die in beiden Landessprachen angestimmten Lieder legten beredtes Zeugnis dafür ab, daß die Kärntner Bevölkerung durch eine jahrhundertalte gemeinsame Arbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu einer inneren Einheit verschmolzen wurde.

Drei Millionen Schilling hat die Bundesregierung im Jahre 1930 dem Lande Kärnten gewidmet. Damit konnten wohl manche schwere dem Lande durch den Krieg und die Abwehrkämpfe erwachsene Schäden behoben werden, aber bei weitem nicht alle. Seither sind dem Abstimmungsgebiet — und um dieses handelt es sich ja in dem vorliegenden Gesetz — noch neue Schäden hinzugefügt worden, die mangels der erforderlichen Mittel nicht behoben werden konnten, genau so wie es nicht möglich war, seit langem bestehende dringliche kulturelle und materielle Planungen auszuführen.

Die Kärntner Abgeordneten zum Nationalrat der beiden Regierungsparteien haben daher die Bitte der Kärntner Landesstellen um Gewährung eines Bundeszuschusses für Aufwendungen im Abstimmungsgebiete bei der Regierung pflichtgemäß und tatkräftig unterstützt. Die beschränkte staatsfinanzielle Lage läßt die Durchführung aller notwendigen und wünschenswerten Arbeiten und die volle Dotierung der vordringlichen Widmungen, wie es die Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses wünschen würden, leider nicht zu. Der in der Regierungsvorlage aufscheinende Betrag von zehn Millionen Schilling wird aber doch eine wesentliche Hilfe für diese Zone der südlichen Grenzwaht gewährleisten und dazu

beitragen, das Gefühl der Zugehörigkeit dieses Gebietes zu Österreich weiter zu festigen. Der Gewährung dieses Betrages werden die übrigen Bundesländer sicher mit neidloser Einmütigkeit und Befriedigung zustimmen. Die Aufteilung des Betrages auf die einzelnen Vorhaben bleibt dem Lande Kärnten überlassen.

Die Regierungsvorlage wurde in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 17. Oktober 1950 einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich hiemit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 212 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage weiter, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird kein Einwand erhoben.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Hohes Haus! Die amtliche Urkunde über die Kärntner Volksabstimmung, welche von den Mitgliedern der Interalliierten Abstimmungskommission, den Vertretern der Regierungen von Großbritannien, Frankreich, Italien, Jugoslawien und Österreich unterzeichnet war, beginnt mit folgender geschichtlich bedeutsamer Feststellung: Die Volksabstimmung, die in der Zone A am 10. Oktober 1920 in Übereinstimmung mit den Satzungen des Vertrages von Saint-Germain durchgeführt wurde, ergab die Majorität zugunsten Österreichs, so daß das ganze Klagenfurter Gebiet gemäß dem Vertrag unter österreichischer Oberhoheit verbleibt.

Von den Abstimmungsberechtigten haben sich damals 22.025 für Österreich entschieden, während 15.279 Stimmen für Jugoslawien abgegeben wurden. Durch dieses Plebiszit, das unter Kontrolle der Interalliierten Abstimmungskommission stattfand, wurde die Einheit und die Freiheit Kärntens gesichert.

Zweitens wurden aber durch diese Abstimmung auch jene Bestimmungen des Vertrages von Saint-Germain aktiviert, welche Kärnten betreffen; überdies wurde durch dieses Abstimmungsergebnis eine Abstimmung in der weiteren Zone B, zu der auch Klagenfurt gehört, hinfällig.

Drittens ist festzustellen: Das Ergebnis vom Jahre 1920 bildete letzten Endes auch die Voraussetzung dafür, daß im Jahre 1945 die neuerlich drohende Gefahr, daß österreichisches Staatsgebiet in Kärnten beansprucht wird, verhindert werden konnte.

Die Volksabstimmung in Kärnten erfuhr aber auch eine neue internationale Bestätigung durch den Beschluß der Großmächte ein-

schließlich Rußlands vom 16. Juni 1949 in Paris, wobei eine Ablehnung der jugoslawischen Gebietsforderungen und die Anerkennung der österreichischen Südgrenze erfolgte.

Es ist nun eine historische Erfahrungstatsache, daß die Sache der Freiheit immer mit schweren Opfern verbunden ist; und das gilt auch für Kärnten. Die Kärntner haben in diesen Jahren, gleichgültig, ob sie sich zur deutschen oder slowenischen Sprache bekannten, einen opfervollen Abwehrkampf geführt und damit eine gewaltsame Lösung der Grenzfrage Österreichs im Süden verhindert. Der Kärntner Kampf mit den Waffen war aber auch zweifellos eine wesentliche Voraussetzung für die nachfolgende Volksabstimmung.

Die Volksabstimmung in Kärnten ist aber auch ein Sieg demokratischer Selbstbestimmung und weiterhin ein Beweis der positiven staatspolitischen Einstellung beider Volksteile in Kärnten.

Die Quellen der Einheit in Kärnten sind: erstens die gemeinsame politische, kulturelle und historische Vergangenheit, zweitens die wirtschaftliche Verbundenheit, drittens die durch die Natur gesetzte Karawankengrenze und viertens die in der bodenständigen Kärntner Bevölkerung verankerte und daher lebende Rechtsauffassung der Gleichheit aller Staatsbürger ohne Rücksicht auf Sprache und Abstammung. Die Kärntner Volksabstimmung ist daher nicht nur ein geschichtliches Denkmal Kärntens und Österreichs, sondern ein Vorbild der ganzen Welt, die sich zu einem Menschen- und Lebensbild mit allumfassender Gewissensfreiheit bekennt, wozu das Selbstbestimmungsrecht des Menschen in erster Linie gehört.

Aus Anlaß der 30. Wiederkehr des Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung soll nunmehr dem Abstimmungsgebiete ein Festgeschenk von zehn Millionen Schilling gegeben werden, das wir, wenn es auch bescheiden ist, dankbar begrüßen wollen. Im Sinne der Vorlage wird es für die wirtschaftliche Erschließung und für die Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufbaues in der ehemaligen Abstimmungszone A verwendet werden. Das soll nicht heißen, daß dieses Gebiet bisher benachteiligt war. Im Gegenteil! Der Herr Berichterstatter hat bereits auf die Abstimmungsspende vom Jahre 1930 hingewiesen, und außerdem ist zu sagen, daß dieses Gebiet aus dem laufenden Budget der einzelnen Fachministerien und der Kärntner Landesregierung in entsprechender Weise berücksichtigt wurde. Aber die beiden Weltkriege und auch die Zeit des Abstimmungs-

kampfes haben dem Wirtschaftsleben dieses armen Gebietes große Wunden geschlagen, und es ist daher besonders zu begrüßen, daß nunmehr die wirtschaftliche Erschließung in bedeutenderem Maße durchgeführt werden kann.

60 Prozent der Bevölkerung des gemischt-sprachigen Gebietes in Kärnten gehören dem Berufsstand Land- und Forstwirtschaft an. Daher ist die wirtschaftliche Gesamtlage dieses Gebietes im wesentlichen von der Lage der Land- und Forstwirtschaft mitbestimmt. Die industriell-technische Basis ist in diesem Gebiete klein. Die vorgesehene gewerbliche und industrielle Aufschließung und der Ausbau des Fremdenverkehrs ist daher für dieses Gebiet zweifellos von besonderer Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Volksabstimmung in Kärnten ist es wohl eine Ehrenpflicht und auch ein Bedürfnis der Dankbarkeit, aller jener zu gedenken, die zum erfolgreichen Verlauf des Kärntner Abwehrkampfes und der Kärntner Volksabstimmung beigetragen haben, gleichgültig, ob diese Menschen an verantwortungsvollen politischen Posten standen, ob sie im „Kärntner Heimatbund“ mitgearbeitet haben, ob sie Abschnittsleiter waren, ob sie Gemeinde-Heimaträte gewesen sind oder ob sie in einer anderen Funktion ihr Bestes getan haben oder ob sie gar mit der Waffe in der Hand in den Alarmkompanien, Studentenformationen oder Volkswehrkompanien waren oder sich sonst in einer Abwehrformation zur Verfügung gestellt haben. Besonderer Dank gilt in diesem Fall aber auch dem unbekanntem Kämpfer und unbekanntem Mitarbeiter um ein freies und ungeteiltes Kärnten.

Die 30. Wiederkehr des Volksabstimmungstages in Kärnten mag aber auch Anlaß sein, um auf ein Unrecht hinzuweisen, das Menschen betrifft, die im Abwehrkampf Leib und Leben für ein ungeteiltes Kärnten eingesetzt haben und durch ihre Haltung, durch ihre Gesinnung und durch ihre Taten unabdingbare Verdienste um die Erhaltung der Karawankengrenze für Österreich erworben haben, die aber noch immer schwer an den Rechtsfolgen leiden, die sich auf eine politische Ausnahmsgesetzgebung gründen. Was liegt näher, als daß mit der materiellen Förderung des Abstimmungsgebietes auch die von allen Volksteilen gewünschte innere Befriedung verbunden wird, eine innere Befriedung, die die Kärntner Abwehrkämpfer und alle jene, die das Kärntner Kreuz tragen, pardonierte! (*Beifall beim KdU.*) Der Gegendank des Vaterlandes soll nicht umsonst angerufen werden.

Wir können den Jahrestag der Kärntner Volksabstimmung freudigen Herzens und unbe-

sorgt begehen, weil es kein Sieg von Volk über Volk oder von Staat über Staat gewesen ist, sondern ein Sieg der Vernunft, ein Beitrag zur Völkerverständigung und ein Beweis für ein freiwilliges Zusammenleben verschiedener Volksteile.

Seit gestern, dem fünften Jahrestag des Bestandes der UNO, erhebt in Berlin eine in den USA gestiftete Freiheitsglocke ihre eherne Stimme für die Verständigung und für eine umfassende Freiheit in aller Welt. Die Stimme dieser Glocke spricht etwas aus, was seit fünf Jahren auch unser aller Anliegen ist. Darüber hinaus möchte ich aber den Wunsch aussprechen, daß sie auch an den Kärnten aufgezwungenen Freiheitskampf erinnern möge und insbesondere auch das Gedenken an alle jene wach erhalten wolle, die seinerzeit für die nationale Tat des Abwehrkampfes Leben und Gut geopfert haben. Es lebe das freie und ungeteilte Kärnten! *(Lebhafter Beifall beim KdU.)*

Abg. Petschnik: Hohes Haus! Seit 30 Jahren wird der 10. Oktober in Kärnten feierlich begangen. Wer heuer am 10. Oktober die Möglichkeit hatte, in Klagenfurt zu sein, der konnte sich überzeugen, mit welcher inneren Liebe das Kärntner Volk an diesem Tag hängt. Aus allen Tälern und Weilern waren die Kärntner herbeigeeilt, um diesen Tag zu feiern. Es war wirklich ein Fest der Heimat. Es ist der Kärntner Feiertag.

Als nach dem Jahr 1918, nach der Auflösung der Monarchie, unser südlicher Nachbar versuchte, herüberzugreifen und einen Teil Kärntens herauszureißen, stand das Kärntner Volk einig und geschlossen auf. Teile Kärntens wurden besetzt, es kam zu dem bekannten Abwehrkampf, einem Abwehrkampf, der aber nicht ein imperialistischer Krieg war. Kärnten wollte nichts erobern, Kärnten wollte nichts anderes, als einig und ungeteilt bei Österreich bleiben. Wir Kärntner hatten keinen Haß gegen ein anderes Volk jenseits der Karawanken. Leben doch über tausend Jahre in Kärnten zwei Volksstämme in Eintracht und Liebe beisammen. Die Verschiedenheit der Sprache, deutsch oder slowenisch, hinderte uns nicht, in Eintracht in diesem Land zu leben.

In dieser Zeit der Not standen Arbeiter, Bauern und Bürger Schulter an Schulter, um Kärntens Einheit zu schützen. Die Kärntner waren in damaliger Zeit ein bedrängtes Volk, ja, wir können ruhig sagen, ein Volk in Not. Die Welt horchte auf, und dies veranlaßte die Sieger von damals, in Saint-Germain die Kärntner Volksabstimmung anzusetzen.

Die Kärntner haben mit 60 Prozent für Österreich gestimmt. Das war ein Sieg der Freiheit, ein Sieg der Demokratie. Die Ab-

stimmung wurde frei und unbehindert durchgeführt. Dieses Abstimmungsergebnis verbürgte ein heiliges Recht für uns in Kärnten und ist eine Garantie des Friedens. Bei dieser Abstimmung — und das soll nicht unerwähnt bleiben — haben sehr viele Kärntner Slowenen für Österreich gestimmt. Es gab im vorigen Jahr bei den großen politischen Wahlen auch eine Abstimmung in Kärnten. Der größte Teil, der überwältigende Teil der Kärntner Slowenen hat seine Stimme damals für österreichische Parteien abgegeben. Das war ein eindeutiges und klares Bekenntnis zu Österreich. Kärnten wollte nach der Abstimmung aber auch die Hand zum Frieden über die Karawanken reichen. Wir wußten, daß wir Kärntner eine bestimmte Verpflichtung gegenüber der slowenischen Minderheit übernommen haben, und die slowenische Minderheit ist in Kärnten immer gleichberechtigt behandelt worden. Gerade wir Sozialisten waren es die ganzen Jahre hindurch, die über die slowenische Minderheit die schützende Hand gehalten haben.

Es muß auch an die dunkle Zeit vom Jahre 1938 bis 1945 gedacht werden, an jene Zeit, wo die freiheitsliebenden Kärntner machtlos einer brutalen Gewalt gegenübergestanden sind. Wir konnten nicht helfen, als die damalige nationalsozialistische Herrschaft Slowenen und Deutsche aus dem Kärntnerland vertrieb, sie aussiedelte, wir konnten damals nicht helfen, als unsere slowenischen Kärntner Landsleute — und auch Deutsche waren dabei — von Haus und Hof, von der Heimatscholle vertrieben wurden.

Als im Jahre 1945 die Freiheit und Demokratie in Österreich wiederum den Thron bestieg, war es die erste und vornehmste Aufgabe der Kärntner Landesregierung, eine großzügige Wiedergutmachung durchzuführen und wiederum die Gleichberechtigung beider Teile im Lande zu sichern.

Wir wissen, das Abstimmungsgebiet Unterkärnten hat in diesem Krieg schwer gelitten. Vieles wurde gerade in diesem Krieg durch die Einstellung der Machthaber verabsäumt und vernachlässigt. Nach dem Jahre 1945 hat die Kärntner Landesregierung versucht, alles anzubieten, um gerade in diesem Gebiete die Wiederaufbauarbeit vorwärtszutreiben. In der kurzen Spanne Zeit ist vieles geleistet worden, aber es konnte nicht alles geleistet werden, was notwendig war, aus dem einfachen Grunde: es fehlte dem Lande und den Gemeinden an Geldmitteln. Daher begrüßen wir den großzügigen Beschluß der Bundesregierung, dem Kärntner Volk anlässlich der Feier der 30. Wiederkehr des Abstimmungstages eine Weihegabe von zehn Millionen Schilling zu über-

mitteln. Wir nehmen sie dankbar entgegen, stellen aber fest: der Betrag ist nicht überwältigend groß. Er müßte bedeutend größer sein, damit wir dort helfen können, wo zu helfen ist. Wir anerkennen aber, daß es in unserem Staate noch verschiedene andere Notgebiete gibt, die ebenso Anspruch darauf haben, daß ihnen geholfen wird. Daher sind wir momentan mit diesem Betrag zufrieden und danken der Bundesregierung für ihren Entschluß. Wir wissen, daß wir noch viel zu leisten haben, und brauchen nur auf etwas hinzuweisen, was im Abstimmungsgebiet genau so wie in den anderen Teilen besonders schwerwiegend ist: den Wohnungsbau und den Wohnungswiederaufbau.

Wenn wir alle diese Schwierigkeiten erkennen, dann wissen wir wohl, daß es eine für die Verhältnisse bedeutende Leistung war. Wir sind daher, wie gesagt, zufrieden. Diese zehn Millionen Schilling, die wir bekommen haben, werden in Kärnten nutzbringend angelegt. Kärnten ist gerade dabei, ein großzügiges Schulbauprogramm durchzuführen. Bei diesem Schulbauprogramm hat die Kärntner Landesregierung, ohne zu wissen, wieviel der Bund anlässlich des 30jährigen Jubiläums ausschütten kann, in dem Abstimmungsgebiet genau so Schulen gebaut wie in den anderen Gebieten. Man wird nun einen Teil dieses Geldes sicherlich zum Fertigbau dieser Schulen verwenden, man wird alte Schulen ausbessern, man wird vor allem die Lehrmittel dieser Schulen modernisieren und ergänzen.

Die Elektrifizierung ist gerade in diesem ländlichen Gebiet nicht allzu weit fortgeschritten. Es wird unsere Aufgabe sein, dieses ländliche Gebiet zu erschließen, und ich glaube, es muß uns gelingen, mit diesem Gelde zu erreichen, daß es keinen Bauern mehr gibt, der ohne Licht- und Arbeitsstrom ist. Jeder Bauer soll die Möglichkeit haben, seine Arbeit durch die Benützung des Stromes zu erleichtern.

Für unsere Alten gerade auf dem Flachlande draußen soll gesorgt werden, und dazu sollen aus diesen Geldern Mittel zugeschossen werden. Die bestehenden Altersheime sollen ausgebaut und, wenn es möglich ist, neue errichtet werden. Die Alten sollen nach schwerer Arbeit einen gesegneten Lebensabend haben.

Auch der Fonds der notleidenden Abwehrkämpfer, der nicht ganz glorreich bedacht ist, wird mit diesem Geld aufgefüllt werden, damit man den notleidenden Abwehrkämpfern von damals hilfreich an die Hand gehen kann.

Wasserleitungen sollen subventioniert werden, und es soll versucht werden, dabei auch dem Abstimmungsgebiet zu helfen. Güterwege und Straßen werden ausgebaut

und, wenn es möglich ist, neu angelegt werden müssen.

Mit diesem Geld wird man sicherlich manches machen können. Die Gewerbeförderung wird bestimmt nicht vergessen werden, weil wir wissen, daß sie gerade in diesem Gebiet notwendig ist.

Die zehn Millionen Schilling, die das Land Kärnten bekommt, sind eine Anerkennung für die Treue zur Heimat, und so werten wir es auch. Dabei darf aber nicht vergessen werden: Als wir Kärntner in größter Not gestanden sind, als wir nicht wußten, was heute oder morgen geschieht, da kamen unsere Freunde aus anderen Bundesländern zu Hilfe, und das wollen wir auch anerkennen. Es kamen die Steirer, die Tiroler, und es kamen die Wiener. Sie standen mit uns in Rosenbach und Schlatten und überall, wo Not am Mann gewesen ist.

Wir wollen der zweitausend Abwehrmänner, die teilweise heute noch am Leben sind, gedenken. Wir wollen aber auch der zweihundert Gefallenen nicht vergessen. Die zweihundert Gefallenen haben sich in den Kärntner Herzen ein ewiges Denkmal gesetzt, denn diese Gefallenen starben für uns, für unser Kärnten, damit wir im ungeteilten Kärnten und in Österreich leben können. Es wäre eine Unterlassungssünde, heute nicht auch eines Mannes zu gedenken, der es in Saint-Germain durchgesetzt hat, daß wir Kärntner die Abstimmung durchführen konnten. Es war der damalige Staatskanzler und heutige Bundespräsident Dr. Karl Renner. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Von dieser Stelle aus möchte ich namens der Kärntner unserem Bundespräsidenten den heißesten Dank ausdrücken. Er kann des Dankes der Kärntner für ewige Zeiten sicher sein.

Möge dieses Gesetz, dem Sie heute Ihre Zustimmung geben werden, ein Baustein für eine bessere Welt, ein Baustein für die Völkerversöhnung und für den Völkerfrieden sein. Wir Kärntner wollen nichts anderes, als weiterhin mit unseren Nachbarn in Frieden leben, wie wir es bisher taten. Wir wollen in diesem Frieden nicht gestört werden. Wir wollen eine Welt des Friedens aufbauen. Das Volk von Kärnten hat nur den heißen Wunsch, daß die Kärntner Frage im Sinne der demokratischen freien Volksabstimmung des Jahres 1920 geregelt bleibt. Wir wollen in Frieden leben, wir wollen in einem freien und einigen demokratischen Österreich als freies und ungeteiltes Kärnten leben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. Matt: Hohes Haus! Der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zu dem in Beratung stehenden Gesetz enthält ein-

leitend einen Satz, der so richtig den Dank des Bundes an das Bundesland Kärnten versinnbildlicht. Der Satz heißt (*liest*): „Es ist eine Ehrenpflicht für den Bund, daß er des 30. Jahrestages der Volksabstimmung, die am 10. Oktober 1920 die Einheit des Bundeslandes Kärnten gesichert hat, in besonderer Weise gedenkt.“ Dieser Satz umreißt so richtig den Dank des Bundes für die Tat des 10. Oktobers des Jahres 1920, für die Volksabstimmung, bei der sich das Volk im gemischtsprachigen Gebiet Kärntens für die Einheit des Landes und damit für die Zugehörigkeit zu Österreich entschieden hat.

Es wäre nicht richtig, wenn man heute nicht der Männer, die mein Vorredner schon erwähnt hat, gedenken würde, die damals, gleich, ob in der Stadt oder am Lande, gleich, in welcher Berufsschichte sie tätig waren, zusammengestanden sind, um den fremden Eindringlingen ein entsprechendes „Halt“ entgegenzurufen. Es wäre aber auch falsch, jener Männer nicht zu gedenken, die damals die Voraussetzungen dafür schufen, daß Kärntens Volk am 10. Oktober 1920 zur Urne schreiten und für die Einheit Kärntens ihren Stimmzettel abgeben konnte. Es sind dies die Männer, die damals den Abwehrkampf unter dem damaligen Oberbefehlshaber General Hülgerth führten; es sind dies die Männer des Kärntner Heimatdienstes unter der Führung des ehemaligen Vizekanzlers Ing. Vinzenz Schumy, der Landesarchivdirektor Wutte, der Abgeordnete Reinprecht und der heutige Sektionschef Pichler-Mandorff. Diesen Männern, die damals zeitgerecht erkannt haben, daß die Einigkeit allein ausschlaggebend sein kann, um dieses Land zu halten, haben wir es zu verdanken, daß Kärnten am 10. Oktober zur Wahlurne schreiten konnte.

Die Bundesregierung hat anlässlich der 30. Wiederkehr dieses Abstimmungstages ihrer Verbundenheit mit diesem Gebiet dadurch Ausdruck gegeben, daß sie heute das Gesetz über die zehn Millionen Schilling Abstimmungsspende dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorlegt. Damit ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für die Bevölkerung in der gemischtsprachigen Zone A und damit auch ein Lohn für die Treue und Heimatliebe dieser Bevölkerung gegeben.

Dieser Betrag soll nach der Regierungsvorlage für den Aus- und Aufbau auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet verwendet werden. Die Möglichkeit von Auf- und Ausbauten auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet ist gerade in der gemischtsprachigen Zone in überreichem Maße vorhanden. Besonders die Gegend südlich der

Drau bedarf einer entsprechenden Förderung und Aufschließung. Der Herr Abg. Dr. Scheuch hat schon erwähnt, daß in diesem Bundesland mehr als 60 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind. Wir müssen also größere Beträge dieser Abstimmungsspende verwenden, um die entsprechenden Aufschließungsarbeiten durchzuführen, um die Landwirtschaft zu fördern. Wir müssen Wege finden, um den Holzreichtum der Karawanken nutzbar für unsere Wirtschaft zu verwerten. Alle die Schönheiten, die die Karawanken für den Fremden und für den Kärntner bieten, müssen richtig erschlossen werden. Der Kärntner Landesregierung muß heute auch ausdrücklich vorgeschrieben werden, daß diese Abstimmungsspende nur in dem ehemaligen Abstimmungsgebiet verwendet werden darf. Nicht einzelne Gemeinden sollen den größten Teil davon erhalten, sondern das ganze Gebiet muß durch diese Spende entsprechend gefördert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir die Forderung stellen, dieses Gebiet wirtschaftlich entsprechend zu fördern, dann darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß dies nicht nur durch diese einmalige Spende erfolgen soll, sondern daß diesem Gebiet laufend eine entsprechende Förderung zuteil werden müßte. Es muß, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Kärntner merkwürdig berühren, wenn zum Beispiel der weltberühmten Ferlacher-Gewehrindustrie, die um Hilfe aus dem ERP-Kredit angesucht hat, um ihren Maschinenpark erneuern zu können, ihr Ansuchen wegen rein formaler und stilistischer Fehler abgewiesen wurde. Das ist ja für die in diesem Gebiete vereinzelt noch immer auftretenden Gegner Österreichs ein willkommener Anlaß, wieder gegen uns alle zu hetzen. Wir müssen also versuchen, die Sache gleichmäßig zu behandeln und vor allem diesem Gebiet eine wesentliche Förderung angedeihen zu lassen.

Ich darf die heutige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne die Bundesregierung und den Herrn Unterrichtsminister an ein Versprechen zu erinnern, das sie der Bevölkerung gegeben haben, ein Versprechen, das dahin gegangen ist, die Schulfrage in diesem gemischtsprachigen Gebiet zur Zufriedenheit der Bevölkerung zu regeln. Die Schulfrage kann in diesem Gebiet nur so geregelt werden, daß wir unter allen Umständen das Elternrecht für beide Teile der Bevölkerung, sowohl für die deutsch sprechende als auch für die slowenisch sprechende Bevölkerung, wahren (*Beifall*), daß wir in diesem gemischtsprachigen Gebiet also eine Schule erhalten, die für beide Teile der öster-

1188 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

reichischen Bevölkerung dieses Gebietes die richtige ist.

Als bei der großen Volksabstimmungsfeier am 10. Oktober dieses Jahres der Herr Bundespräsident, der Herr Bundeskanzler und mehrere Mitglieder der Bundesregierung in Klagenfurt waren, als mehr als 60.000 Menschen aus allen Teilen Kärntens in Klagenfurt zusammengeströmt waren, da hegten die Abwehrkämpfer des Jahres 1920 die Hoffnung, man würde ihnen die Treue zum Lande Kärnten entsprechend vergelten. Sie hatten die Hoffnung, man würde jenen kleinen Teilen der Abwehrkämpfer, die ja in der Zeit von 1938 bis 1945 in vielen Fällen unter Zwang gestanden waren oder aber einer politischen Verirrung nachgelaufen sind, eine entsprechende Vergeltung für ihre Treue gewähren, indem man sie im Gnadenwege wieder als vollwertige Staatsbürger in all ihre Rechte einsetzt. *(Beifall.)* Es wäre also auch eine Bitte, die wir Kärntner heute an die Bundesregierung richten, daß jenen Abwehrkämpfern am 30. Jahrestag der Kärntner Volksabstimmung der entsprechende Dank abgestattet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So trachten wir nun, in dem gemischt-sprachigen Gebiet Kärntens die Einheit der Bevölkerung zu erreichen und Frieden unter allen Bevölkerungsteilen herbeizuführen. Wir versuchen aber auch, über die Grenzen hinaus zu einem Frieden zu kommen. Es ist in Kärnten außerordentlich gut aufgenommen, ja mit großer Freude begrüßt worden, als heuer im Sommer die Grenzpässe gegen unseren Nachbarn wieder geöffnet wurden, als der Karawankentunnel wieder aufgemacht und damit begonnen wurde, auch im wirtschaftlichen Leben mit unserem südlichen Nachbarn wieder zu einem entsprechenden Einvernehmen zu kommen. Wir wollen, daß diese wirtschaftlichen Verkehrswege weiterhin aufgeschlossen bleiben. Wir wünschen gut-nachbarliche Verhältnisse mit unserem südlichen Nachbarn, weil wir eben wissen, daß der Frieden im Lande nur dann gewährleistet ist, wenn wir Frieden mit unserem Nachbarn haben.

Ich darf also hier so wie meine Vorredner der Bundesregierung den Dank Kärntens aussprechen und darf ihr für diese Abstimmungsspende, die sie uns jetzt gewährt, im Namen Kärntens versichern: wir werden diesen Dank so werten, daß wir Treue gegen Treue halten werden. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der **2. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (211 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die **Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes** (223 d. B.).

Berichterstatter **Grubhofer**: Hohes Haus! Mit der Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes treten wir in die Behandlung jener Gesetze ein, die wir als Ergebnis des 4. Lohn- und Preisabkommens bezeichnen können. Mit dem 3. Lohn- und Preisabkommen vom Oktober 1948 wurde die Ernährungsbeihilfe eingeführt. Die Ernährungsbeihilfe — ich hatte damals auch die Ehre, Berichterstatter zu sein — war eigentlich die Erfüllung der Forderungen der unselbständig Tätigen, die auf eine Realisierung des Familienlohnes lauteten. Ich habe mir bei meinem damaligen Bericht gestattet, gerade auch auf dieses Moment hinzuweisen. Die Ernährungsbeihilfe wurde damals vom Staat getragen.

Am 16. Dezember 1949 hat das Hohe Haus mit Gesetzesbeschluß die Ernährungsbeihilfe in die Kinderbeihilfe umgewandelt. Damit ist die Kinderbeihilfe auf eigene Füße gestellt worden, das heißt, es wurde ein Fonds errichtet, der die Kinderbeihilfe finanziert, in den die Arbeitgeber einzahlen, und aus diesen Einzahlungen werden die Leistungen beglichen. Der Staat ist daran nur insoweit beteiligt, als er den Abgang zu decken hat.

Da nun die Kinderbeihilfe einen Teil des Lohnes darstellt, ist es notwendig, daß immer dann, wenn eine gewisse Teuerung eintritt, auch die Familien-, beziehungsweise die Kinderbeihilfe erhöht wird. Ich darf darauf hinweisen, daß es im § 1 des Kinderbeihilfengesetzes vom 16. Dezember 1949 heißt *(liest)*: „Zur Erleichterung der Versorgung der in nichtselbständiger Arbeit stehenden Bevölkerung mit Bedarfsartikeln wird Kinderbeihilfe gewährt.“

Das 4. Lohn- und Preisabkommen, das bekanntlich den Ausgleich für die Erhöhung der Lebenshaltungskosten brachte, hat auch die Kinderbeihilfe zum Verhandlungsinhalt gehabt. Es war notwendig, das Kinderbeihilfengesetz im wesentlichen in fünf Punkten abzuändern.

Punkt 1 besagt, daß die Kinderbeihilfe ab 1. Oktober 1950 von monatlich 37 S auf 60 S erhöht wird.

Der Punkt 2 bestimmt, daß der Bund nicht nur im Jahre 1950, wie dies im Stammgesetz zum Ausdruck kommt, sondern auch im Jahre 1951 für den allfälligen Abgang des Fonds aufzukommen hat.

Der Punkt 3 beinhaltet, daß der Beitrag der Dienstgeber von bisher zwei Prozent der Arbeitslöhne auf drei Prozent erhöht wird.

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950. 1189

Der Punkt 4 legt fest, daß der Finanzminister nicht mehr so wie bisher das Recht haben soll, die Einzahlungsbeiträge für den Fonds durch Verordnung zu erhöhen, sondern, nachdem sie nun jenen Prozentsatz erreicht haben, der ausgemacht worden war, soll er nur noch das Recht haben, eventuelle Herabsetzungen der Beitragshöhe durch Verordnung festzustellen, wenn der Fonds eben über ausreichende Mittel verfügt.

Die Abänderung im Punkt 5 hat zum Inhalt, daß die Beihilfe für jene Personen, denen vom Staat auch weiterhin eine Ernährungsbeihilfe für ihre Angehörigen geleistet wird, von 37 S auf 60 S erhöht wird.

Das sind die nunmehrigen Abänderungen des Kinderbeihilfengesetzes. Der Finanzausschuß hat sich am 17. Oktober mit dieser Regierungsvorlage befaßt. Auf Antrag des Finanzministeriums soll die Regierungsvorlage eine Änderung erfahren, und zwar soll im Titel des Gesetzes der Kurztitel, also der Klammerausdruck, „2. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz“ hinzugefügt werden.

Dem Artikel II wurde noch ein Satz beigefügt, der zum Ausdruck bringt, daß die auf 3 Prozent erhöhten Einzahlungen in den Fonds bereits von dem am 10. Oktober 1950 fälligen Beiträgen zu zahlen sind.

Damit habe ich dem Hohen Haus diese Regierungsvorlage erläutert. Ich darf noch auf den vorliegenden Bericht verweisen und bitte das Hohe Haus im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses, dem meinen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, die General- und die Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird kein Einwand erhoben.

Abg. Dr. Herbert Kraus: Um jedem Mißverständnis von vornherein vorzubeugen, möchte ich bezüglich unserer Stellungnahme zu dieser und den folgenden Regierungsvorlagen folgende Erklärung abgeben:

Wir werden dieser Vorlage zustimmen, aber nur deshalb, weil sie den Rentempfängern eine gewisse Erhöhung ihrer Bezüge — nach unserer Meinung eine keineswegs ausreichende — bringt; denn wir sind der Meinung, daß dieses Etwas immerhin besser ist als nichts. Diese unsere Zustimmung bedeutet also keineswegs eine Zustimmung zu dem 4. Lohn- und Preisabkommen selbst. Dieses Abkommen selbst lehnen wir nach wie vor auf das schärfste ab; denn es bringt auf der einen Seite allen Berufsgruppen schwerste Belastungen und Verschlechterungen, und auf der anderen Seite ist praktisch keine

einzig der angestrebten Lösungen erreicht worden. Es wurde weder die Frage der Subventionen endgültig geklärt noch die Frage der Kursrelationen noch die Frage der Agrarpreise noch die Abgeltung der schon vorher eingetretenen Preiserhöhungen. Ich glaube, es gibt höchstens einen Mann, der damit zufrieden sein kann, und das ist der Finanzreferent der Gemeinde Wien.

Aus all diesen Gründen halten wir unsere Ablehnung des 4. Lohn- und Preisabkommens aufrecht. *(Beifall beim KdU. — Abg. Horn: Wie sich der kleine Moritz die Finanzpolitik vorstellt! — Abg. Dr. Pittermann: Der wirtschaftliche Wunderrabbi hat gesprochen!)*

Der Gesetzentwurf wird in der Fassung des Ausschusses mit dem Kurztitel (2. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz) gemäß dem Antrag des Berichterstatters in zweiter und dritter Lesung einstimmig beschlossen.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (220 d. B.): Bundesgesetz, womit das **Gehaltsüberleitungsgesetz** vom 22. Dezember 1946, BGBl. Nr. 22/1947, **abgeändert** wird (224 d. B.).

Berichterstatter **Prinke**: Hohes Haus! Der § 25 des Gehaltsüberleitungsgesetzes setzt den Pensionsbeitrag der öffentlich-rechtlichen Bundesbediensteten (Bundesbeamten) mit 2·5 Prozent des Gehaltes und der für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen einschließlich der jeweiligen Teuerungszuschläge fest.

Im Rahmen des 4. Lohn- und Preisabkommens wurde nebst der bekannten zehnprozentigen Erhöhung der Aktiv- und Ruhe-(Versorgungs)bezüge der Bundesbediensteten auch eine Erhöhung des Pensionsbeitrages von 2·5 auf 4 Prozent vereinbart. Die erhöhte Beitragsleistung soll für die Zeit ab 1. Oktober 1950 gelten.

Diese Maßnahme war notwendig, weil der Pensionsaufwand des Bundes derzeit nach dem Bundesfinanzgesetz einen Betrag von rund 1295 Millionen Schilling erfordert. Die Mehrkosten, die aus dem Nachziehverfahren und dem 4. Lohn- und Preisübereinkommen entstanden sind, belaufen sich auf rund 180 Millionen Schilling, so daß für das Jahr 1950 mit einem Gesamtaufwand von 1475 Millionen Schilling, das ist fast eineinhalb Milliarden Schilling, gerechnet werden muß.

Im Voranschlagsentwurf für 1951 ist eine runde Summe von 1635 Millionen Schilling präliminiert. Die Eingänge aus den Pensionsbeiträgen der Beamten betragen derzeit monatlich rund 4·6 Millionen Schilling oder jährlich 60 Millionen Schilling. Durch die nun zur

1190 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

Durchführung gelangende Erhöhung der Pensionsbeiträge von 2,5 auf 4 Prozent soll eine Mehreinnahme von rund 35 Millionen Schilling erreicht werden, so daß aus den Pensionsbeiträgen der Bundesbeamten Einnahmen von rund 95 Millionen Schilling erwartet werden. Das bedeutet, daß im Gesamtergebnis die Beiträge der Beamten rund 5,7 v. H. des Gesamtpensionsaufwandes betragen werden.

Im Vergleich zu den erwähnten Prozentsätzen von 2,5 beziehungsweise 4 Prozent haben die Beiträge der Privatangestellten zur Angestelltenversicherung schon lange die Höhe von 5 Prozent erreicht. Hier ist eine Erhöhung nicht am Platz, doch werden hier Mehreinnahmen dadurch erzielt werden, daß die Höchstbeitragsgrundlage ab 1. Oktober von 1050 auf 1500 S erhöht wird.

Abschließend kann endlich darauf hingewiesen werden, daß die Mehreingänge, die sich aus dem zur Beratung stehenden Bundesgesetz ergeben, nur einen Bruchteil jener Mehrausgaben von rund 700 Millionen Schilling decken, die sich für den Bundeshaushalt aus der Durchführung des 4. Lohn- und Preisabkommens ergeben.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 17. Oktober mit dieser Frage beschäftigt und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 220 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Kein Einwand.

Abg. Scharf: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf wendet sich gegen eine Berufskategorie, die am wenigsten imstande ist, sich gegen derartige Anschläge zu wehren. Allgemein wird immer die große Not der Bundesbediensteten anerkannt, seit Jahren wird mit den Bundesbediensteten über die Nachziehung der Gehälter verhandelt, aber bis heute ist es noch zu keiner endgültigen Regelung in dieser Angelegenheit gekommen. Die Bundesbediensteten haben die Schaffung eines neuen Gehaltsschemas gefordert, durch das zumindest die Anfangsgehälter einigermaßen gebessert werden sollten. Es ist dann irgendein weiches Kompromiß zustandekommen, und man hat den Bundesbediensteten versprochen, daß im nächsten Jahr weitere Gehaltserhöhungen stattfinden sollen. Aber bevor noch diese Versprechungen eingelöst werden, werden neue Belastungen auf die Bundesbediensteten abgewälzt.

Wenn man die Begründungen, die der Finanz- und Budgetausschuß für das vor-

liegende Gesetz gibt, ansieht, dann muß man feststellen, daß diese Begründungen im wesentlichen nur ebenso viele Gründe gegen die Gesetzesvorlage sind.

In Punkt 1 wird ziffernmäßig dargelegt, daß die Pensionsbeiträge der Bundesbeamten nur einen kleinen Prozentsatz des wirklichen Pensionsaufwandes des Bundes ausmachen. Diese Ziffern bestätigen nur, daß keine Sozialversicherung ohne Zuschüsse aus Bundesmitteln bestehen kann, und die Ziffern, die hier angeführt sind, zeigen nur, daß die Beiträge der Bundesbeamten im wesentlichen gar nicht ins Gewicht fallen.

Punkt 2 führt an, daß die Beiträge der Privatbediensteten zur Angestelltenversicherung bereits 5 v. H. erreicht haben. Ich glaube, daß die Belastung einer bestimmten Angestelltenkategorie keine Begründung für eine weitere Belastung einer anderen Angestelltenkategorie sein kann. Im allgemeinen weist der Punkt 2 nur auf die steigende Tendenz hin, die Beiträge und Lasten der Versicherten immer weiter zu erhöhen, während aus solchen wachsenden Erhöhungen keinerlei Leistungserhöhungen der Sozialversicherungen abgeleitet werden.

In Punkt 3 wird darauf hingewiesen, daß die Mehrausgaben des Bundes aus dem 4. Lohn- und Preispakt 700 Millionen Schilling ausmachen, die auch durch diese Beitragserhöhungen der Beamten nicht gedeckt werden. Eine sehr sonderbare Begründung! Denn als der 4. Lohn- und Preispakt abgeschlossen wurde, hat man sich in keiner Weise etwa mit den Bundesbeamten ins Einvernehmen gesetzt. Man hat durch diesen 4. Lohn- und Preispakt die Lebenshaltung auch der Bundesbediensteten schwer gesenkt, und das soll nun die Begründung dafür sein, daß sie eine weitere Erhöhung ihres Pensionsbeitrages auf sich nehmen. Man hat die Krankenkassengebühren erhöht, man hat die Besatzungskostensteuer eingeführt, man ist die Bezahlung der Beträge des Nachziehverfahrens schuldig geblieben, und nun werden neuerlich Lasten auf die Bundesbeamten abgewälzt.

Das Durchschnittsgehalt eines Bundesbeamten erreicht heute höchstens 54 Prozent des Gehaltes der Vorkriegszeit. Es ist selbstverständlich, daß unter solchen Verhältnissen die Erhöhung der Pensionsbeiträge von 2½ auf 4 Prozent eine empfindliche Kürzung der Gehälter für die Beamten bedeutet.

Ich will hier nur zwei Beispiele erörtern. Zuerst das Beispiel eines etwas besser gestellten Bundesbeamten der Verwendungsgruppe C 16, der verheiratet ist und zwei Kinder hat. Er bekommt ein Grundgehalt von 997 S, bekommt dazu Haushaltszuschuß plus zwei Kinder-

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950. 1191

zulagen mit je 40 S, macht zusammen 1117 S Bruttobezug. Davon wird jetzt die Krankenkasse abgezogen mit 24·60 S und der Pensionsbeitrag — das war noch alles vor dem 4. Lohn- und Preisabkommen — mit 21·92 S und Lohn- und Besatzungssteuer mit 68·30 S.

Dieser sogenannte bessergestellte Bundesbeamte, der also zwei Kinder hat, Kinderzuschläge und Haushaltszuschläge bekommt, erhält schließlich netto 999·18 S. Jetzt, nach der Erhöhung des Pensionsbeitrages und dem 4. Lohn- und Preisabkommen, bekommt er zum Grundgehalt 100 S dazu. Während der frühere Pensionsbeitrag aber 21·92 S ausgemacht hat, beträgt er jetzt nach diesem Gesetz 43·88 S, so daß also schließlich ein Nettobetrag von 1076·35 S herauskommt.

Noch viel schwerer trifft jedoch das vorliegende Gesetz die kleineren Beamten. (*Zwischenrufe.*) Ich bringe noch ein Beispiel, das für 65 Prozent aller Bundesbeamten maßgebend ist. Es handelt sich um einen Beamten der Verwendungsgruppe E 1, einen verheirateten Beamten, der einen Grundbezug von 600 S hat. Dazu kommen 40 S Haushaltszuschuß, das machte — vor dem 4. Lohn- und Preisabkommen — 640 S brutto aus. Nunmehr beträgt dieser Bruttobetrag 740 S. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der Pensionsbeitrag betrug bei diesem Beamten 14·10 S und beträgt nunmehr 28 S. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP und SPÖ. — Abg. Altenburger: Sie müssen ja erst rechnen lernen! — Abg. Weikhart: Das ist sogar den Kommunisten zuviel, die sind auch fortgegangen!*) Bei Abzug der Lohn- und Besatzungssteuer und der übrigen Abzüge betrug der Nettogehalt dieses Beamten früher 592·50 S und heute 665·70 S, das heißt also, daß die Beamten, die durch den Lohn- und Preisabkommen genau so schwer getroffen wurden wie alle anderen Arbeiter und Angestellten, nunmehr eine weitere Belastung auf sich nehmen müssen. Obwohl man schon vorher die Behauptung über die genaue Abgeltung aller Lohn- und Preiserhöhungen mit Recht anzweifeln konnte und es heute bereits jedem Werktätigen in Österreich klar ist, daß das alles erlogen ist und daß die Preiserhöhungen über die Lohn- und Gehaltserhöhungen bedeutend hinaussteigen, frage ich den Präsidenten des ÖGB — und ich berufe mich dabei auf seinen Ausspruch, daß alle Erhöhungen auf Heller und Pfennig abgegolten und genau berechnet sind —, ob etwa die Bundesbediensteten zu niedrigeren Preisen einkaufen, da man sich nun berechtigt fühlt, ihnen durch die Erhöhung der Pensionsbeiträge einen zusätzlichen Abzug anzulasten.

Auch dieses Gesetz ist im stillen Kämmerlein ausgepackelt worden, es ist kein Beamter

gefragt worden. Im Gegenteil, man versuchte immer wieder, als sich die breite Masse der Arbeiterschaft gegen die Bestimmungen des 4. Preistreiberpakt zu wehren begann, die Beamten gegen diese Arbeiterschaft zu mißbrauchen. Man hat ihre Abhängigkeit gegenüber dem Staat dazu mißbraucht, um sie gegen die Streikenden einzusetzen. Man appelliert an das Verantwortungsbewußtsein der Beamten und hängt ihnen gleichzeitig den Brotkorb höher. Man verlangt von ihnen erhöhte Leistungen und gibt ihnen nicht einmal das, was sie als Existenzminimum brauchen. Man spricht von Hebung des Pflichtgefühls und senkt ihre Gehälter. Es ist nur selbstverständlich, daß man derartige Maßnahmen nur als Unrecht empfinden kann und daß sie den Protest der Bundesbediensteten hervorrufen werden. (*Zwischenruf des Abg. Böhm.*) Aber dafür, Herr Nationalrat Böhm, werden die Bundesbediensteten erkennen, daß sie sich nicht im Kampfe gegen die Arbeiterschaft mißbrauchen lassen dürfen und daß ihre Lebenshaltung nur gebessert werden kann, wenn sie gemeinsam mit den breiten Massen des arbeitenden Volkes (*Abg. Böhm: Und mit dem Abg. Scharf!*) den Kampf um ihr Lebensrecht aufnehmen. Die Abgeordneten des Linksblocks werden gegen diese Regierungsvorlage stimmen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

(*Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.*)

Abg. Dr. Pfeifer: Meine Frauen und Herren! Wir werden sehr widerstrebenden Herzens der Erhöhung der Pensionsbeiträge zustimmen, obwohl wir weder für das Lohn- und Preisübereinkommen die Verantwortung tragen noch auch dafür, daß durch völlig überflüssige Zwangspensionierungen in überaus hohem Maße der Pensionsetat gewaltig überlastet wurde. Wir können diese Zustimmung jedenfalls nur unter der in einem Rechtsstaat wohl selbstverständlichen Voraussetzung geben, daß die den Pensionisten und insbesondere auch den Altpensionisten nach dem Gesetze und den Verordnungen gebührenden Ruhe- und Versorgungsgenüsse rechtzeitig und pünktlich ausbezahlt werden. Daß ich das als Vertreter des Beamtenstandes erwähnen muß, hat darin seinen Grund, daß diese selbstverständliche Voraussetzung und minimalste Forderung heute nicht erfüllt ist, sowohl bei den Pensionsparteien des Bundes als auch insbesondere bei den Pensionsparteien der Österreichischen Bundesbahnen nicht. Von den Bundespensionisten, und zwar von verschiedenen Parteien, die ihre Pension vom Zentralbesoldungsamt beziehen, sind mir in letzter Zeit Klagen darüber zugekommen, daß sie die ihnen auf Grund des Nachzieh-

verfahrens und der Teuerungszuschlagsverordnung zustehende Teuerungszulage, die im Mai 1950 beschlossen wurde und in Kraft getreten ist, bis heute, also bis Oktober 1950, noch nicht erhalten haben. Es betrifft das insbesondere Mittelschullehrer und Offizierswitwen nach Offizieren des ersten Weltkrieges. *(Hört! Hört! — Rufe beim KdU.)*

Ganz besonders schlimm liegen die Verhältnisse aber bei den Altpensionisten der Bundesbahnen. Dort sind sie so katastrophal, daß ich mich genötigt gesehen habe, heute eine Interpellation in dieser Richtung einzubringen. Ich werde auch noch in der anschließenden Sitzung des Hauptausschusses davon sprechen müssen. Es liegt dort alles noch im argen. Dort ist die Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten erst zu einem geringen Teil durchgeführt. Die gebührenden Nachzahlungen sind nicht geleistet worden. Die erhöhten Teuerungszuschläge sind vielfach schon seit 1. Mai nicht ausbezahlt und noch anderes mehr, was ich in der Anfrage des näheren ausgeführt habe. Ich sehe mich daher gezwungen, bei diesem Punkt der heutigen Tagesordnung darüber ganz kurz zu sprechen und an den Herrn Bundesminister für Finanzen — das gleiche gilt auch für den eben nicht anwesenden Bundesminister für Verkehr — den dringenden Appell zu richten, sein besonderes Augenmerk darauf zu lenken und mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß die Bundespensionisten und die Bundesbahnpensionisten das ihnen nach dem Gesetz Gebührende auch wirklich rechtzeitig und pünktlich erhalten. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Altenburger: Hohes Haus! Bei der Besprechung und Behandlung des 4. Lohn- und Preisübereinkommens ergibt sich auch hier im Hohen Hause dauernd eine Gemeinsamkeit zwischen KPÖ und VdU. Beide stehen auf dem Standpunkt, die Verantwortung für das 4. Lohn- und Preisübereinkommen ablehnen zu müssen. Sie stimmen jedoch den Gesetzen, die sich als Auswirkungen des 4. Lohn- und Preisübereinkommens ergeben, zu. Daß hier vom Linksblock, von Scharf oder Kopleng oder einem anderen Abgeordneten, gegen dieses Abkommen Stellung genommen wird, ist verständlich. Nur muß man dieser Gruppe mitteilen, daß die schwerste Belastung und das Teuerste, was Österreich jemals erleben konnte, seinerzeit die Erbsen waren, und seit diesen Erbsen, seit dieser Zeit ergeben sich für Österreich Belastungen, von denen diese Herren nicht sprechen, von denen sie der Meinung sind, daß man darüber schweigend hinweggehen könne. Sie sprechen auch nicht darüber, daß die Sozialver-

sicherungsbeiträge gerade von einer Stelle nicht bezahlt werden, sie sprechen nicht darüber, daß sie es vielfach sind, die den Staat in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen und dem Finanzminister nicht die Möglichkeit geben, unter Umständen dort günstigere Regelungen zu treffen, wo dies bei höheren Einnahmen des Staates möglich wäre.

Daher haben wir hier festzustellen: Die Demagogie auf dieser Seite verfängt nicht beim öffentlichen Dienst und ihre Fels-Margulies' oder wie sonst heißen mögen, haben in der Gewerkschaft außer ihrer lauten Tonart nichts dreinzusprechen. Die Gewerkschaften haben im Zuge des 4. Lohn- und Preisübereinkommens auch der vorliegenden Regelung zugestimmt, weil es im 4. Lohn- und Preisübereinkommen nicht so ist, daß die 100 S nur im Hinblick auf den Abbau der Subventionen von Getreide und Kohle berechnet wurden, sondern der Restbetrag ist für die Erhöhung der Sozialversicherung berechnet und die sich damit auch für den öffentlichen Dienst ergebenden Mehrbelastungen. Das muß festgestellt werden: Scharfs Zettel sind ja vollkommen uninteressant. Bei einer richtigen Durchrechnung muß sich ergeben, daß auch die Erhöhung des Beitrages zum Pensionsfonds im 4. Lohn- und Preisübereinkommen eingerechnet und in verantwortlicher Weise zwischen Finanzminister und den Vertretern der Gewerkschaften vereinbart wurde. Da haben Sie nichts mitzusprechen, Herr Abgeordneter Scharf, denn Sie waren nie ein aufrechter Vertreter der Arbeiterschaft, sondern bloß ein Außenseiter. Die Verantwortung haben die dafür Verantwortlichen zu tragen, und sie tragen sie auch. In diesem Zusammenhang dürfen wir feststellen, daß die Einrechnung der Erhöhung des Beitrages zum Pensionsfonds im 4. Lohn- und Preisübereinkommen vereinbart wurde und daher der Finanzminister auch das Recht hat, auf Grund dieser Vereinbarung jene Gesetze vorzulegen, die zur Deckung der Ausgaben teilweise beitragen.

In dem Zusammenhange blieb es dem VdU, vor allem dem Abg. Dr. Pfeifer, überlassen, immer wieder zu sagen, sie tragen keine Verantwortung für diese Gesetze. Sie haben auch früher keine Verantwortung getragen, und gerade der Herr Abg. Dr. Pfeifer ist besonders ungeeignet, hier im Hause immer wieder von Recht zu sprechen. *(Abg. Doktor Pfeifer: Mehr schon als Sie!)* Ihre Rechtsbegriffe, Herr Abg. Pfeifer, wollen wir auch nicht zur Kenntnis nehmen, denn diese sind zum Teil schuld daran, daß heute der öffentliche Dienst in dieser ungünstigen Situation

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950. 1193

steht. Ihre Rechtsbegriffe und Ihr „glücklichster Tag“, den Sie in Ihrem Leben gehabt haben, sind mitschuldig an dem Elend, das heute tausende Beamte des öffentlichen Dienstes am eigenen Körper spüren. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Stüber: Ihre Gesetze seit 1945! — Abg. Weikhart: Herr Stüber hat es notwendig, hier dreinzureden! — Abg. Horn: Sie gehören ja gar nicht in dieses Haus!*) Zu der Zeit, Herr Abg. Pfeifer, als Ihre Parteigenossen zum Teil in den Betrieben als Arbeiter beschäftigt waren und gerade die kleinen Parteigenossen die schwersten Opfer gebracht haben, sind Sie in den Gängen herumgestanden, um Ihre eigene Reaktivierung zu erreichen, und haben alles getan, was möglich war, um Ihren eigenen Vorteil sicherzustellen. Sie haben damals nicht daran gedacht, diese übersteigerten Rechtsbegriffe auch für Ihre ehemaligen Parteigenossen in Anwendung zu bringen. (*Zustimmung.*) Wenn Sie wollen, Herr Abg. Pfeifer, so können Sie immer wieder Einblick in diese Dinge nehmen. Sie waren es, der sich als erster angetragen hat, im neuen Staate nach 1945 wieder als öffentlicher Beamter tätig zu sein, obwohl Sie sich gerade als letzter hätten anreihen müssen, wenn Sie schon ein Rechtsempfinden haben. Als VdU-Vertreter hätten Sie sagen sollen: Zuerst die anderen, und als letzter komme ich erst daran. Sie haben sich aber als Abgeordneter des VdU hier hereingesetzt und haben die anderen seither zum großen Teil übersehen. Sie sind daher am wenigsten geeignet, hier über Recht zu sprechen und die Verantwortung abzulehnen. Sie müssen vor der eigenen Türe kehren, und dann würden Sie auch zur Erkenntnis kommen, daß Sie mit Ihrer Demagogie dem öffentlichen Dienst nicht helfen.

Wir stellen daher abschließend fest, daß das 4. Lohn- und Preisübereinkommen keine Abdingung für die erhöhten Preise vor dem 4. Lohn- und Preisübereinkommen darstellt. Das 4. Lohn- und Preisübereinkommen ist keine Gesamtregelung und bedeutet auch nicht die Erreichung echter Löhne, sondern es hat einzig und allein den Zweck, die aus dem Wegfall der Subvention für Getreide und Kohle sich ergebende Neuaufwendung auszugleichen. Das macht monatlich zirka 54 S aus, das wurde durchgerechnet. Der Restbetrag ist für die Erhöhung der Sozialversicherung und dergleichen gerechnet. Er ist auch für die Verwendung bestimmt, die in diesem Gesetz zur Diskussion steht.

Herr Abg. Pfeifer, wenn wir die Beitragsbasis erhöhen müssen, wenn wir heute eine notleidende Sozialversicherung haben, dann denken Sie zurück an die Tage, als die Arbeiterschaft vor den leeren Kassen der Sozial-

versicherung stand, vor den Reichsschatzscheinen und vor dem Raub, den Sie zum Teil vorher durchgeführt haben. (*Abg. Doktor Pfeifer: Wer?*) Oder wenn Sie es für Ihre Person ablehnen, dann denken Sie an die, die vor Ihnen waren. (*Abg. Weikhart zum Abg. Dr. Pfeifer: Sie sind mitschuldig, Sie und Ihre Gesinnungsgenossen!*) Denken Sie daran, wie diese Sozialversicherung heute aufgebaut ist, und geben Sie endlich das Bestreben auf, gegen diese Sozialversicherung loszuziehen, die durch Ihre Schuld und durch die Ihrer Vorgänger — wenn Sie selbst sie ablehnen, zwar nur hier im Hause und nicht anderswo — zu dem gemacht wurde, was wir im Jahre 1945 übernommen haben. Der öffentliche Dienst ist nicht neugierig auf die Demagogie, die von ganz links kommt, und noch weniger auf die Verführungskünste von ganz rechts. Der öffentliche Dienst hat in diesen schwierigen Tagen neuerdings gezeigt, daß er zu Österreich steht. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*) Er hat zum Ausdruck gebracht, daß er gewillt ist, auch in Zukunft den opfervollen Gang der Pflicht und des Verantwortungsbewußtseins zu gehen. Er wird sich daher von Demagogen nicht beeinflussen lassen und seine Forderungen bei den zuständigen Körperschaften anmelden. Das Finanzministerium und das Parlament werden Gelegenheit haben, zu diesen gerechten Forderungen Stellung zu nehmen. Helfen Sie aber alle mit, daß der Staat das bekommt, was er braucht, um diese gerechten Forderungen auch erfüllen zu können! Helfen Sie mit, daß das Benzin wiederum unser eigen wird und daß auch alle anderen Dinge gutgemacht werden können, gegen die von anderen vorher verurteilt wurde. Dann wird der Staat seinen Beamten das geben können, was er ihnen innerlich zuspricht und worauf sie Anspruch haben.

Wir Abgeordnete dieses Hauses wollen unsere Pflicht erfüllen und gerade jetzt bei den Budgetverhandlungen alle Vorkehrungen treffen, damit der öffentliche Dienst erkennt, daß wir von seiner opferbreiten Tätigkeit überzeugt sind und diese durch unsere Mitarbeit lohnen wollen. Das wird auch durch die Beschließung eines geordneten Budgets der Fall sein, damit die wirtschaftliche Voraussetzung gegeben ist, daß der Staat die Lebensgrundlagen des öffentlich Angestellten erhalten kann.

In diesem Sinne stimmen wir für dieses Gesetz. In diesem Sinne sind wir überzeugt, den öffentlich Angestellten am besten zu dienen. In diesem Sinne wird das Hohe Haus mit den öffentlich Angestellten auch in Zukunft gegen ganz links und ganz rechts den Kampf führen, bis dieses Land frei ist und die Möglichkeit hat, den öffentlich Angestellten das zu

1194 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

geben, was ihnen gebührt. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! (*Zwischenrufe.* — Abg. Dr. Pittermann: *Repetitio ist die Marter des Parlaments!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Dr. Pfeifer hat das Wort.

Abg. Dr. Pfeifer (*fortsetzend*): Ich sehe mich zu einer kurzen Replik veranlaßt, weil man nicht alles hinnehmen kann.

Der Herr Abg. Altenburger scheint meine Ausführungen nicht begriffen zu haben. Es scheint ihm ganz entgangen zu sein, daß wir, obwohl wir Opposition sind, für das Gesetz stimmen. Daß ich aus diesem Anlaß mir das Recht nehme, dem Herrn Bundesminister für Finanzen, den ich besonders hochschätze (*Abg. Weikhart: Sind Sie auch im Vorzimmer des Herrn Dr. Margaretha bitten gewesen?*), zu sagen und zur Kenntnis zu bringen, daß heute gewisse Mißstände bestehen, ist ein selbstverständliches Recht jedes Abgeordneten und hat mit Ihren demagogischen Ausführungen überhaupt nichts zu tun. (*Beifall beim KdU.*)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (216 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 223, über die **Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften** und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung abgeändert und ergänzt wird (3. Novelle) (228 d. B.).

Berichterstatter Kysela: Hohes Haus! Durch die Regierungsvorlage werden die Leistungen der Sozialversicherung den durch das 4. Lohn- und Preisübereinkommen gegebenen Verhältnissen angepaßt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 1950 den vorliegenden Gesetzentwurf einer eingehenden Beratung unterzogen und eine Reihe von Abänderungen vorgenommen, die einerseits aus Gründen der Klarstellung notwendig waren, andererseits dazu dienten, eine drohende Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Anspruchsberechtigung der Rentner auf die neu begründete Ernährungszulage verlässlich zu beseitigen.

Die darauf bezugnehmenden Abänderungen der Regierungsvorlage sind im schriftlichen Bericht (228 d. B.) niedergelegt und auch

ausführlich begründet. Ich kann es mir deshalb, um eine Wiederholung zu vermeiden, jetzt ersparen, noch etwas darüber zu sagen, und stelle namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, das Hohe Haus möge dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird kein Einspruch erhoben.

Abg. Sláitek: Hohes Haus! Im Ausschlußbericht wird deutlich darauf hingewiesen, daß zwischen allen Parteien Einvernehmen darüber herrschte, daß diesmal, bei der Durchführung des 4. Lohn- und Preisabkommens, bei Gewährung der zusätzlichen Ernährungszulage von 80, beziehungsweise 50 S die Unklarheiten beseitigt werden müssen, die bei früheren Abkommen entstanden sind. Diese Unklarheiten betreffen jene Rentner, die durch ihre Unternehmen einen Zusatzbetrag erhielten. Es war daher mit aller Deutlichkeit auszusprechen, daß auch jene Arbeiter und Angestellten, die von ihren Unternehmungen einen Zuschuß zur Rente erhalten, den Anspruch auf den vollen Betrag von 80, beziehungsweise 50 S gegenüber der Sozialversicherung erhalten.

Leider trägt die Formulierung, die im Ausschlußbericht vorgelegt wird, diesem einvernehmlichen Wunsch nicht ganz Rechnung. Würde der Gesetzentwurf so beschlossen werden, dann würde neuerlich die Gefahr auftauchen, daß Differenzen zwischen den Sozialversicherungsinstituten auftreten, daß zahlreiche Menschen — es handelt sich hier um Tausende — langwierige Verfahren einzuleiten hätten, um zu ihren Renten zu kommen.

Um diesem Übelstand abzuhelpen, stelle ich im Einvernehmen aller Parteien folgenden Antrag (*liest*):

„Im Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (228 d. B.) ist im Artikel I Z. 7 abzuändern wie folgt:

Als lit. a wurde eingefügt:

a) Im § 9 Abs. 2 Z. 2 lit a werden nach dem Worte ‚Dienstverhältnis‘ die Worte ‚einschließlich eines Zuschusses auf Grund des 4. Lohn- und Preisabkommens von mindestens 80 S monatlich, bei Hinterbliebenen von mindestens 50 S monatlich‘ eingefügt.“

Durch Annahme dieses Antrages würde die Gefahr der Benachteiligung jener Sozialrentner, die einen Zuschuß von ihrer Firma erhalten, vermieden werden.

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950. 1195

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in meritorischer Behandlung.

Abg. Elser: Hohes Haus! Die vorliegenden Regierungsvorlagen behandeln die Auswirkungen des 4. Lohn- und Preispaktes. Streng genommen, hat die Volksvertretung erst in der heutigen Sitzung Gelegenheit, zu den Auswirkungen des 4. Lohn- und Preispaktes Stellung zu beziehen, denn die letzte Sitzung war ja eine Art Gerichtsverhandlung gegen die Kommunisten. Allerdings hat sich im Verlauf dieser Gerichtsverhandlung herausgestellt, daß das Ergebnis dieser Verhandlung ein ganz anderes war, als man von seiten der Regierungsparteien voraussehen konnte. Ich kann wohl sagen, ein jämmerliches Ergebnis: Die Angeklagten mußten eigentlich mangels jeglichen Beweises freigesprochen werden. *(Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dengler: Aber was wäre ihnen in der Volksdemokratie passiert?!)* Die nächsten Monate, meine Damen und Herren, werden ja zur Genüge beweisen, wie unzulänglich dieser 4. Lohn- und Preispakt ist.

Vorerst einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Altenburger. Er hat in einer Polemik gegen den Abg. Scharf gemeint: Na ja, es war ja ohnehin so gedacht! Hundert Schilling Erhöhung im allgemeinen, und in diesen hundert Schilling steckt natürlich auch die Erhöhung der Steuer und der Sozialversicherungsbeiträge. Was braucht das hier für eine Auslegung?

Ja, diese Auffassung würde stimmen, wenn es nur bei der geplanten Erhöhung des Brotpreises, des Mehl- und Zuckerpreises und des Kohlenpreises bliebe. Aber ich muß schon sagen: Schläft der Herr Abg. Altenburger? Er müßte doch wissen, wenn er offenen Auges durch Österreich geht, daß es ja nicht bei der Erhöhung dieser Nahrungsmittel und bei der Erhöhung des Kohlenpreises bleibt; wir erlebten es ja schon in diesen letzten Tagen, und noch mehr werden wir es in den nächsten Wochen und Monaten erleben: eine allgemeine Erhöhung des gesamten Preisniveaus. Wo, frage ich, meine Damen und Herren, bleibt hier die Entschädigung für die allgemeine Erhöhung der Preise aller Bedarfsgüter? Das war der Sinn der Opposition des Linksblocks gegen den 4. Lohn- und Preispakt, und kein Mensch kann das schließlich bestreiten.

Daß nicht in letzter Linie der Sozialrentner äußerst an solchen wirtschaftspolitischen Pakten interessiert ist, ist klar; denn der Sozialrentner weiß es ja: er selbst kann sich nicht helfen, er erhofft die Rettung und Hilfe

lediglich von der demokratischen Volksvertretung und er schüttelt manchmal den Kopf und sagt sich: Ja, was ist denn das für eine Volksvertretung, die mich mit so unzulänglichen Entschädigungen wieder abserviert? Er irrt, der Sozialrentner. Die Volksvertretung Österreichs hat mit diesem 4. Lohn- und Preispakt faktisch verflucht wenig oder gar nichts zu tun. Es ist eine eigenartige Spezies der österreichischen Demokratie, daß man diese Wirtschaftspakte, die Millionen Menschen unmittelbar interessieren, die ihre Lebenshaltung wesentlich beeinflussen, eigentlich von einem halben Dutzend Männern beraten, verhandeln und schließlich beschließen läßt. Die Bundesregierung bestätigt schließlich auch diesen Beschluß, der hinter den Kulissen, hinter verschlossenen Türen perfekt geworden ist, und erst nach Wochen kann die Volksvertretung zu diesen Pakten Stellung nehmen.

In allen anderen Staaten ist es umgekehrt, und eigentlich müßte es nach den Staatsgrundgesetzen auch in Österreich umgekehrt sein. Wir haben bekanntlich eine Zweiteilung der Gewalten. Die eine Gewalt besitzt die freigewählte Volksvertretung, die Legislative. Sie hat die Gesetze zu beschließen, sie hätte also auch über diese Wirtschaftspakte zu verhandeln und sie zu beschließen, und die Bundesregierung hat auszuführen, sie hat Exekutivgewalt. Aber bei allen diesen vier Lohn- und Preispakten war es umgekehrt: Ein halbes Dutzend Männer, die ohne Bundesregierung beschließen, und die Volksvertretung kann ausführen. Das nenne ich eigentlich die ganzen Staatsgrundgesetze, die gesamte Staatsverfassung auf den Kopf stellen. Rettung der Demokratie! Eine eigenartige Demokratie, die eigentlich die Volksvertretung, die Wirtschaftsinstitutionen, die Kammern und nicht zuletzt die vielen zehntausende Betriebsvertrauensmänner, die Betriebsräte von diesen wichtigen Dingen völlig ausschließt!

Nun zum Gesetzentwurf selbst. Der Gesetzentwurf, der uns jetzt zur Behandlung vorliegt, berührt die Interessen von beinahe 600.000 Personen. Daß die Sozialrentner von dieser Regelung trotz der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Erhöhungen ganz anders betroffen sind, brauche ich nicht des weiteren auseinanderzusetzen. Es spielt, meine Damen und Herren, auch eine Rolle, inwieweit der einzelne Staatsbürger an den Preisen bestimmter Lebensmittel interessiert ist. Hier wird er durch den Abbau der Subventionen für die Preise von Brot, Mehl, Zucker und Kohle berührt. Der Sozialrentner ist natürlich ganz besonders an der Preisgestaltung dieser Lebensmittel interessiert, die eigentlich sein ganzes physisches Leben angehen. Denn wie lebt denn der Sozialrentner in unserem Staat,

1196 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

der von sich behauptet, der sozialste Staat der Welt zu sein?

Sie wissen es ja auch, meine Damen und Herren: In der Früh eine Mehlsuppe, wenn es gut geht, ein Stück Brot dazu, und zu Mittag — Fleisch gibt es nicht, sogenannte Mehlspeisen kann sich der Sozialrentner auch nicht leisten — also wieder eine Mehlsuppe und bloß ein Stück Brot, und, wenn es hoch hergeht, zu den Feiertagen, eine Schale Malzkaffee mit ein paar Stückerln Zucker. Das ist die Lebensweise Hunderttausender von Rentnern. Daher behaupte ich, daß diese Regelung durch den 4. Lohn- und Preisakt, daß der Abbau der Subventionen schließlich die Sozialrentner noch viel mehr trifft als die übrigen Schichten des Volkes, die davon ebenfalls ungünstig betroffen werden. So muß man die Dinge sehen, wenn man die Sozialvorlagen — sowohl jene, die gegenwärtig zur Behandlung steht, als auch die, die nach diesem Tagesordnungspunkt noch zur Beratung kommen — richtig beurteilen will.

Man hat auch hier eine ungerechte Behandlung vorgesehen. Man hat den Sozialrentnern nicht die allgemeinen 100 S Erhöhung zugebilligt, sondern nur 50 beziehungsweise 80 S, also keine Kostenvergütung wie bei den übrigen Beschäftigtenschichten. Das ist meiner Meinung nach ein bitteres Unrecht; ich rede dabei gar nicht von den bedauernswerten Witwen. Es ist klar: wenn man bei der völlig unzulänglichen Sozialrente, die man mit Recht, ohne von Demagogie reden zu können, als „Hungerrente“ bezeichnen muß, dem Sozialrentner noch weniger gibt als dem Beschäftigten, der doch die Möglichkeit hat, sich etwa auf dem Wege von Mehrleistungen oder Überstunden einen Ausgleich zu schaffen — das hat allerdings auch seine Grenzen, denn es geht zum Teil auf Kosten der Volksgesundheit —, wogegen der Rentner keine Ausweichmöglichkeiten hat, dann muß man sich gegen eine solche Behandlung auf das entschiedenste aussprechen. Man hätte also dem Rentner eigentlich nicht nur dasselbe gewähren müssen, sondern hätte ihm das Doppelte dessen zugestehen müssen, was man dem anderen gibt, wozu ich natürlich feststellen muß, daß ja auch das, was die Werk tätigen erhalten, vom Standpunkt des Linksblocks aus als völlig unzulänglich angesehen wird.

Zu anderen Bestimmungen der Regierungsvorlage möchte ich noch sagen; Man hat im allgemeinen gegen ein Hinaufsetzen der Bemessungsgrundlage auf 1500 S monatlich nichts einzuwenden; nur darf nicht vergessen werden, daß damit eine wesentliche Reduktion der Entschädigung für den Beschäftigten nach dem 4. Lohn- und Preisakt verbunden

ist. In dieser Regierungsvorlage wird die Mindestrente überhaupt übergangen, es gibt keine Erhöhung der Mindestrente. Die heutige Mindestrente in der Sozialversicherung beträgt 156 S. Ist es berechtigt, daß man diese Mindestrente bei den geplanten bescheidenen Erhöhungen einfach überhaupt übergeht? Der Sinn einer Mindestrente in der Sozialversicherung ist, daß der arbeitende Mensch, der das Unglück hat, frühzeitig durch Unfall oder Krankheit aus dem Arbeitsleben ausgeschieden zu werden, wenigstens ein Mindestmaß an sozialer Versorgung erhält. Das ist der Sinn der Mindestrente aller fortschrittlichen Sozialversicherungen in allen Ländern. Ich behaupte daher, daß die Bestimmungen über die Mindestrente in einem fortschrittlichen Sozialversicherungssystem das Fundament der Sozialversicherung sind, aber hier, in dieser Regierungsvorlage, wird der Versuch gemacht, die Mindestrente langsam überhaupt entwerten zu lassen. Damit wird sie faktisch hinfällig. Was bedeutet dies? Es bedeutet, daß der junge Mensch, der einen Unfall erleidet oder durch schwere Krankheit, etwa wegen Tuberkulose, aus dem Arbeitsleben ausscheidet, nur das erhält, was die Berechnung ergibt, das heißt, eine Rente, mit der er unmöglich leben kann. Er ist einfach dem nackten Verhungern überantwortet. Ich muß daher das Übergehen einer Mindestrente in den Bestimmungen der Regierungsvorlage heftig kritisieren. Ich werde auch einen Antrag stellen, der meinem Gedankengang entspricht.

Ja, wird man von seiten der Regierungsparteien sagen, wir haben aber doch in die Regierungsvorlage auch Bestimmungen aufgenommen, die die Versicherungsleistungen um zehn Prozent erhöhen. Darf ich Ihnen § 6 Abs. 3 vorlesen, weil ich weiß, daß sich viele Abgeordnete — das soll kein Vorwurf sein — überhaupt nicht auskennen, wenn sie diese Regierungsvorlage in die Hand bekommen. Was sagt § 6 Abs. 3? Da heißt es (*liest*):

„Die in den Satzungen der Sozialversicherungsträger festgesetzten Höchst(Mindest)eträge und festen Beträge unterliegen der Erhöhung nach Abs. 1 und 2 nicht.“

Das ist aber eine Geheimwissenschaft und greift in die Sozialgesetze und die Anpassungsgesetze ein. Dann kommt man nämlich darauf, daß das, was hier steht, an sich unrichtig ist, weil es schon längst aufgehoben ist. Was will man damit sagen? Irgend etwas will man doch sicher damit zum Ausdruck bringen! Man will sagen, daß beispielsweise das Sterbegeld und das Taschengeld für kranke Arbeiter nicht erhöht wird, nicht einmal um 10 Prozent. Ja, glauben Sie denn, daß

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950. 1197

zum Beispiel die städtische Anstalt in bezug auf die Bestattung bei denselben Preisen bleiben wird? Ich glaube nicht, sie wird wahrscheinlich die Bestattungskosten erhöhen. Hier ist aber keinerlei Erhöhung des Sterbegeldes vorgesehen. Auch das Taschengeld der Erkrankten und im Spital Liegenden soll nach dieser Regierungsvorlage nicht um einen Groschen erhöht werden. Das sind Bestimmungen, die vielen Abgeordneten völlig entgehen.

Demgegenüber aber wird man sagen: Dafür haben wir das Mindestwochengeld und das Stillgeld ebenfalls um 10 Prozent erhöht. Meine Damen und Herren! Sie wissen, einige Abgeordnete und auch ich haben hier von dieser Stelle aus kritisiert, daß verschiedene Krankenkassen die Leistungen für den Mutterschutz bedeutend, ja bis zu 50 Prozent verkürzt haben. Man hat den Menschen hunderte Schilling weggenommen und jetzt gibt man ihnen lediglich 10 Prozent bei den gleich belassenen Leistungen. Das sind aber kleine Schillingbeträge gegenüber den Verlusten, die in viele hundert Schillinge gehen.

Nun zum § 12! Hier wird die Ernährungszulage auf 50 S, beziehungsweise auf 80 S erhöht. Ich habe bereits ausgeführt, daß ich diese Erhöhung völlig unzulänglich finde. Wir werden noch bei den Budgetberatungen Gelegenheit haben, uns mit dem immer dringlicher werdenden Rentenproblem wieder eingehend zu beschäftigen. Diesmal will ich davon nicht sprechen. Ich werde mir erlauben, namens des Linksblocks zu diesem Punkt ebenfalls einen Antrag zu stellen.

Damit, meine Damen und Herren, ist die eine Seite der Medaille beleuchtet und erörtert. Ich komme nun zur anderen Seite. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß das 4. Lohn- und Preisübereinkommen den Rentenanstalten und den Krankenkassen trotzdem große Belastungen bringen wird, vor allem in der Rentenversicherung, trotz der Erhöhung der Einnahmen in der Form erhöhter Beiträge und des Hinaufsetzens der Beitragsgrundlagen.

Das bedeutet also, daß die Schwierigkeiten und die Defizite in der österreichischen Sozialversicherung wachsen werden. Die schleichende Krise in der österreichischen Sozialversicherung wird akuter und drängt meiner Auffassung nach gebieterisch nach einer umfassenden organisatorischen und materiellen Reform der gesamten Sozialversicherung. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nur en passant vermerken, daß der Herr Abg. Hillegeist jüngst der Öffentlichkeit einen Rentenreformplan in bezug auf die Privatangestelltenversicherung vorgelegt hat. Ich möchte vorweg erklären: Jede Initiative auf diesem Gebiete ist be-

grüßenswert, von wem immer sie auch sei. Wenn damit das gesamte dringlich gewordene Rentenproblem aufgerollt und hier in der Volksvertretung zur Debatte gestellt wird, dann halte ich das schon für einen Fortschritt. Die verschiedenen Gedankengänge des Planes Hillegeist in bezug auf die Berentung oder auf neue Bestimmungen zur Berentung der Privatangestellten sind meiner Auffassung nach eine mögliche Diskussionsgrundlage. Sie haben bestimmte positive Momente, aber eines müssen wir Abgeordnete des Linksblocks heute schon entschiedenst zurückweisen: Niemals werden wir unsere Zustimmung zu einem Pensionsstillegungsgesetz oder zu Ruhensbestimmungen für Sozialrenten geben!

Meine Damen und Herren! Pensionen und Sozialrenten sind im Zuge eines Arbeitslebens schwer erarbeitet, sie sind auch schwer erkaufte, und da gibt es kein Kompromiß. Eine Rentenreform auf dem Wege von Pensionsstillegungen und Ruhensbestimmungen wäre keine Reform, sondern ein neuerlicher Anschlag gegen die große Schichte der Rentner, aber auch wenn dies geschähe, wäre damit eine materielle Reform unmöglich; denn was käme dabei heraus? Glauben Sie, daß Sie, wenn Sie dadurch höchstens 50 Millionen ersparen, damit das Problem der österreichischen Pensionisten und das österreichische Sozialrentnerproblem überhaupt vielleicht geklärt und für die betroffenen Kreise befriedigend gelöst hätten? Nein, auf diesem Wege kann man das dringlich gewordene große soziale Problem nicht lösen, im Gegenteil, die Lösung dieses Problems liegt nur auf der Linie, daß das gesamte Volk für diese Lösung materiell aufkommt.

Ich erlaube mir nun, meine Damen und Herren, Ihnen die Anträge des Linksblocks zu dieser Regierungsvorlage zu unterbreiten.

Zu Artikel I Z. 2 § 6 beantrage ich, nachstehende Gesetzesänderung vorzunehmen (*liest*): „Die Mindestrente für jeden Alters- und Invaliditätsrentner beträgt 350 S monatlich, 200 S für jede Witwenrentnerin und 170 S für jeden Waisenrentner monatlich.“

Der zweite Antrag behandelt den Artikel I Z. 9 § 12 und lautet (*liest*): „Die Bestimmungen des Abs. 1, betreffend die Erhöhung der Ernährungszulage sind dahin zu ändern, daß die Erhöhung der Ernährungszulage anstatt 80 und 50 S — 160 und 100 S beträgt. Die Wochen- und Tagessätze sind um die beantragten Erhöhungen zu ändern.“

Im Abs. 2 ist die Ziffer 80 S durch die Ziffer 160 S und die Ziffer 50 S durch die Ziffer 100 S zu ändern. Ebenso sind die Wochen- und Tagessätze um die beantragten Erhöhungen zu ändern.“

1198 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, zu diesen Anträgen, da sie nicht genügend gezeichnet sind, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Die Anträge werden nicht genügend unterstützt und stehen daher nicht in Verhandlung.

Abg. Proksch: Hohes Haus! Die heutige Debatte über die Gesetzesvorlagen der Bundesregierung haben zu Ausführungen Anlaß gegeben, die zum Teil nicht unwidersprochen bleiben können. Ich möchte vor allem feststellen, daß es niemandem gelingen wird, zu errechnen, daß nicht in jedem einzelnen Fall die Lohnerhöhung die Erhöhung der Aufwendungen deckt, und wenn auch nicht in jedem einzelnen Fall die verbleibende Summe gleich ist, so ist doch in jedem Falle die Deckung gegeben.

Wenn der Herr Abg. Elser sagt, in Österreich bringe die Regierung die Gesetzesentwürfe ein, das Parlament könne erst im nachhinein dazu Stellung nehmen, und wenn er damit nicht zufrieden ist und meint, in anderen Staaten sei es umgekehrt, so möchte ich dazu bemerken: Wir haben auch noch andere Berichte; wir wissen, daß es Staaten gibt, in denen der Minister ganz einfach durch Verordnung bestimmt, daß die Löhne einer bestimmten Berufsgruppe sich um einige Prozente erhöhen, und ein Parlament hat nicht einmal etwas dazu zu sagen. (Abg. Ernst Fischer: Für Lohnerhöhungen ist immer das ganze Volk zu haben! Hier handelt es sich aber um Preiserhöhungen!) Ja, Herr Abg. Fischer, hier handelt es sich doch um die Methode. Und wenn der Herr Abg. Elser von der umgekehrten Methode gesprochen hat, so darf ich sagen, daß es doch andere Methoden sind, die absolut nicht dem entsprechen, was wir von der Regierung verlangen. (Abg. Ernst Fischer: Lohnerhöhungen wird niemand der Regierung vorwerfen!) Herr Abg. Fischer, ich kann Ihnen nicht folgen, denn ich behaupte — vielleicht widerspricht das Ihren volkswirtschaftlichen Grundsätzen —, daß nicht jede Lohnerhöhung auch eine Erhöhung des Reallohnes bedeutet. Ich kann auch andere Wege gehen, um den Lohn zu senken, die nach außen hin einer direkten Lohnkürzung gleichzuhalten sind. Wenn Sie davon sprechen wollen, so gibt es auch die Methode, daß jedes Jahr „spontan“ eine Anleihe gezeichnet wird, für die jeder Arbeiter einen Monatslohn opfert. (Zustimmung bei den Sozialisten.) Das bedeutet, wenn man es genau nimmt, eine Senkung des Realeinkommens durch das ganze Jahr um 8 Prozent. Aber es ist eben „spontan“ geschehen und schaut dadurch aus, als habe es nichts mit einer Lohnsenkung zu tun; man sagt, es ist eben spontan geschehen, alle waren begeistert, etwas zur Erhaltung des Staates beigetragen zu haben.

Wenn Herr Kollege Elser von den Rentnern spricht, möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß es ja gerade Männer aus den Regierungsparteien waren, die in der letzten Zeit diese Probleme sehr intensiv besprochen und in den Vordergrund der Diskussion gestellt haben, um eben zu helfen, weil wir alle wissen, daß die Renten der Arbeiter und Angestellten in der Privatwirtschaft höher sein müßten. Denn es ist noch immer nicht das Mittel gefunden, höhere Beträge ausgeben zu können, ohne dafür eine Deckung zu haben, das Mittel, nur Rentenerhöhungen allein ausprechen zu können. Man muß hier eben den richtigen Weg gehen, und wollen wir offen sagen, es ist dies ein sehr schwieriger Weg, der wahrscheinlich auch wieder die übrigen Menschen, die in der Wirtschaft stehen, wird belasten müssen. Hier den richtigen Ausweg zu finden, das ist die Sorge aller derer, die seit eh und je auch die Interessen der Rentner vertreten.

Aber das letzte Lohn- und Preisabkommen hat eine Eigenschaft gehabt, die ihm allein zu eigen ist: es war in den Kreisen des Linksblocks schon schlecht, bevor es überhaupt noch bekannt war. (Abg. Ernst Fischer: Und nachher war es noch schlechter!) Nach Ihrer Auffassung, Herr Kollege Fischer! Ich nehme sie Ihnen nicht, Sie können dabei bleiben und Sie brauchen sich nicht aufklären zu lassen. Der Großteil der arbeitenden Menschen aber hat eingesehen, daß das, was Sie prophezeit haben, eben nicht zutrifft, und ich frage das Hohe Haus, wo es einen Staat in der Welt gibt, in dem sich die Regierung und alle verantwortlichen Kreise bemühen, die Belastungen, die sich aus den Preiserhöhungen ergeben haben, restlos bis auf den letzten auszugleichen, der von dieser Belastung getroffen wird. Ich frage Sie, Herr Abg. Fischer, wo man in einem solchen Ausmaß darauf Rücksicht nimmt, daß sich das Hohe Haus neben den sonstigen Abkommen, die getroffen wurden, allein mit sieben Gesetzesvorlagen beschäftigen muß, um zu erreichen, daß auch der letzte, der davon betroffen wird, den Ersatz der aufgelaufenen Kosten erhält. Wir brauchen uns nur die Gesetzentwürfe anzusehen: für die Rentner, die Arbeitslosen, die Kranken, die Kinder vor allem — für alle soll vorgesorgt werden.

Es hat niemand behauptet — und es ist eine Demagogie, wenn uns das in die Schuhe geschoben wird —, daß sich aus diesem Abkommen eine Realeinkommenserhöhung ergibt. Das hat kein Mensch behauptet, und wer das von uns behauptet, der lügt. Aber man darf auf der anderen Seite auch nicht mit falschen Zahlen argumentieren, wie es der Herr Abg. Scharf gemacht hat. Er hat

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950. 1199

den Pensionsbeitrag in zwei Fällen um 100 Prozent erhöht. Eine Steigerung von 2,5 auf 4 Prozent bedeutet lediglich eine Steigerung um 60 Prozent, aber das muß man ja nicht wissen. Wir wissen sehr wohl, daß das Lohn- und Preisabkommen große Schwierigkeiten gebracht hat, große Anstrengungen gekostet hat, und niemand ist sich der Verantwortung mehr bewußt als die Männer, die direkt am Abschluß beteiligt waren. Wir wissen auch, daß die weitere ruhige Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Staates noch nicht gesichert ist, wenn nicht alles getan wird, um auf dem Preissektor Ordnung zu halten, beziehungsweise die Ordnung herzustellen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich möchte vorwegnehmend sagen, daß ich es sehr merkwürdig finde, daß, wenn die Behörden gegen Preistreiberei einschreiten, sich ganze sogenannte „Berufsstände“ finden, die dies als ihre Diskriminierung bezeichnen.

Wir können heute in der Zeitung lesen, daß sich die „Agrarische Nachrichtenzentrale“ meldet und von der Diskriminierung eines ganzen Berufsstandes spricht. Warum? Weil gegen Preistreiber eingeschritten wird. *(Abgeordneter Koplénig: Wo wird eingeschritten?)* In Österreich, Herr Kollege Koplénig, und vielleicht darf ich Sie bitten, diese Nachrichten den Zeitungen zu entnehmen.

Bezüglich des Verhaltens gewisser Kreise der Landwirtschaft hat heute der Herr Finanzminister hier Worte gesprochen, von denen wir sagen können, wir haben ihnen nichts hinzuzufügen. Und wenn wir noch nie mit ihm übereinstimmen — in dem, was er hier über die Ablieferung und das Verhalten gewisser Kreise der Landwirtschaft gesagt hat, müssen wir ihm hundertprozentig zustimmen. Wir wollen nur hoffen, daß das, was er bezüglich der Behandlung derjenigen gesagt hat, die sich ihrer Pflicht gegenüber der Allgemeinheit entziehen, wirklich nicht nur ein Versprechen ist, sondern daß in Zukunft auch danach gehandelt wird. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

In den Aussendungen der „Agrarischen Nachrichtenzentrale“ heißt es unter anderem *(liest)*: „Die agrarischen Abgeordneten stellen fest, daß sie nicht gewillt sind, die von ihnen vertretenen Bevölkerungskreise schutzlos den Angriffen politischer Gegner, mögen sie sich hierbei der ihnen unterstehenden staatlichen Machtmittel oder der von ihnen ausschließlich beherrschten Gewerkschaften bedienen oder nicht, ausgesetzt sein zu lassen.“

Ich frage: was ist geschehen, daß man sich plötzlich so aufregt? Was ist wirklich geschehen, und mit welchem Recht verdächtigt

man staatliche Stellen parteipolitischer Einstellung und parteipolitischer Handlungen? Alle, die sich nur halbwegs auskennen, können es sagen: Man hat im vergangenen Sommer den Gerstenpreis so hoch hinaufgetrieben, daß sich auf der anderen Seite der Bauer gesagt hat: Ja, da verkaufe ich lieber die Gerste und verfüttere den Weizen an die Säue. Das ist geschehen! Der Weizen ist vor die Säue geworfen worden, weil man eine Preispolitik gemacht hat, die einfach unverantwortlich war gegenüber dem Volksganzen und die zu schwersten Schädigungen für die Zukunft geführt hat. Heute hat der Herr Finanzminister hier von der Ablieferung gesprochen, und wir haben gehört, wie sehr die Ablieferung gegenüber dem Vorjahr zurückgeblieben ist, obwohl die Ernte im Vorjahr nicht so gut war, wie sie heuer ist. Aber darüber hinaus haben wir sogar in der letzten Woche Worte des Herrn Landwirtschaftsministers hören können, der alle Bauern auf ihre Verantwortlichkeit bezüglich der Ablieferungspflicht aufmerksam gemacht hat, und, ich glaube, nicht ohne Grund. Denn auch ihm ist bekannt, wie sehr in den letzten Monaten die Ablieferung zurückgeblieben ist.

Wenn aber hier von den Gewerkschaften die Rede ist, so kann ich nur annehmen, daß der Herr Landwirtschaftsminister oder seine Sekretäre die Anwürfe meinen, die wir gegen ihn in Bezug auf den Forstarbeiterstreik erhoben haben. Ich möchte im vollen Bewußtsein meiner Verantwortung hier wiederholen, was ich auch in der Presse schon geschrieben habe: Wenn es heute einen Forstarbeiterstreik gibt, so ist einzig und allein der Landwirtschaftsminister Kraus dafür verantwortlich. *(Zustimmung bei den Sozialisten. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wir haben ihm den Beweis erbracht. Aber ihm geht es darum, nicht-gewerkschaftliche Organisationen, Verbände, die von allen Arbeitnehmern, welcher politischen Gesinnung immer, als „gelb“ bezeichnet wurden, in Front zu bringen, und es macht ihm dabei auch nichts aus, wenn die Volkswirtschaft schweren Schaden leidet.

Wenn im Aufruf der „Agrarischen Nachrichtenzentrale“ am Schluß gesagt wird *(liest)*: „Es geht aber nicht an, in der gegenwärtigen Situation, in der die Einigkeit aller staats-erhaltenden Kräfte mehr denn je geboten ist, Zwietracht und Unfrieden zu säen“, so sind wir der Meinung, daß dieser Satz richtig ist. Aber ich frage: Wer sät Unfrieden und Zwietracht? Es sind doch nur diejenigen, die sich ihrer Verpflichtung gegenüber dem Staat entziehen, ihm die notwendige Ernährungsbasis zu geben, weil ihnen der Profit wichtiger ist als die Ernährung der Menschen. *(Zwischen-*

1200 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

rufe.) Ja, das ist so, und ich bitte Sie, nehmen Sie das zur Kenntnis; ich bin gerne bereit, es Ihnen auch privat zu bestätigen. Ich habe doch genügend ausgeführt, woran es liegt, wenn einem das Füttern von Schweinen wichtiger ist als den Weizen zur Broterzeugung abzuliefern.

Ich habe die Ehre, namens des Klubs der sozialistischen Abgeordneten folgende Erklärung abzugeben (*liest*):

„Bei der Durchführung des 4. Lohn-Preisübereinkommens haben maßgebliche Persönlichkeiten der Regierung wiederholt dem österreichischen Volk die Zusicherung gegeben, daß gegen Preistreiber rücksichtslos die bestehenden Gesetze angewendet werden müssen. Herr Bundeskanzler Figl erklärte beispielsweise in seinem Aufruf am 27. September 1950: „Es dürfen keine überhöhten Preise verlangt werden, da sich damit jeder, der dies tut, nur mit den destruktiven Elementen mitschuldig macht und Unsicherheit schafft.“

In seiner Erklärung vom 29. September 1950 führte Bundeskanzler Figl u. a. folgendes aus: „Es möge aber niemand glauben, daß er sich an dieser Neuordnung unserer Wirtschaft bereichern könne. Ich warne alle, die glauben, sich aus dem neuen Übereinkommen unberechtigte Gewinne und Vorteile holen zu können. Das Lohn- und Preisübereinkommen ist mit den verantwortlichen Führern der Wirtschaft, Bauernschaft und der Gewerkschaften nach genauesten Berechnungen geschaffen worden. Wer nur um einen Punkt über dieses Übereinkommen hinausgeht, ist ein Saboteur und Totengräber an unserem Vaterland und verdient nicht mehr, Österreicher genannt zu werden.“

Ich warne jeden einzelnen. Es möge sich niemand aus der jetzigen Situation heraus bereichern! Die Bundesregierung wird ihre Verantwortlichkeit für die Erhaltung dieses Staates nicht durch dunkle Aktionen beeinträchtigen lassen, sie wird gegen Preiswucher und Profitgier rücksichtslos vorgehen. Es besteht ein Preistreibereigesetz sowie ein Preisregelungsgesetz, und wir werden nicht davor zurückschrecken, es in voller Härte und Strenge anzuwenden. Es möge sich jeder wohl überlegen, gegen die Gesetze zu handeln und zu versuchen, Extrawege zu beschreiten. Alle jene, die sich zu unrechtem Tun verleiten lassen, wird die volle Härte des Gesetzes treffen. Wir werden nicht davor zurückschrecken, Geschäfte zu sperren und die Inhaber den Gerichten zu übergeben. Wir sind nicht gewillt, die große Mehrheit braver Österreicher durch einige Egoisten enttäuschen zu lassen, um so den Feinden Österreichs die Möglichkeit zu geben, weiterzuhetzen.“

Soweit die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers.

Das Bundesministerium für Inneres und die ihm unterstellten Behörden haben in anerkennenswerter Weise in den letzten Wochen durch ihre Organe den Kampf gegen Preistreiberei und Wucher mit aller Energie geführt. Sie sind nicht davor zurückgescheut, auch hochgestellte Funktionäre der gewerblichen und agrarischen Wirtschaft festzunehmen, wenn sich diese Verstöße zuschulden kommen ließen oder sich solcher Verstöße verdächtig machten.

Dieses Eingreifen der Behörden hat bei der überwiegenden Mehrheit des österreichischen Volkes vollste Zustimmung gefunden, nicht aber bei den Betroffenen oder ihren politischen Hintermännern bzw. bei denen, die sich offenbar schuldig fühlen und behördliches Einschreiten fürchten.

Der Klub der Sozialistischen Abgeordneten fordert den Bundesminister für Inneres auf, sich um das Geschrei oder Geschreibe der Schutzpatrone der Preistreiber und Wucherer, auch wenn diese hohe Funktionäre oder Sekretäre der Handels- oder Bauernkammern sind, nicht zu kümmern. Die österreichische Bevölkerung verlangt die Erfüllung der Regierungsversprechen, daß gegen Preistreiber und ihre Hintermänner rücksichtslos eingeschritten werde.

Der Klub der Sozialistischen Abgeordneten wird der Erfüllung dieser Versprechungen seine volle Unterstützung geben und dankt dem Bundesminister für Inneres für seine entschlossene Haltung.“

Und ich persönlich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß alle anständigen Österreicher, die ihr Vaterland lieben und die bestrebt sind, Ruhe und Ordnung in diesem Staate aufrechtzuerhalten, auch derselben Meinung sind, wie ich sie jetzt in der Erklärung des Sozialistischen Klubs zum Ausdruck gebracht habe. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. **Neuwirth**: Hohes Haus! Wenn hier der VdU die Erklärung abgegeben hat, daß er das 4. Lohn- und Preisabkommen grundsätzlich ablehnt, dann befindet er sich in Übereinstimmung mit der Meinung der Mehrheit des österreichischen Volkes. (*Beifall beim KdU. — Widerspruch. — Ruf bei der ÖVP: Mit der Kommunistischen Partei!*) Und die Herren, die uns hier wegen unserer Haltung angreifen, sollen vor das Volk treten und draußen den starken Mann spielen und nicht hier im Parlament. (*Abg. Weikhart: Sie haben den starken Mann bei der Linzer Arbeiterkammer gespielt!*) Ich werde Ihnen auch begründen, warum das österreichische Volk das 4. Lohn- und Preisabkommen ablehnt.

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950. 1201

Es lehnt dieses Abkommen aus folgenden Gründen ab: erstens, weil es mit der Art und Weise des Zustandekommens derartiger Abmachungen nicht einverstanden ist; zweitens, weil es mit dem Inhalt dieser Abmachungen nicht einverstanden ist, und drittens, weil es die verheerenden Auswirkungen dieser Abmachungen am eigenen Leib verspürt, nicht nur die Lohn- und Gehaltsempfänger, sondern alle Schichten der österreichischen Bevölkerung (*Zustimmung beim KdU*), und wenn dieses Volk hier sitzen würde, würden Sie einstimmig die Ablehnung dieses 4. Lohn- und Preisabkommens feststellen können. (*Zwischenrufe. — Abg. Slavik: Da wäret Ihr nicht mehr da!*)

Bezüglich des Zustandekommens dieser Abmachungen hätten wir folgendes zu sagen. (*Zwischenrufe.*) Ich lasse mich durch Zwischenrufe nicht beeindrucken. Es ist hier in Österreich Gepflogenheit geworden, daß man die zuständige Volksvertretung, daß man die zuständigen Organe der Körperschaften übergeht und übersieht, daß sich nur einige wenige Personen zusammensetzen und hinter verschlossenen Türen verhandeln, dann das Verhandlungsergebnis dem Ministerrat mitteilen, der Ministerrat dann beschließt und erst zum Schluß die Vertreter des Volkes vor die vollzogenen Tatsachen gestellt werden und dann auch noch ihr Sanctus dazu geben sollen. (*Zwischenrufe.*)

Ich frage, aus welcher Rechtsquelle das kommt, und ich frage die Kronjuristen dieses Staates, kraft welchen Rechts man derartige bindende und für alle Teile der Bevölkerung verpflichtende Abmachungen überhaupt treffen kann. (*Abg. Dr. Pittermann: Wer verhandelt denn Kollektivverträge?*) Man kann höchstens sagen, daß es sich hier um ein Gewohnheitsrecht handelt, weil man eben schon drei Lohn- und Preisabkommen abgeschlossen hat und man auch noch ein viertes und vielleicht auch noch ein fünftes abschließt. (*Abg. Altenburger: Beim ersten Abkommen haben Sie zugestimmt! Da waren Sie noch Gewerkschaftssekretär!*)

Man hat mir den heftigsten Vorwurf gemacht, Herr Kollege Altenburger, daß ich geschrieben habe, die Arbeiter sagen Nein. Ich habe meine Haltung zu dem Lohn- und Preisabkommen überhaupt noch nicht geändert. Ich habe bereits ausgeführt, daß das Volk das Lohn- und Preisabkommen ablehnt, und zwar deshalb, weil es ihm nichts nützt. Es lehnt es deshalb ab, weil keine Schichte der Bevölkerung daraus irgendeinen Nutzen zieht. Man sagt zwar den Arbeitern und Angestellten, die Erhöhungen sind auf Heller und Pfennig abgegolten, man sagt auch

den Bauern, nun seid ihr zufriedengestellt. Aber ich muß eines feststellen. Man kann das Ergebnis der Lohn- und Preisabkommen vielleicht auf folgenden Nenner bringen: Saniert wurden nur zum Teil der Fiskus und zum allergrößten Teil die Sozialversicherungsinstitute. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Wenn Sie darüber lachen, dann, bitte, nehmen Sie sich die Erläuterung zur Regierungsvorlage des eben behandelten Gesetzes vor. Da finden Sie folgendes wortwörtlich (*liest*): „Die gegenständlichen Bestimmungen des Entwurfes zusammen mit der durch das 4. Lohn- und Preisabkommen eingetretenen generellen Lohnerhöhung wirken sich teils in einer Erhöhung der Ausgaben der Versicherungsträger, vor allem aber in vermehrten Einnahmen aus.“ Und gleich weiter, etwas später, steht (*liest*): „Auf der Einnahmenseite hat die Erhöhung der Obergrenze der Beitragsgrundlage“ — also von 1050 auf 1500 S — „in Verbindung mit den Lohnerhöhungen erhebliche Mehreinnahmen an Beiträgen zur Folge.“ Man sagt allerdings nicht, wie groß diese Mehreinnahmen sein werden, weil man sie nicht abschätzen kann. Und zum Schluß heißt es (*liest*): „In der Krankenversicherung überdecken die Beitragsmehreinnahmen die eintretenden Mehrausgaben, so daß mit einer leichten Besserung der gegenwärtig angespannten finanziellen Situation dieser Institute zu rechnen sein dürfte.“

Damit habe ich das, was ich gesagt habe, mit den eigenen Worten der Regierungsvorlage bewiesen, nämlich, daß durch das 4. Lohn- und Preisabkommen, wenn schon nicht das Volk, so doch zumindest ein Teil der Sozialversicherungsinstitute saniert worden ist und im weitesten Sinne der in unserem Staate übliche hypertrophierte bürokratische Apparat. (*Zwischenrufe.*)

In einer Sonderausgabe des Organes des Gewerkschaftsbundes, der „Solidarität“, wird festgestellt, daß mit dem 4. Lohn- und Preisabkommen alle Preiserhöhungen auf Heller und Pfennig abgegolten sind. Es wird aber in der gleichen Nummer zugegeben, daß das Durchschnittseinkommen eines Arbeiters derzeit bei 750 S im Monat liegt. Nehmen Sie also zu diesen 750 S die 100 S dazu, nehmen Sie dann, sagen wir, bei einem Familienerhalter einer vierköpfigen Familie für zwei Kinder die Kinderbeihilfe von 120 S dazu und rechnen Sie sich dann auf der Gegenseite aus, was heute ein Familienerhalter einer vierköpfigen Familie ausgeben muß, nur um diese Familie alimentär zu verpflegen. Ich habe mir ausgerechnet, daß eine vierköpfige Familie pro Tag mindestens 23 S benötigt, um sich verpflegen zu können. Dann multiplizieren Sie

1202 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

diese 23 S mit 30 Tagen, so ergibt das pro Monat 690 S, bei einem Monat mit 31 Tagen 713 S. Nach den Feststellungen des Gewerkschaftsbundes, daß das Durchschnittseinkommen bei 750 S liegt, ergibt sich also, daß bei einer vierköpfigen Familie beinahe das ganze Einkommen rein für die Alimentation aufgeht.

Und jetzt frage ich Sie: Wovon soll nun der Familienerhalter Zins, Kohle, Strom, Gas, Waschmittel, die unumgänglich notwendigen Haushaltsgegenstände bestreiten, ferner das Radio oder das Zeitunglesen? Vollkommen unberücksichtigt bleiben dabei die Kleidungsstücke, wie Schuhe, Unterwäsche oder Kindersachen, von einem Anzug oder Mantel überhaupt nicht zu reden. Vollkommen unberücksichtigt bleiben auch die kleinen Bedürfnisse des täglichen Lebens, die uns ein bißchen Freude bringen, wie etwa ein Glas Bier, das Rauchen, ein kleiner Ausflug, ein Kinobesuch, ein Theaterbesuch usw. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Vollkommen unberücksichtigt bleibt auch die Verschuldung des kleinen Mannes, die Vorschüsse, die er zurückzahlen muß. Das alles ist vollkommen unberücksichtigt. Sehen Sie, meine Herren, erst wenn einer der Verantwortlichen, die hier sitzen, mir beweist, daß er mit diesem Gehalt, das er den anderen zumutet, sein Auslangen finden kann, erst dann geben wir uns mit unserer Rechnung geschlagen. Früher aber auf keinen Fall.

Dazu ist aber noch vom Herrn Vizekanzler Schärf oder vom Herrn Präsidenten der Arbeiterkammer Mantler offiziell festgestellt worden, daß die Preiserhöhungen vor dem Lohn- und Preisabkommen 15 bis 17 Prozent erreicht haben. Also ist durch das 4. Lohn- und Preisabkommen nicht einmal der bereits hinter uns liegende Preisauftrieb wettgemacht, noch weniger natürlich die jetzt anschließenden Erhöhungen. Man verschweigt auch immer wieder — und hat anscheinend auch gar nicht den Mut, das der Bevölkerung zu sagen —, daß alles andere teurer geworden ist. Nicht nur das Mehl und das Brot usw., sondern auch zum Beispiel Eier, Marmelade, Fische, Grieß oder Zuckerl und Schokolade für die Kinder, kurz und gut alle Konsumartikel des täglichen Lebens haben einen Preisauftrieb erfahren. Ich glaube, Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich Ihnen jetzt die ganze lange Liste aufzähle. Und da schreibt der Gewerkschaftsbund in seiner „Solidarität“, daß die Regelung zwar keine Erhöhung des Realeinkommens mit sich bringt, daß aber von einem Lohnverlust für Arbeiter, Angestellte oder Rentner nicht die Rede sein könne. Und weiter schreibt man in der „Solidarität“, daß das Ziel der Aufrechterhaltung des Lebens-

standards durch die getroffenen Vereinbarungen vollkommen erreicht worden ist.

Wir erinnern uns, daß der Gewerkschaftsbund noch vor nicht allzulanger Zeit — und auch heute ist das wieder durch die Worte des Herrn Abg. Proksch zum Ausdruck gekommen — bestrebt war, mit aller Macht Preissenkungen zu erreichen. Um so mehr wundert es uns, daß dieser Gewerkschaftsbund offiziell in seiner „Solidarität“ festgestellt hat, es sei ihm nicht mehr möglich, an der Politik der Preissenkungen festzuhalten. (*Lebhafter Widerspruch bei den Sozialisten. — Rufe und Gegenrufe.*) Das steht schwarz auf weiß in der „Solidarität“. (*Abg. Dr. Pittermann: Es ist aber auch etwas vorgegangen in der Welt!*) Das heißt also, daß der Herr Präsident Böhm oder der Herr Präsident Mantler in den Geheimverhandlungen den anderen die Preisseite vollkommen freigelassen hat, das heißt, zugegeben hat, daß sie Preiserhöhungen vornehmen können. Sonst hätte der Gewerkschaftsbund nicht diese offizielle Feststellung gemacht.

Es steht auch in der „Solidarität“, daß auch der Koreakonflikt daran schuld ist — weil die Preise auf dem Weltmarkt dadurch gestiegen sind —, daß es zu einem Lohn- und Preisabkommen kommen mußte. Ich frage in diesem Zusammenhang, was der Koreakonflikt zum Beispiel mit der Erhöhung der Wiener Straßenbahntarife zu tun hat? (*Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Weikhart: Sie haben ja keine Ahnung! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Was heißt das: „keine Ahnung“? Fragen Sie die Leute draußen auf der Straße. Sie haben keine Ahnung, wenn Sie dem einfachen Menschen zumuten, von heute auf morgen auf der Wiener Straßenbahn statt 80 g 1 S zu zahlen. Wenn Sie das auf eine vierköpfige Familie übertragen, dann bedeutet es, daß eine Wiener Familie heute 8 S zahlen muß, wenn sie einen Ausflug in den Wienerwald macht. Aber das haben Sie anscheinend gar nicht überdacht, weil die meisten von Ihnen nur mehr mit den Autos fahren. (*Lebhafter Beifall beim KdU. — Heftiger Widerspruch bei den Sozialisten. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Sie können auf den Kobenzl, auf den Kahlenberg, nach Grinzing, Sievering, Gumpoldskirchen oder nach Baden fahren, aber die österreichische Bevölkerung und die Wiener können das nicht mehr. (*Andauernde Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Weikhart: Poldi Huber-Politik! — Abg. Dr. Herbert Kraus: Wir zahlen 1 S auf der Straßenbahn! — Ruf bei der SPÖ: Barbesucher! — Abg. Dr. Herbert Kraus: Das ärgert Euch! — Abg. Weikhart: Ihr wollt*

Arbeiterpolitik betreiben und treibt in der Bar Gelage!)

Eine weitere verheerende Auswirkung dieses Lohn-Preispaktes ist die ständige Schädigung der kleinen Sparer und die Unterbindung des Sparwillens. Man sagt zwar immer: Leutln, ihr müßt sparen, damit das Volksvermögen vergrößert wird und damit wir dann in der Lage sind, mit dem vergrößerten Volksvermögen vor allem Wohnungen zu bauen, usw. In Wirklichkeit schaut es so aus, daß seit der ersten Währungsreform der Lebenshaltungskostenindex von 100 auf 501 gestiegen ist, und das bedeutet eine Verminderung der volkswirtschaftlich so wichtigen Spareinlagen um sage und schreibe 80 Prozent. Jetzt ist mit einer weiteren Verwässerung von etwa 15 Prozent zu rechnen, und da muß man wirklich fragen: Wer kann heute überhaupt noch sparen? Ein Lohn- und Gehaltsempfänger jedenfalls nicht mehr, es sei denn in der Form, daß er um den 20. herum fragen muß, wie muß ich sparen, damit ich bis zum 30. mit dem Lohn und Gehalt überhaupt noch durchkomme.

Ich möchte Ihnen noch beweisen ... (*Ruf bei der SPÖ: Das genügt! — Heiterkeit.*) Ich weiß, es ist Ihnen unangenehm, aber Sie müssen sich damit abfinden, daß wir hier auch zu Worte kommen. (*Ruf bei der SPÖ: Blödsinn!*) Sie haben auch noch nichts Gescheiteres gesagt.

Ich möchte Ihnen noch den Beweis dafür liefern, was die Bürokratie an dem Lohn-Preisabkommen verdient. Nehmen Sie sich das Beispiel eines ledigen Gehaltsempfängers: bisher 1200 S, in Hinkunft 10 Prozent mehr, das sind 1320 S, also um 120 S mehr. Dafür muß er — das ist errechnet, und daran werden Sie nicht mehr rütteln — dafür muß er an höheren Abgaben 58-24 S zahlen, so daß sich eine Nettosteigerung von nur 6 Prozent ergibt. Wenn er gar 1500 S gehabt hat — und auch solche Gehälter gibt es — und jetzt 1650 S bekommt, beträgt die Nettosteigerung nur mehr 41-21 S, das sind ganze 3 Prozent. Und Sie sprechen dann von einer Abgeltung der erhöhten Lebenshaltungskosten auf Heller und Pfennig? Was sagen Sie nun dazu? Vielleicht sind Sie in der Lage, mir den Gegenbeweis zu liefern, ich würde darauf sehr gespannt sein.

Wir lehnen also das Lohn-Preisabkommen sowohl in bezug auf die Art und Weise seines Zustandekommens als auch in bezug auf seine verheerenden Auswirkungen ab und wir fordern, um wenigstens der großen Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger einige Schonung zuteil werden zu lassen: erstens, daß die Erhöhungen lohnsteuerfrei bleiben, und zweitens, daß die Erhöhungen auch nicht von den

Sozialversicherungsbeiträgen erfaßt werden. (*Lebhafter Beifall beim KdU.*)

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Das Lohn- und Preisabkommen, das vorläufig vierte aber gewiß nicht letzte, wenn die Wirtschaftspolitik zum Schaden des Landes so weitergeführt wird (*Abg. Frühwirth: Infolge Ihrer Politik unter Hitler! — Zwischenrufe.* — *Abg. Dr. Herbert Kraus: Wenn Ihr keine Argumente habt, kommt Ihr mit dem! — weitere Zwischenrufe* — *Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen*), dieses Lohn- und Preisabkommen ist jetzt gerade einen Monat alt. Es ist am 26. September von Ihnen beschlossen worden. Dieser Monat genügt nun schon einigermaßen, um leidenschaftslos rückblickend feststellen zu können, ob Sie mit Ihren Prophezeiungen von damals, daß alles, was an Schwund des Realeinkommens bei der arbeitenden Bevölkerung eintreten würde, abgegolten sei, oder ob wir recht bekommen haben.

Sie haben heute in einem Zwischenruf vom „wirtschaftlichen Kleinen Moritz“ gesprochen. Nun, da muß ich schon sagen, dann müssen Sie auch das Institut für Wirtschaftsforschung in den „Kleinen Moritz“ mit einbeziehen, denn der jüngst vorliegende Monatsbericht dieses Instituts, dem man weder wird imputieren wollen, daß es VdU-Politik betreibt, noch daß es „nazistische Verwandtschaft“ besitzt, dieser jüngste Monatsbericht stellt wohl eine vernichtende Abrechnung mit dem 4. Lohn- und Preisabkommen dar. Warum? Weil da zugegeben wird, daß mit der staatlichen Subventionspolitik einmal „Schluß gemacht“ werden muß, dieser „Schluß“ jetzt wieder — echt österreichisch — nur ein halber ist, der mit halben Mitteln nur zu halben Zielen geführt hat. Die Preissubventionen vom Staat sind ja nicht beseitigt worden, sie sind zugegebenermaßen nur gesenkt worden, nämlich von 1-3 Milliarden Schilling auf rund 700 Millionen Schilling. Sie können sich aber aus dieser Tatsache allein schon ausrechnen, daß es über kurz oder lang notwendig sein wird, sich damit zu beschäftigen, wie man nun diesen verbleibenden 700 Millionen Schilling wird zu Leibe rücken.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, die wesentlichen Ausführungen meines Vorredners, die Sie in keiner Weise widerlegen können, die werden hier durch eindeutige statistische Ergebnisse eines objektiven Institutes bestätigt. Das Wesentlichste, was man daher Ihrer Wirtschaftspolitik vorzuwerfen hat, ist eben die Halbheit, daß, wie ich schon sagte, mit halben Mitteln halben Zielen zugestrebt wird, weil man nicht den Mut hat, einmal eine gründliche, wenn auch vielleicht im

1204 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

Augenblick schmerzliche wirtschaftliche Regelung durchzuführen, wie sie in anderen europäischen Ländern getroffen wurde, die auch durch den Krieg schwer getroffen worden sind. Es ist ja nicht so, daß nur wir vom Krieg betroffen worden wären und daß der Krieg nun auf eine unbeschränkte Zahl von Jahren hinaus als Ausrede dienen kann, wenn sich Ihre Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit als falsch und unglücklich erwiesen hat. *(Abg. Dr. Herbert Kraus: Sehr richtig!)* In anderen europäischen Ländern ist man ja auch damit fertig geworden, zum Beispiel in Italien oder in Deutschland, und von der Wirtschaftspolitik Nachkriegsdeutschlands, meine Damen und Herren, können Sie sich ruhig — das sage ich, ohne in den Verdacht neonazistischer Gedankengänge zu kommen, denn mit den Parteien Nachkriegsdeutschlands haben wir noch keine Verbindung aufgenommen, wohl aber Sie sehr enge! —, von dieser Nachkriegswirtschaftspolitik Deutschlands können Sie sich ruhig eine Scheibe abschneiden! *(Beifall beim KdU. — Zwischenrufe.)* Dort ist nämlich einmal gründlich und radikal die ganze Wirtschaft auf eine neue Basis gestellt worden, und es ist daher nicht notwendig, alle kurzen Zeitabstände lang mit einem so- und sovielten Lohn- und Preisabkommen herauskommen zu müssen. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten und der Volkspartei.)*

Aber, Hohes Haus, ich möchte zu dieser Erörterung noch eine Kleinigkeit, eine Kleinigkeit unter Anführungszeichen, beisteuern. Ich möchte eine Sache beisteuern, von der ich entschlossen bin, sie so lange von hier aus zu verkünden und zu vertreten, bis ich vielleicht doch auch Ihr Gewissen — und das will etwas heißen! — wachrütteln kann. *(Entrüsteter Widerspruch bei den Regierungsparteien. — Heftige andauernde Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Schämen Sie sich, Sie wollen von Gewissen reden! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)*

Ich will Ihnen nämlich sagen, diese Wirtschaftspolitik wirkt deshalb so verheerend, weil sie Hand in Hand verbunden geht mit der Korruption. *(Andauernde heftige Zwischenrufe bei der Volkspartei und den Sozialisten.)*

Hohes Haus! Sie haben uns einmal, und zwar meinem Klubkollegen Hartleb, zugerufen, wir mögen doch jene Personen nennen, die wir mit der Korruption meinen. Nun, meine Damen und Herren, wir nennen sie Ihnen. Wir nennen sie mit unserem heute wieder gestellten Antrag. „Es steht ein Bagger am Bodensee“, für jene, die wissen, was ich damit meine, meine Damen und Herren. „Es steht ein Bagger am Bodensee“, das

könnte der Beginn einer modernen österreichischen Ballade sein. Dieser Bagger führt nämlich den Namen „Nimmersatt“ und ist eines der größten Korruptionsfakten des Ministeriums Krauland. *(Erregte Zwischenrufe.)* Sehen Sie, damit verbindet sich zeitlich Ihr 4. Lohn- und Preisabkommen, mit dem Aufbliegen des Krauland-Skandals, und der Bagger mit dem schönen Namen „Nimmersatt“, der kann gewissermaßen für dieses Ganze als Symbol dienen.

Sie haben uns ja schon oft auf die Bedeckungsfrage aufmerksam gemacht. Wenn Sie die Korruption in Österreich restlos auszutilgen entschlossen sind, dann haben Sie viel, was Sie ersparen können, um daraus gar viel zu bedecken. Wenn Sie den Bagger „Nimmersatt“ einmal beseitigen, der täglich und täglich die Korruptions-Millionen frißt, dann, meine Damen und Herren dieses Hauses, wird es Ihnen sehr leicht fallen, eine wirkliche Erhöhung der Zulagen für die arbeitende Bevölkerung in dem Maße zu bewilligen, daß sie nicht, wie Sie jetzt sagen, gerade nur die eine oder die andere Post der Ausgaben-erhöhungen decken, sondern daß sie wirklich alle in summa eingetretenen Mehrbelastungen decken können.

Wir Unabhängigen werden also bei dieser wie bei jeder neuen sich bietenden Gelegenheit, immer wieder auf diesen wundesten Punkt hinweisen: Beseitigen Sie die Korruption in Österreich! Beseitigen Sie den symbolischen Bagger Nimmersatt-Krauland! *(Beifall bei den Unabhängigen.)*

Präsident Dr. Gorbach: Das Wort hat der Herr Abg. Sebinger. *(Andauernde heftige Zwischenrufe und Gegenrufe, während sich Abg. Dr. Stüber auf seinen Platz begibt. — Abg. Altenburger zum Abg. Dr. Stüber: Er soll nicht von Gewissen reden, der Schandfleck des Hauses! Ein Schandfleck sind Sie! Sie Verbrecher! — Andauernde stürmische Zwischenrufe und Gegenrufe. — Ruf bei den Unabhängigen: Ordnungsruf! — Abg. Altenburger: Nasen-Stüber! — Heiterkeit.)*

Abg. Sebinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist immer so, und so wird es auch immer sein, daß in Zeiten wirtschaftlicher Nöte gewisse Spannungen in der Bevölkerung vorhanden sind, die sich in dem einen oder anderen Fall irgendwie in der öffentlichen Meinung auswirken; aber ich glaube, wir sollten uns alle zusammen davor hüten, daß wir in unserer wirtschaftlichen Notlage versuchen, den einen oder anderen Stand als Prügelknaben für solche Noterscheinungen zu stempeln, und dagegen müssen wir uns auch vom Gesichtspunkt der Landwirtschaft aus wenden.

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950. 1205

Verehrte Damen und Herren! Wenn Klage darüber geführt wird, daß die Brotgetreideablieferung derzeit zu wünschen übrig läßt, und wenn man daraus den Schluß zu ziehen versucht, als wäre sich die Landwirtschaft samt und sonders ihrer Verpflichtung gegenüber dem Volksganzen nicht bewußt und nur auf persönlichen Gewinn bedacht, so ist dies ein grundlegender Irrtum. Ich gebe ohne weiteres zu, daß ich, als ich von diesen Anschuldigungen das erste Mal hörte, ein bißchen erschrocken war. Ich habe mich aber auf die Reise begeben, habe nahezu Dorf für Dorf in meinem Bereich besucht und habe mich erkundigt (*Zwischenruf des Abg. Dr. Migsch*) — Herr Abg. Dr. Migsch, es geht nicht anders, man muß es sagen! — ich habe mich erkundigt, was wirklich wahr ist. Und es ist ein sehr interessantes Ergebnis.

Das Brotgetreide ist vorhanden — soweit es in meinem Bereich ist, und so, wie es bei mir ist, wird es im wesentlichen wohl auch in allen anderen Ländern sein —, es ist nur deshalb noch nicht auf dem Markt, weil die Landwirtschaft infolge Überbürdung mit Arbeit einerseits und infolge des Mangels an Arbeitskräften andererseits noch nicht die Möglichkeit gehabt hat, das Getreide zu reinigen, um es auf den Markt zu bringen. Das ist die Wahrheit und das ist die Tatsache. (*Abg. Appel: Es kommt also in die Wäscherei und wird dort gereinigt! — Heiterkeit. — Abg. Frisch: Na, fragt's den Mentasti!*) Gerade dort braucht man es nicht zu reinigen, lieber Herr Kollege, denn das sollten Sie vielleicht doch auch schon wissen, dort wird es auch so gefressen!

Und nun, verehrte Damen und Herren, hat diese Entwicklung aber auch noch eine andere Ursache. Es waren gerade die bäuerlichen Unterhändler beim 4. Lohn- und Preisabkommen — und das wird wohl niemand zu bestreiten vermögen —, die seit dem April dieses Jahres auf eine rechtzeitige Festsetzung der Getreidepreise gedrängt haben. Trotz allen unseren Bitten, trotz allen unseren Warnungen wurde dieser rechtzeitigen Festsetzung aber nicht entsprochen, obwohl wir wiederholt erklärten, daß sich daraus die Gefahr einer gewissen Stockung, wenn auch vorübergehender Natur, bei der Getreideablieferung ergeben könnte. Das sind die Tatsachen.

Verehrte Damen und Herren, wir sollten aber auch ein Drittes berücksichtigen: Wir sollten nicht versuchen, die Landwirtschaft als den Gewinner beim 4. Lohn- und Preisabkommen hinzustellen, wie es leider Gottes geschehen ist, denn, meine Herren, jedes Ding hat zwei Seiten, und auch dieses hat zwei Seiten. Es ist nicht einzig und allein

die eine Seite zu betrachten, wenn der Bauer für sein Getreide, das ja die Schlüsselproduktion in der Landwirtschaft darstellt, um ein paar Groschen mehr bekommt, sondern man hat auch zu beachten, was der Bauer selber für jene Erfordernisse zu bezahlen hat, die er zur Erhaltung seines Hofes und seiner Produktionsmittel anschaffen muß. Und das ist auch eine wesentliche Sache, die bei allen diesen Überlegungen in Betracht kommt.

Nun, werte Damen und Herren, zu dem sogenannten Artikel der „Agrarischen Nachrichtenzentrale“. Wir wären ja letzten Endes pflichtvergessen und wir wären ja nicht würdig, unsere Stellung in diesem Hause zu behalten, wenn wir gegen eine Diskriminierung der Landwirtschaft dort, wo wir sie als ungerechtfertigt erkennen, nicht auftreten würden. Es fällt keinem Bauern und keinem bäuerlichen Vertreter ein, gegen Auswüchse und gegen Außenseiter nicht vorgehen zu lassen; Außenseiter und Auswüchse gibt es überall, in allen Berufsständen; aber deshalb einen ganzen Stand, wie ich es heute hier gehört habe, zu diskriminieren, dagegen müssen wir uns wehren. Wir haben gar nichts dagegen, wenn Außenseiter von den Behörden für ihr Über-den-Strang-Schlagen zur Verantwortung gezogen werden, was wir aber verlangen müssen, das ist, daß der Tatbestand einwandfrei geklärt ist, bevor er in der Presse an den Pranger gestellt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist aber in jenem Fall nicht geschehen, und deshalb müssen wir uns gegen dieses Vorgehen wehren.

Die Mitteilungen, die über solche Dinge an die Öffentlichkeit gelangen, müssen einwandfrei geprüft werden, sie müssen den Gerichten übergeben werden, das Gericht hat die Schuld zu suchen und die Sühne auszusprechen, und dann wird niemand etwas dagegen haben, wenn ein solcher Mensch vor der Öffentlichkeit an den Pranger gestellt wird!

Und nun zum Letzten: Es ist in diesem Hause hier während dieser Debatte der Ruf an die Bauernschaft ergangen, sie möge ihre Verpflichtungen erfüllen. Ich darf dem Hohen Hause sagen, daß die Bauernschaft in ihrer Gesamtheit ihre Pflichten dem Volksganzen gegenüber bisher immer erfüllt hat, und das wird auch weiter so sein; aber ich bitte Sie, außerdem zu erkennen, daß nicht nur die Bauernschaft in diesem Lande Verpflichtungen hat, sondern daß auch alle anderen von A bis Z Verpflichtungen gegenüber dem Volksganzen haben, und um die Erfüllung dieser Verpflichtungen bitte ich diese auch! (*Abg. Widmayer: Das sagen Sie dem wucherischen Großhandel ins Ohr und Ihrem Kollegen Raab!*)

(Inzwischen hat Präsident Kunschak den Vorsitz übernommen.)

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Sebinger haben wieder eine sachliche Note in die Debatte gebracht. Ich werde mich bemühen, auch bei meiner Abrechnung mit der „Wunderarithmetik des Ali Kraus und seiner 14 Hascherln“ (*lebhaft Heiterkeit*) von dieser Sachlichkeit nicht abzuweichen. Ich bedauere außerordentlich, daß der Herr Abg. Neuwirth es vorgezogen hat, nunmehr den Saal zu verlassen, und ich bitte seine Parteifreunde, ihm diese Aufklärung zu übermitteln. Sie können ihn davor bewahren, das nächstemal im Hause Dinge zu behaupten, die für einen Gewerkschaftssekretär eigentlich eine Schande sind. Ich beuge mich nicht auf das Niveau des Herrn Abg. Neuwirth, der, nach dem Bibelwort handelnd, die Autos in den Augen der anderen sieht, aber die Wascher im eigenen Hause nicht bemerkt. Der Herr Kollege Rammer, der ja VdU-Landesobmann von Oberösterreich war, weiß, was diese Worte zu bedeuten haben.

Ich will mich lediglich mit den sogenannten sachlichen Ausführungen des Kollegen Neuwirth beschäftigen. Er hat darüber Klage geführt, daß das Haus erst in diesem Stadium Gelegenheit bekommt, sich mit der Frage der Lohnveränderungen und ihren Folgewirkungen nach dem 3. Lohn- und Preisübereinkommen zu beschäftigen. Ich habe schon in Zwischenrufen versucht, die Aufmerksamkeit des Herrn Kollegen Neuwirth auf die Bestimmungen des Kollektivvertragsgesetzes zu lenken, die ihm als ehemaligem Gewerkschaftssekretär doch eigentlich geläufig sein müßten. Es heißt in diesem Kollektivvertragsgesetz, daß die gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Österreichische Gewerkschaftsbund oder die Arbeiterkammern als Interessenvertretungen der Arbeitnehmer das Recht haben, allgemeinverbindliche Lohnabkommen zu schließen und daß diese allgemein verbindlichen Lohnabkommen sogar durch Spruch des Einigungsamtes auch für diejenigen Personen Gesetz werden können, die außerhalb der Organisation stehen. Es handelt sich bei allgemeinen Lohnübereinkommen um keine anderen Vorgänge als bei den einzelnen Verhandlungen, daß die zum Abschluß berechtigten Organisationen sich über Umfang und Ausmaß der Erhöhungen einig werden. Aber — und das wurde ja bereits vom Abg. Proksch gesagt — weil man sich bei dem Übereinkommen in der Wirkung nicht nur auf die Arbeiter beschränken wollte, sondern auch die Arbeitsunfähigen, Rentner und Befür-

sorgten einbeziehen wollte, sind auch im Bereich der staatlichen Gesetzgebung Akte notwendig, um die Zuwendungen diesen Rentnern zukommen zu lassen, die bei einem Kollektivvertrag nicht Partner sein können. Daher werden immer, wenn durch kollektive Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Rückwirkungen auf Renten erfolgen, die zu regeln Aufgabe der Gesetzgebung ist, nachher Akte der Gesetzgebung notwendig sein. Das sollte man eigentlich als Gewerkschaftssekretär wissen.

Aber offenkundig hat die Tätigkeit des Herrn Abg. Neuwirth in der Politik ihm bisher keine Gelegenheit gelassen, sich auch mit den grundsätzlichen Vorschriften der Sozialpolitik und des Arbeitsrechtes vertraut zu machen. Ich entnehme dies vor allem auch daraus, daß der Herr Abg. Neuwirth nicht versteht, warum Erhöhungen der Bemessungsgrundlage in der Sozialversicherung notwendig sind, und daß er der Meinung ist, diese Erhöhungen seien notwendig, um, wie er sagt, eine hypertrophierte — es würde „hyperthrophe“ genügen — Verwaltung weiterhin aufzublähen. Es kann doch dem Herrn Kollegen Neuwirth — ehemals Gewerkschaftssekretär — nicht unbekannt geblieben sein, daß die Renten der gewerblichen Pensionsversicherung aus Beiträgen der Dienstgeber und Dienstnehmer bezahlt werden, wobei es beim 3. Lohn- und Preisübereinkommen gelungen ist, noch einen Zuschuß des Staates in der Höhe von 25 Prozent des gesamten Rentenaufkommens durchzusetzen. Wer soll denn in der Privatwirtschaft die Erhöhungen der Renten zahlen, die sich notwendigerweise — und ich nehme an, sogar von den Herren des VdU auch gebilligt — aus dem Abschluß des Lohn- und Preisübereinkommens ergeben haben? Natürlich müssen diejenigen herangezogen werden, die zu 75 Prozent die Renten zahlen. Das sind die Dienstgeber und die heute beschäftigten Arbeiter und Angestellten, die aus ihren Beiträgen für die Renten aufkommen müssen. Auch dem Herrn Abg. Neuwirth kann es nicht entgangen sein, daß die in Reichsschatzscheinen angelegten Gelder der Sozialversicherung heute vollständig entwertet sind. Es kann also das Rentenaufkommen nur von den Lebenden getragen werden.

Wie kann ich nun für eine solche Erhöhung sorgen? Es gibt dazu zwei Möglichkeiten. Die eine besteht darin, daß ich die Bemessungsgrundlage so lasse, wie sie bisher war, bei 1050 S. Dann muß ich den Prozentsatz des Rentenbeitrages eben um jenes Ausmaß erhöhen, das notwendig ist, um an die Rentner die erhöhten Beiträge auszahlen zu können. Diesen Weg wird wahrscheinlich auch der

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950. 1207

VdU — wenn er ernsthaft darüber nachdenkt — nicht gehen wollen. Es bleibt also nichts anderes übrig — und ich würde auch die Herren vom VdU, die der Meinung sind, in Sozialversicherungsfragen sachverständig zu sein, auffordern, dazu ihre Meinung zu äußern —, als daß man nunmehr zum Aufkommen für die Renten und für die Pensionen auch auf die höheren Löhne und Gehälter in der entsprechenden Form zurückgreift.

Um das an einem Beispiel zu erklären: Der Beitrag zur Rentenversicherung, der allgemein 5 Prozent beim Dienstnehmer und 5 Prozent beim Dienstgeber, zusammen also 10 Prozent ausmacht, war bisher mit 1050 S begrenzt. Das heißt, es wurden 105 S zur Hälfte vom Dienstnehmer- und zur Hälfte vom Dienstgeberanteil bezahlt. Das heißt, daß alle, die bisher ein Einkommen von 1050 S bezogen haben, ihren Beitrag zur Rentenversicherung hundertprozentig geleistet haben. Derjenige, der aber bisher 1500 S hatte, hat ebenfalls nur 105 S bezahlt, das heißt, sowohl der Dienstgeber wie der Dienstnehmer haben zusammen 105 S bezahlt. Daraus ergibt sich, daß der mit dem kleineren Einkommen den Beitrag zur Rentenversicherung hundertprozentig geleistet hat, während der mit dem höheren Einkommen in dem von mir angeführten Beispiel etwa nur zwei Drittel, also 66 Prozent, geleistet hat. Halten Sie das für eine soziale Gerechtigkeit, daß der Leistungsschwächere 100 Prozent für die Rentenversicherung bezahlt und der Leistungsstärkere mit dem höheren Einkommen nur 70 Prozent oder noch weniger leistet?

Diese Angleichung, die eigentlich längst notwendig war, wurde nun durchgeführt. Das war eine der schwierigsten Materien der ganzen Verhandlungen. Wenn Sie es mir nicht glauben, so fragen Sie bei Gelegenheit den Herrn Abg. Raab, den Präsidenten der Handelskammer, der der Vertreter der ebenfalls zu höheren Beitragsleistungen verpflichteten Unternehmer ist, die in der Handelskammer organisiert sind.

Das war die einzige Möglichkeit, den Rentnern in der privaten Versicherung auch die Erhöhung durchzusetzen, von der Sie sagen, daß sie ungenügend ist. Aber sie wurde so wenigstens in diesem Ausmaß gesichert. Ich glaube, bei einer sachlichen Nachprüfung können Sie dagegen vielleicht politische Einwände erheben, aber ich glaube kaum, daß es möglich sein wird, dies sachlich zu entkräften.

Ich muß mich noch gegen etwas wenden. Ich habe nicht das Recht, einem Redner des VdU Vorschriften zu machen, wie er seine Polemik führt, aber ich muß sagen, so primitiv

darf man es nicht machen und für so dumm sollte man die übrigen Mitglieder des Hohen Hauses nicht halten, daß etwa der Herr Abg. Neuwirth die Steuergruppe I zur Grundlage seiner Ausführungen nimmt und genau weiß, daß die Zubeße von rund 54 S auf den höheren Lebensaufwand von zwei Personen berechnet ist. Jeder in der Steuergruppe I bekommt die Lohnerhöhung für zwei Personen, eben aus dem Grund, weil er durch die Einreihung in den höheren Lohnsteuersatz mehr Abzüge hat als der, der in der Steuergruppe II ist.

Ich möchte dem Abg. Neuwirth eines sagen: Es ist uns bisher nicht möglich gewesen, die Sätze der Lohnsteuer so zu ändern, wie es im Interesse der Arbeiter und Angestellten wünschenswert wäre. Aber die Sätze dieser Lohnsteuer sind den österreichischen Arbeitern und Angestellten nicht vom ÖGB oder seinem vielgelästerten Präsidenten Böhm beschert worden, sondern von jemandem, der einmal zum mindesten bei Ihnen in höherem Ansehen gestanden ist. Es wird für uns einer der schönsten Tage anbrechen, wenn es uns möglich sein wird, die Besteuerung der unselbständig Arbeitenden wieder auf das Maß zurückzuführen, wie es im früheren österreichischen Einkommensteuergesetz war.

Ich muß aber noch etwas dazu sagen, und damit komme ich auch gleich zum zweiten Redner des VdU. Es ist doch wahrlich sonderbar, daß Sie bei den Ursachen der österreichischen Notlage immer nur die österreichischen Schuldigen suchen. Daß sie die Schuldigen der Vergangenheit nicht heranziehen, verstehe ich, aber daß Sie zu den Schuldigen der Gegenwart überhaupt nicht Stellung nehmen, daß es Sie gar nicht interessiert, was für ein Bleigewicht auf der österreichischen Wirtschaft lastet, wo die österreichische Wirtschaft entscheidend angezapft wird, das finde ich von einer Partei sonderbar, die, wenn sie sich schon als Opposition, so doch gern als österreichische Opposition bezeichnet. Von den Kommunisten verstehe ich das. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Es ist hier gesagt worden, wir müssen uns ein Beispiel an Westdeutschland nehmen. Ich kann hiezu für meine Partei nur erklären, an der Wirtschaftspolitik eines Herrn Wirtschaftsministers Dr. Erhard hat sich die SPD keine Scheibe abgeschnitten und wird sich auch keine Scheibe abschneiden, denn die Wirtschaftspolitik in Westdeutschland ist gekennzeichnet — auch in der besten Saison — durch eine Arbeitslosenziffer von 1½ Millionen Menschen. Das ist die deutsche Wirtschaftspolitik. Wir haben genug von dieser Wirtschaftspolitik. Wir sehen es als unsere oberste

1208 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

Pflicht an, dafür zu sorgen, daß die Menschen, die arbeiten können und wollen, eine Beschäftigung finden, und das betrachten wir in der heutigen Notzeit als die oberste Maxime für eine österreichische Wirtschaftspolitik. *(Beifall bei den Parteigenossen. — Ruf beim VdU: Das ist falsch, das sind die Flüchtlinge!)* Es interessiert uns nicht, ob andere Schichten in Österreich vielleicht zufriedener wären mit der Wirtschaftspolitik des Herrn Dr. Erhard. Ich betrachte meine Auseinandersetzungen mit dem VdU als beendet.

Ich habe abschließend noch ein paar Worte zu den eingehend als sachlich bezeichneten Ausführungen des Herrn Abg. Sebinger zu sagen. Abg. Sebinger hat uns enthüllt, daß die Arbeit der Landwirtschaft im Herbst es bisher nicht möglich gemacht hat, das bereits eingebrachte und, wie man aus seinen Worten herauslesen konnte, für die Ablieferung bestimmte Getreide auch wirklich abzuliefern. Ich kann es nicht unterlassen, dem Herrn Abg. Sebinger einen Vorwurf zu machen, daß er seine Parteifreunde Minister Kraus und Dr. Margarétha von dieser Tatsache bisher nicht informiert hat, denn diese haben in ihren Appellen in der Öffentlichkeit und hier im Hause von diesem entscheidenden Umstand keine Erwähnung getan. *(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPÖ.)* Es scheint also die Meinung über dieses umgekehrte Wunder von Kanaan, wie man aus einer guten Ernte eine Mißablieferung macht, in der ÖVP noch nicht einheitlich zu sein. *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Frisch: Das ist ein blöder Witz! Hätte man den Preis früher bewilligt!)* Lieber Kollege Frisch, es wäre schon sympathischer, wenn man aus der Ernte von heuer mehr Brot machen könnte und wenn man sogar im Burgenland, in Ihrem Land, Herr Abg. Frisch, nicht Sorge haben müßte, ob man in sechs Wochen noch genug Getreide haben wird, um daraus Brot zu machen.

Ich komme jetzt auch zur Frage der Preisbestimmung. Es tut mir dabei leid, daß von den Vertretern der gewerblichen Wirtschaft, die namens der Österreichischen Volkspartei an diesen Verhandlungen beteiligt waren, niemand im Saale anwesend ist. Ich will daher nicht allzusehr in Einzelheiten eingehen, um mir nicht den Vorwurf zuzuziehen, ich habe hinter dem Rücken der anderen gesprochen. Es ist richtig, Herr Abg. Sebinger, daß bereits am Ende des Frühjahrs unter den Vertretern der Kammern Besprechungen und Berechnungen stattgefunden haben, und es ist ebenso bekannt, daß am Anfang des Sommers Verhandlungen zwischen den politischen oder kameralistischen Vertretern der einzelnen Gruppen stattgefunden haben. Man hat Ihnen vielleicht

nicht gesagt, Herr Kollege, daß man sich lange Zeit nicht einigen konnte darüber, ob man die weitere Stützung des Getreidepreises durch Subventionen übernimmt; dieser Vorschlag kam nämlich von einer Ihnen politisch nahestehenden Seite. Erst als sich nach sehr langen — und nicht von uns verschuldeten — Verzögerungen herausstellte, daß dieser Weg, wie wir es von Haus aus behauptet haben, ungangbar ist, erst dann ist man in konkrete Besprechungen eingegangen. Ich will jetzt nicht auf das Verhalten des einen oder anderen Unterhändlers eingehen, aber, Herr Abg. Sebinger, die Verhandlungen konnten erst in dem Augenblick wirklich abgeschlossen werden, in dem die verantwortlichen Vertreter der gewerblichen Wirtschaft sich bereit erklärt haben, die Belastungen, die sich durch die Neuregelung der Agrarpreise ergeben, auf sich zu nehmen in der Form von höheren Lohnzahlungen, in der Form von höheren Beiträgen zur Sozialversicherung. Diese Zusage, Herr Abg. Sebinger, war im Sommer nicht zu erhalten. Aber wir vertreten nicht diese Gruppe, Herr Kollege Sebinger, Sie wissen, wer hiebei gemeint ist. *(Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Minister Waldbrunner nicht vergessen!)* Nein, lieber Altenburger, Minister Waldbrunner hat von allem Anfang an erklärt, er ist absolut dafür, er ist absolut dabei! Es hat nur eine Erklärung gefehlt, lieber Altenburger, die Erklärung, daß die gewerbliche Wirtschaft der Selbständigen bereit ist, die Lasten zu übernehmen. Diese Regelung ist offenkundig erst nach einer im Auslande eingetretenen Gewissensforschung zu erzielen gewesen. *(Heiterkeit bei den Sozialisten.)*

Nun möchte ich noch folgendes feststellen, Herr Kollege Sebinger, um hier nicht von Haus aus in die Auseinandersetzungen, die durchaus sachlich geführt werden können, einen persönlichen Mißton hineinzubringen. Die Aussendung, die mein Freund Proksch beanständet hat, enthält bemerkenswerterweise nicht jenes Bekenntnis, das Sie hier mündlich abgelegt haben, das Bekenntnis gegen die Außenseiter. Sie beginnt auch gar nicht mit einer Erklärung für die Bauernschaft, sondern, der erste Satz, Herr Kollege Sebinger — ich habe sie aus Ihrem Parteiorgan, es dürfte daher der authentische Wortlaut sein — heißt: „Das Bundesministerium für Inneres hat sich in den letzten Tagen bemüßt gesehen, gegen verschiedene Funktionäre der Bauernschaft Amtshandlungen wegen angeblicher Verstöße gegen das Preistreibereigesetz einzuleiten.“ Nun, Herr Kollege Sebinger, ich nehme an, daß auch Ihre Partei der gleichen Meinung ist wie wir,

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950. 1209

daß die Tatsache, daß jemand da oder dort Funktionär ist, ihn nicht davor bewahren kann, Objekt einer behördlichen Untersuchung zu werden, ob es sich nun um eine Voruntersuchung handelt, die die Polizei oder Gendarmerie führt, oder ob es sich um eine gerichtliche Untersuchung oder Verhandlung handelt. Wenn man aber hier in einer Aussendung des agrarischen Klubs gleich eine Immunität konstruieren will, dann werden wir uns dagegen wenden.

Wir sind absolut dafür und haben das auch in Zwischenrufen festgestellt, daß allenthalben gegen die Außenseiter der österreichischen Sozialordnung mit jener Strenge und jener Gewissenhaftigkeit eingeschritten wird, die die österreichische Bundesregierung durch den Mund des Bundeskanzlers und anderer Mitglieder dem österreichischen Volk versprochen hat. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*) Wer sich an die Pflichten, deren Lob Sie hier gesungen haben, Herr Abg. Sebinger, erinnert, wer seine Pflicht erfüllt, der hat von einem solchen Verhalten nichts zu fürchten, der bedarf auch keines Schutzengels. Denn ich glaube, wir haben Vertrauen und können Vertrauen dazu haben, daß die Organe der Exekutive wie auch die Rechtsprechung ihren beschworenen Pflichten treu und gewissenhaft nachkommen. Das, was wir verlangen, ist, daß man ihnen dabei nicht in den Arm fällt, daß man rücksichtslos vorgehen kann gegen jeden, der sich dagegen vergeht, daß man nicht eine politische Bedrohung, eine Art Geßler-Hut aufstellt: Hüte dich davor, den anzugreifen, weil er ein Höherer ist!

Wir sind der Ansicht, daß, wo immer einer steht und was immer er tut, wo er politisch steht, ob er wirtschaftlich ein Selbständiger oder ein Unselbständiger ist, er auf Grund der österreichischen Verfassung das Recht hat, in seiner politischen und wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit sogar geschützt zu werden, solange sich diese im Rahmen und auf dem Boden der bestehenden Rechtsordnung hält. Wer sich aber gegen den Sinn und Wortlaut der bestehenden Gesetze vergeht, der darf von niemandem verlangen, vor allem nicht von jemandem, der sich für den Bestand dieses Staates verantwortlich fühlt, in Schutz genommen zu werden. (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*) Demgegenüber muß bedingungslos der Trennungsstrich gezogen werden. Dann wird die österreichische Bevölkerung zur Wirtschaftspolitik und zur allgemeinen Politik der österreichischen Regierung Vertrauen haben. Schluß mit dem Schutzengelspiel gegen die Außenseiter! Anwendung der bestehenden Gesetze gegen alle,

die sich gegen die bestehenden Gesetze vergehen! (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Hohes Haus! Ich hatte leider wiederholt Veranlassung, die Mitglieder des Hohen Hauses zu bitten, stets auf ihre und des Hauses Würde Bedacht zu nehmen und alles Persönliche aus der Debatte zu lassen. Es wird mir berichtet, daß sich der Herr Abg. Altenburger gegen diese Mahnung dadurch vergangen hat, daß er den Herrn Abg. Dr. Stüber als Verbrecher bezeichnet hat. Das ist gewiß ein unzulässiger Gebrauch der Redefreiheit. Ich erteile daher dem Herrn Abg. Altenburger den Ordnungsruf.

Abg. Dr. Bock: Hohes Haus! Es ist selbstverständlich, daß bei der Beschlußfassung über jene Tatbestände, die auf Grund des 4. Lohn- und Preisabkommens in Gesetzesform gekleidet werden müssen, dieses 4. Lohn- und Preisabkommen und alle damit mehr oder minder zusammenhängenden Probleme zur Debatte kommen. Es hat hier heute auch ein ziemlich heftiges Rededuell zwischen den Vertretern der Sozialistischen Partei und meinen Parteifreunden vom Bauernbund in agrarischen Fragen stattgefunden. Ich bin Konsumentenvertreter, ich bin Vertreter der Arbeitnehmerschaft in meiner Partei, möchte aber trotzdem feststellen, daß von meinen Parteifreunden vom Bauernbund kein Mensch davon gesprochen hat, daß Gesetzesübertreter etwa in Schutz genommen werden sollen. Es war der Herr Landwirtschaftsminister Kraus, der in einer sehr ernststen Aussendung als erster gegen solche Dinge Stellung genommen hat.

Wogegen sich meine Freunde vom Agrarclub mit Recht wehren, das ist, meine Herrn von der Sozialistischen Partei, daß man wegen einzelner Vergehen immer einen ganzen Stand in Bausch und Bogen beschuldigt. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Das ist der Trennungsstrich, Herr Kollege Pittermann, den Sie verlangt haben; er wird von uns mitgezogen, selbstverständlich. Aber es ist unmöglich, wegen der Ausschreitungen und Vergehen einzelner eine Gesamtheit zu beschuldigen. Das ist genau so unmöglich, wie wenn man wegen eines schleichhandelnden Arbeitnehmers die ganze SPÖ verdächtigen wollte. Es gilt auch hier das Wort von der Sachlichkeit und Objektivität, das mein Vorredner gesprochen hat. Wenn wir die Dinge so betrachten und objektiv und sachlich an sie herangehen, dann werden sich bestimmt viele völlig unnötige Reibungsflächen vermeiden lassen.

Erlauben Sie mir nun, daß ich von der Arbeitnehmerseite her auch noch ein paar Worte zum Lohn- und Preisabkommen spreche.

1210 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

Meine Herren vom VdU, glauben Sie wirklich, daß uns das Lohn- und Preisabkommen, das vierte und, wenn Sie wollen, auch die anderen drei ein so besonderes Vergnügen bereitet haben? Glauben Sie wirklich, daß wir, so wie Sie es darzustellen belieben, nur deshalb den Lohn- und Preisakt abgeschlossen haben, um die Leute draußen zu ärgern? Wissen Sie nicht auch ganz genau, daß, natürlich auch zu uns, und zwar noch viel mehr wahrscheinlich als zu Ihnen, die Arbeiter, Angestellten und Beamten und alle möglichen Leute kommen, die Klage und Beschwerde darüber führen, und daß wir seit Tagen, Wochen und Monaten versuchen, zu einer Lösung zu kommen, und eben die Lösung getroffen haben, die unter den gegebenen Verhältnissen als die einzig mögliche erschienen ist?

Es hat uns keine Freude gemacht, und wir hätten lieber eine Situation gewünscht, die das 4. Lohn- und Preisabkommen nicht notwendig gemacht hätte. Aber das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns, daß wir, die staatstragenden Parteien, eben den Mut zur Verantwortung haben, der Ihnen fehlt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist schon davon gesprochen worden, daß keineswegs nur innerösterreichische Angelegenheiten als das Verschuldensmoment und die Ursache für diese Dinge hinzustellen sind. Ich muß ehrlich sagen, daß die Darstellung auf der anderen Seite zu weit geht, daß ein Vertreter des VdU die Frage gestellt hat, was denn Korea mit den Verhältnissen in Österreich oder mit der Wiener Straßenbahn zu tun hat. Ich habe nicht genau gewußt, höre ich den Abg. Neuwirth oder höre ich den Abg. Fischer diese Frage stellen (*Abg. Widmayer: Es ist einer des anderen würdig!*), denn in die Kerbe dieser Seite, meine Herren vom VdU, schlägt nämlich diese Frage. Oder wissen Sie nicht, daß Österreich seit 1918 dreimal ausgeplündert worden ist? Im Jahre des Zusammenbruches 1918, 1938 zum zweitenmal und durch den Krieg und gewisse Nachkriegsereignisse zum drittenmal. Wissen Sie nicht, daß seit dem Jahre 1945 in der Welt Dinge vorgehen, die sich auf den Preissektor in Österreich sehr auswirken? Da war zuerst die Berliner Angelegenheit mit der Luftbrücke, und schon sind die Preise auf dem Weltmarkt in die Höhe gegangen. Dann war der Griechenlandkonflikt, dann der Konflikt in Korea. Kaum ist Korea erledigt, geht es in Vietnam weiter, und heute lesen wir in den Zeitungen, daß die neueste kommunistische Aggression gegen Tibet losgeht. So ist es, und das ist vielfach die Ursache dafür, daß wir die steigenden Weltmarktpreise auch hier in diesem friedliebenden Lande zu spüren bekommen.

Was hat Korea mit dem Straßenbahnfahrschein zu tun? Leider sehr viel! Seit die Welt immer kleiner geworden ist, seit die Dinge immer mehr voneinander abhängen, ist auch die Gestaltung der Preise und Löhne in Österreich davon abhängig, weil wir die Waren, die wir unbedingt importieren müssen, schließlich und endlich zu bezahlen haben. Das ist die Antwort auf Ihre Frage.

Und das zweite, was hier vom Herrn Abg. Stüber so lobend hingestellt wurde — ich begreife, daß er es tut, denn es greift ja in sein Metier ein —, sind die Verhältnisse in Deutschland. Ich lehne es ab zu sagen, es geht uns jetzt viel besser — obwohl ich das durch einige Zahlen sogar beweisen werde —, um darauf recht stolz zu sein, sondern ich sage mit Bedauern für die Staatsbürger von Westdeutschland, es ist nicht so, wie der Herr Abg. Stüber es hier darstellt. Einige Zahlen werden das beweisen. In Deutschland zahlt man einer arbeitsunfähigen alten Person, die verheiratet ist, eine monatliche Rente von 100 D-Mark. Von diesen 100 D-Mark geht in Deutschland für Miete ungefähr ein Drittel des Betrages ab, also etwa 30 D-Mark. Verbleiben dem Betreffenden 70 D-Mark, das sind also umgerechnet etwa 400 bis 420 S. Die Angestelltenrente beträgt bei uns, in Schillingen ausgedrückt, fast denselben Betrag, nämlich 423 S. Die Renten nach dem Opferfürsorgegesetz betragen nach dem heute zu beschließenden Gesetz 491 S. Wenn man nun weiß, daß in Westdeutschland die Lebenshaltungskosten etwa um 15 bis 25 Prozent höher als in Österreich liegen, so kann man sich leicht, wenn man rechnen kann, ausrechnen, daß dort die Verhältnisse für die kleinen Leute eher unangenehmer und schlechter sind als in Österreich. Ich betone noch einmal, ich sage das nicht, damit wir uns brüsten, daß es uns besser geht, sondern im Gegenteil nur mit Bedauern, daß es wo anders womöglich noch schlechter ist.

In diesem Zusammenhange muß aber heute noch etwas anderes festgehalten werden. Ist es nicht interessant, daß die beiden Oppositionsparteien hier in diesem Hause von diesem Pult aus niemals etwas anderes verzapfen, als daß sie alles das anführen, was in Österreich angeblich oder wirklich schlecht oder verbesserungswert ist? Niemals hat sich einer der Sprecher der beiden Oppositionsparteien bereit gefunden, auch einmal ehrlich zu sagen, was hier wirklich Positives weitergegangen ist. Oder haben wir schon vergessen, wie wir im Jahre 1945 Hunger gelitten und gefroren haben? Haben wir vergessen, daß der Verkehr darniederlag, daß die Fabriken zerstört waren, daß Arbeiter, wenn sie überhaupt

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950. 1211

Arbeit hatten, höchstens den Schutt von ihrer Arbeitsstätte wegschaffen konnten? Und heute werden die Menschen, Gott sei Dank, satt. Heute funktioniert der Verkehr, heute sind die Betriebsstätten wieder aufgebaut. Ist das keine Leistung?

Ich glaube, Hohes Haus, es ist eine Leistung! Und wir verdanken sie der zielstrebigen Arbeit des österreichischen Volkes, soweit es zu diesem Staate steht. (*Beifall bei den Parteigenossen.*) Es ist sehr leicht, zu sagen, das ist schlecht und jenes ist schlecht, und irgendeinen Bericht zu zitieren. Er mag den Tatsachen entsprechen, aus irgendeinem gewissen Blickfeld heraus, vielleicht in etwas bedenklicher Darstellung erscheinen. Es ist auch sehr leicht, sich darüber zu beklagen, daß ich weiß nicht in welchen Kommissionen, Vereinigungen und Stellen alle diese Dinge vortragen wurden, denen wir heute hier an der zuständigen Stelle Gesetzeskraft verleihen sollen, wenn man selber bei allen diesen Dingen nicht dabeigewesen ist. Das ist ein Zeichen der österreichischen Demokratie, daß sie alle in Frage kommenden Stellen politischer, wirtschaftlicher und beruflicher Natur zur Vorberatung aller dieser wichtigen Dinge heranzieht, weil eben die Meinungen aller zu hören sind und es nicht darauf ankommt, daß man irgendetwas dekretiert, was einer kleinen Gruppe oder Einzelpersonen wertvoll erscheint. (*Abg. Ernst Fischer: Wer waren die Alle, die Ihr gefragt habt? Zwölf Leute!*) Ich bedauere absolut nicht, Herr Abg. Fischer, daß man Sie nicht gefragt hat. (*Abg. Ernst Fischer: Ihr habt Eure eigenen Leute nicht gefragt!*)

Noch eines muß in diesem Zusammenhange festgestellt werden: Es wird uns von den Oppositionsparteien immer wieder vorgeworfen, warum wir dieses Lohn- und Preisabkommen in vier Etappen gemacht haben, warum wir langsam und behutsam diese wirtschaftlichen Schritte unternommen haben. Herr Abg. Stüber, Sie haben das deutsche Beispiel angeführt. Wissen Sie, wie man es dort gemacht hat, ohne übrigens den Erfolg zu erreichen, den Sie uns hier erzählen wollen? Man hat dort ein Währungsschutzgesetz beschlossen, einen Währungsabstrich vorgenommen im Ausmaß von 1:10. Interessanterweise empfiehlt uns der Herr Abg. Stüber heute eine solche Maßnahme, die vielleicht die Möglichkeit geboten hätte, mit einem Schnitt alles zu beseitigen, während es gerade die Kreise des VdU gewesen sind, der sich damals noch im embryonalen Zustand befunden hat, die wie keine zweite Gruppe in Österreich gegen das österreichische Währungsschutzgesetz gewettert haben, weil wir dabei angeblich zuviel vom Bargeld, nämlich 1:3, abgestrichen

haben. Das Rezept ist immer dasselbe — wir kennen es ja, meine Herren vom VdU —, es ist ja immer das gleiche und heißt: Auf jeden Fall dagegen!

Ich habe vorhin davon gesprochen, daß die Demokratie in Österreich es erfordert, sich mit allen in Frage kommenden Stellen rechtzeitig in oft langwierigen Verhandlungen auseinanderzusetzen. Das ist nicht immer eine Erleichterung der Arbeit, im Gegenteil, wer dabei gewesen ist, der wird wissen, daß es oft auch hart auf hart gegangen ist und so ausgesehen hat, als ob man zu keinem brauchbaren Ende käme. Und trotzdem ist dies das richtige System. Es ist gewiß eine Belastung der demokratischen Staatsform, daß man erst viele Leute hören und fragen muß, bevor sich eine Entscheidung durchringt, aber diese Belastung der demokratischen Staatsform ist uns zehnmal lieber als das, was uns blühen würde, wenn wir einer diktatorischen Staatsform anheimfielen. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Berichterstatter **Kysela** (*Schlußwort*): Als Berichterstatter habe ich nur zu den sachlichen Ausführungen Stellung zu nehmen und kann es deshalb kurz machen. Einer der wenigen Abgeordneten, die in der Sache selbst etwas vorgebracht haben, war der Herr Abg. Skritek, der den Antrag gestellt hat, man möge eine Änderung vornehmen. Als Berichterstatter stehe ich zu diesem Antrag und bitte, ihn anzunehmen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses mit der in der Debatte beantragten Einschaltung in Z. 7 des Artikels I in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (215 d. B.): Bundesgesetz über die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (**3. Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle**) (226 d. B.).

Berichterstatter **Kysela**: Hohes Haus! Das neue Lohn- und Preisübereinkommen hat auch diese Novellierung notwendig gemacht, die vorsieht, daß den unterstützten Arbeitslosen die Erhöhung der Lebenshaltungskosten durch einen entsprechenden Zuschlag abgegolten wird. Dieser Zuschlag soll für alleinstehende Arbeitslose 50 S monatlich und für verheiratete Arbeitslose 80 S monatlich betragen. Umgerechnet auf Wochenbeträge bedeutet dies für Alleinstehende 12 S und für Verheiratete 18-50 S wöchentlich. Die Notstandshilfe wird wie bisher auf der Grundlage des Arbeitslosengeldes errechnet.

1212 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 17. Oktober beraten und einstimmig beschlossen. Ich stelle somit namens des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 215 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte auch, die General- und die Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird kein Einspruch erhoben.

Abg. Elser: Hohes Haus! Die Empfänger der Arbeitslosenunterstützung sind infolge der Verteuerung der Lebenshaltung die Schwerstbetroffenen. Gerade vorhin hat ein Sprecher der Österreichischen Volkspartei gemeint, keiner der Oppositionsredner habe jemals irgend etwas Positives anerkannt, das hier und schließlich auch sonst irgendwo im Lande geleistet worden wäre. Er meinte, die Verhältnisse vom Jahre 1945 könne man doch unmöglich mit den Verhältnissen des Jahres 1950 vergleichen, es sei ja doch besser geworden. Meine Damen und Herren, kein Mensch vom Linksblock hat jemals behauptet, daß wir jetzt dieselben Verhältnisse haben wie 1945. Vor allem durch den Fleiß der werktätigen Bevölkerung und die Erhöhung der Produktion hat sich natürlich manches und vieles auch in Österreich zum besseren gewendet, aber das ist eben vor allem das Ergebnis des Fleißes aller arbeitenden Menschen.

Die Frage steht aber gar nicht so, ob es besser geworden oder ob es gleich schlecht geblieben ist. Die Frage steht so: Haben arbeitende Menschen in diesem Lande, die Werktätigen, die zu dieser Besserung durch ihre Arbeit beigetragen haben, auch ihren entsprechenden Anteil an dieser Besserung? Das ist die kritische Frage. Auch der Linksblock hat sie aufgeworfen, und darauf muß man antworten: Nein, keinesfalls! Der Anteil des arbeitenden Menschen entspricht nicht seinem Fleiß, seinem Können und seiner Leistung.

Bei der Wirtschaftspolitik der Hohen Bundesregierung, bei der Gebundenheit der österreichischen Währung an den Dollarblock, bei der Verschärfung der Konkurrenz auf dem Weltmarkt und bei der Tatsache der immer mehr sinkenden Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung muß sich zwangsläufig die Arbeitslosigkeit steigern. Der Herr Finanzminister hat heute vormittag in seinem Exposé sehr interessante Ausführungen gebracht. Er hat vor allem auch darauf hingewiesen, daß das Budget für 1951 mit der

Frage der Vollbeschäftigung steht und fällt. Das ist sicherlich richtig, aber ich bin sehr skeptisch, ob man diese Vollbeschäftigung aufrechterhalten kann, abgesehen von der Tatsache, daß man in Österreich ja eigentlich gar nicht mehr von einer Vollbeschäftigung sprechen kann, denn eine dauernde Arbeitslosenzahl — auch in der besten Bausaison — von rund 80.000 bis 90.000 ist eine Tatsache, bei der man in der österreichischen Volkswirtschaft nicht mehr von einer Vollbeschäftigung sprechen kann.

Ich bin der Auffassung, viele, und vor allem die Herren und Frauen der Regierungsparteien, setzen ihre Karte auf die Marshall-Hilfe, aber immer mehr erweist es sich, daß der sogenannte gute Dollaronkel allmählich ein strenger Herr wird, der anschafft und schließlich befiehlt, was zu geschehen hat. Er hat ein einziges Rezept, das ist sehr einfach, die Festigung der kapitalistischen Monopole, und deshalb muß Österreich natürlich gewisse Lasten übernehmen und daraus gewisse Konsequenzen ziehen.

Der Herr Finanzminister hat unter anderem auch gegen alle jene Kreise polemisiert, denen der jetzt bestehende Dollareinheitskurs zu niedrig ist. Auch diese seine Gedankengänge sind nicht unrichtig, sicherlich, denn alle Exporteure haben ja doch selber das Bedenken, der Profit oder der Vorteil in der Exportausweitung durch eine weitere Erhöhung des Dollarkurses und der Wechselkurse könnte vielleicht vorübergehend zwar irgendwelche größere Profite und Geschäfte mit sich bringen, aber im Verlauf einer verhältnismäßig kurzen Zeit müßte sich die Tatsache der erhöhten Kosten der Importe jedoch ins Gegenteil verkehren, und auch der Exporteur würde das Opfer dieser Politik werden. Erhöhte Importkosten bedeuten natürlich erhöhte Gestehungskosten, und erhöhte Gestehungskosten bedeuten wieder auf den Weltmärkten eine Verringerung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Waren.

In diesem Zusammenhang sind die Gedankengänge des Herrn Finanzministers ja sicher richtig, aber eines hat er verschwiegen. Er weiß es ja doch auch — viel besser als ich, hat er doch an den verschiedenen Verhandlungen im Ausland teilgenommen —, er weiß es genau, aber mancher Abgeordnete weiß es nicht, daß schließlich das Schicksal des österreichischen Schillings, das Schicksal der Wechselkurse in Österreich von den Österreichern selber leider nicht wesentlich bestimmt werden kann, sondern von den internationalen finanzpolitischen Vereinbarungen und Übereinkommen abhängt. Wir sind nun einmal an die Dollarkette gebunden und

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950. 1213

können nicht los, zum mindesten solange die Regierungsparteien ihre Politik fortsetzen, und dieses Anketten an den Dollarblock wird die österreichische Wirtschaft in den nächsten Jahren noch äußerst schwer schädigen.

Ich habe in Konsequenz meiner Auffassung dem Hohen Hause noch einen Antrag vorzulegen. Ich stehe auf dem Standpunkt, und mit mir meine Freunde des Linksblocks, daß auch die in dieser Regierungsvorlage vorgesehene Erhöhung unzulänglich ist. Ich gestatte mir daher, den Antrag zu stellen, der in der Regierungsvorlage vorgesehene Zuschlag soll von 50 S auf 100 und von 80 auf 160 S monatlich erhöht werden; die in der Regierungsvorlage enthaltene Unterstützungstabelle ist somit entsprechend den beantragten Sätzen zu ändern.

Ich möchte nur noch kurz zwei Beispiele anführen: Wie hoch sind jetzt die ordentlichen Unterstützungen im Monat für einen Alleinstehenden in der IV. Lohnklasse, das ist jener Lohnklasse, in der die großen Massen der Unselbständigen eingereiht sind? Der monatliche Unterstützungssatz beträgt auf Grund der Sätze der Regierungsvorlage 288 S. Ein Arbeitsloser mit Frau und zwei Kindern bezieht nach den Sätzen der Regierungsvorlage nunmehr einen Unterstützungssatz von 442 S exklusive des Mietzinszuschusses.

Ich glaube, diese Zahlen sprechen für sich eine deutliche Sprache, ein weiterer Kommentar erscheint mir hier überflüssig.

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (218 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 219, über die Gewährung einer **Ernährungszulage an Kriegsoffer** abgeändert wird. (227 d. B.)

Berichterstatter **Kysela**: Auch diese Regierungsvorlage hat ihre Ursache in dem neuen Lohn- und Preisabkommen. Für die Abänderung kommen nur Kriegsoffer in Betracht, die nicht aus einem anderen Titel einen Ausgleich erhalten und gemäß dem Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948 eine Ernährungszulage beziehen. Diese Ernährungszulage wird auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfes für Beschädigte, Elternpaare und männliche Empfänger einer Elternteilrente monatlich 114 S statt bisher 34 S, für alle anderen Berechtigten 67 S monatlich statt bisher 17 S monatlich betragen.

Zu dem vorliegenden schriftlichen Bericht sei hier ergänzend mitgeteilt, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit dem Bundesministerium für Finanzen einen Erlaß an die Landesinvalidenämter vorbereitet hat, mit dem diese angewiesen werden, alle sich in Durchführung des 4. Lohn- und Preisabkommens ergebenden Erhöhungen von Löhnen, Gehältern, Pensionen usw. bei der Ermittlung der Einkommengrenzen nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz nicht in Anschlag zu bringen. Das Kriegsofferversorgungsgesetz hat fixe Sätze vorgeschrieben. Würde nun jemand in einem Betrieb 100 S erhalten und sich damit sein Gehalt erhöhen, dann würde ihm die Rente um denselben Betrag verringert werden. Um hier also einen Ausgleich zu schaffen, soll der fixe Betrag um 100 S erhöht werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in der Sitzung vom 17. Oktober 1950 beraten und einstimmig beschlossen. Ich stelle somit in seinem Namen den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf 218 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Elser: Hohes Haus! Es ist ja kein Geheimnis, daß die große Zahl der Kriegsoffer von den Auswirkungen des neuen Kriegsofferversorgungsgesetzes, das bekanntlich seit 1. Jänner dieses Jahres in Kraft steht, äußerst enttäuscht ist, denn mit Ausnahme der Schwerstkriegsbeschädigten haben ja alle Kriegsoffer, die irgendwie berentet werden, sehr wesentliche Einbußen gegenüber ihren früheren, auch äußerst bescheidenen Rentenbezügen erlitten. Kein Wunder, wenn alles enttäuscht ist und klagt. Es wäre eigentlich verständlich, daß man jetzt im Zuge der Auswirkungen des 4. Lohn- und Preispaktes bei den Kriegsoffern eine Art Nachziehverfahren vor sich gehen ließe, daß man ihnen hier etwas mehr entgegenkommt, um ihre ganz unerträgliche materielle Lage zu verbessern. Besonders die Verhältnisse bei den Witwen sind sehr arg, denn die Verschlechterung der Witwenversorgung macht sich in den betroffenen Kreisen stark fühlbar.

Ich stelle daher namens des Linksblocks folgenden Antrag (*liest*):

„Im § 4 des Bundesgesetzes vom 15. Oktober 1948 ist der Zulagensatz nicht um 80 und 50 S, sondern um 160 und 100 S zu erhöhen. Die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Ziffern sind entsprechend dem Antrag zu ändern.“

Der Antrag wird bei der vom Präsidenten gestellten Unterstützungsfrage nicht genügend unterstützt und kommt daher nicht zur Verhandlung.

1214 32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung mit beschlossen.

Der **7. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (214 d. B.): Bundesgesetz, womit das Opferfürsorgegesetz in der geltenden Fassung ergänzt wird. (**5. Opferfürsorgegesetz-Novelle**) (229 d. B.).

Berichterstatterin **Rosa Jochmann**: Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner letzten Sitzung im Beisein des Herrn Ministers für soziale Verwaltung und des Herrn Finanzministers mit der vorliegenden Regierungsvorlage beschäftigt und hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, durch diese Novellierung das ursprüngliche Gesetz zu ergänzen.

Es sollen im § 3 Abs. 2 die Worte: „31. Dezember 1949“ ersetzt werden durch die Worte „31. Dezember 1951“. Der zweite Satz des Abs. 2 entfällt, da die bisherige Bestimmung, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung in Ausnahmefällen die Möglichkeit hat, die Frist auf den 31. März 1950 zu erstrecken, durch die neue Frist wegfällt. Eine reiche Erfahrung hat den Beweis erbracht, daß es auch heute noch viele ehemalige Kämpfer für ein freies demokratisches Österreich gibt, die entweder aus Unkenntnis, oder weil sie auf dem Standpunkt stehen, aus ihrem seinerzeitigen Einsatz keinen Nutzen ziehen zu wollen, die Erlangung der Amtsbescheinigung noch nicht angestrebt haben. Auch unter den Abgeordneten des Hohen Hauses befinden sich solche, die aus dem letzten Grund ihre Ansprüche noch nicht geltend gemacht haben. Von dieser Stelle aus möchte ich aber doch an alle jene, denen dieses Recht zusteht, den Appell richten, ihre Ansprüche geltend zu machen. Es handelt sich ja nicht nur darum, irgendwelche Rechte zu beanspruchen, sondern es bedeutet für unser Land ein Plus, wenn wir vor dem In- und Ausland den Beweis führen können, wie viele Kämpfer für ein freies demokratisches Österreich sich unter allen Bevölkerungsschichten befunden haben.

Um nun ausnahmslos allen Würdigen und Berechtigten die Erlangung dieser Amtsbescheinigung zu ermöglichen, hat sich der Ausschuß für soziale Verwaltung dazu entschlossen, dieser Fristverlängerung bis 31. Dezember 1951 einhellig zuzustimmen.

Die zweite Regelung besagt im Zusammenhang mit dem allgemeinen Lohn- und Preisabkommen, daß ab 1. Oktober 1950 die Unterhaltsrente für Opfer, hinterbliebene Elternpaare und männliche Empfänger von Elternteilrenten 491 S monatlich beträgt

und für alle übrigen Empfänger der Unterhaltsrente 461 S betragen soll.

Nach einer gründlichen Beratung über diese Gesetzesvorlage hat sich der Ausschuß für soziale Verwaltung entschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. Ich bitte, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag erhebt sich kein Widerspruch.

Abg. Elser: Hohes Haus! Für die Opfer des Faschismus wurden ja auch von dieser Stelle aus große Reden gehalten. Alle Sprecher der Parteien haben den Opfern des politischen Terrors ihre Unterstützung geliehen, wenn man aber jetzt Bilanz zieht, wie die materielle Lage aussieht, dann muß man wirklich sagen: ein ganz kleiner Bruchteil konnte sich durch Neugründung von Existenzen ein bescheidenes Dasein ermöglichen, während die große Masse der politisch Verfolgten ein sehr kärgliches, ärmliches Dasein fristet. Daher werden Sie verstehen, daß auch die Teuerungszulagen, die in dieser Regierungsvorlage vorgesehen sind, als vollkommen unzulänglich betrachtet werden müssen. Da alle diese Sätze mit anderen Bestimmungen gekoppelt sind, bleibt nichts anderes übrig, als einen Antrag auf weitere Erhöhung dieser Teuerungszulagen zu stellen. Wenn alle diese Anträge abgelehnt werden sollten, bleibt der Opposition keine andere Möglichkeit, als gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Ich stelle daher in Konsequenz meiner Haltung im Auftrage des Linksblocks folgenden Antrag (*liest*):

„Die Ziffern des Teuerungszuschlages von 80 und 50 sind auf 160 und 100 S abzuändern.“

Der Antrag kommt, da er nicht genügend unterstützt wird, nicht zur Verhandlung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beantragten Fassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **8. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (213 d. B.): Bundesgesetz, betreffend das Ausmaß der auf Grund des Kleinrentnergesetzes vom 18. Juli 1929, BGBl. Nr. 251, zu gewährenden Kleinrentnerunterstützungen (**Kleinrentnergesetz-novelle 1950**) (225 d. B.).

Berichterstatter ist an Stelle der verhinderten **Abg. Rehor** der Obmannstellvertreter des Ausschusses für soziale Verwaltung **Abg. Altenburger**.

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 25. Oktober 1950. 1215

Berichterstatter **Altenburger**: Hohes Haus! Auch dieser letzte auf der Tagesordnung stehende Bericht steht im Zusammenhang mit dem 4. Lohn- und Preisabkommen. Aus dem Bericht ist ersichtlich, daß nach der Regierungsvorlage die gegenwärtigen Sätze einheitlich um 30 S pro Monat erhöht werden sollen. Die Kosten betragen 495.000 S pro Monat. Sie werden vom Bund getragen.

Zu diesem Gesetzentwurf hat der Ausschuß für soziale Verwaltung eine Ergänzung dahingehend beschlossen, daß die Einkommensfreigrenze, die bisher mit 250 S festgelegt war, auf 400 S monatlich erhöht wird.

Die Regierungsvorlage wurde im Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung am 17. Oktober 1950 beraten und einstimmig im Sinne des Abänderungsantrages dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird kein Einwand erhoben.

Abg. **Elser**: Meine Damen und Herren! Die neu festgesetzte Einkommensfreigrenze von 400 S gibt doch die Gewähr, daß ehemals vermögende Personen, die einst ein großes oder kleineres Vermögen verloren haben, in den Genuß einer solchen Rentenunterstützung kommen können. Wer also nach dem bestehenden Kleinrentnerrecht eine Unterstützung erhält, ist, landläufig ausgedrückt, ein armer Teufel, vom Schicksal schwer getroffen, und wenn man in dieser Regierungs-

vorlage diesen schwerst betroffenen Kleinrentnern aus der Zeit der ersten Republik eine Teuerungszulage von 30 S zuspricht, dann, muß ich sagen, ist das nicht nur unzulänglich, sondern, verzeihen Sie den Ausdruck, eigentlich eine Verhöhnung ihres materiellen Daseins.

Ich stelle daher den Antrag,

die in der Regierungsvorlage vorgesehene einheitliche Erhöhung des Unterstützungssatzes von 30 S auf 60 S zu erhöhen.

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt und kommt nicht zur Verhandlung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erledigt. Wir kommen zum Schluß der Sitzung.

Die nächste Sitzung berufe ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, für Mittwoch, den 8. November, ein mit der Tagesordnung: Erste Lesung der Regierungsvorlage 230 d. B.: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1951. *(Nach einer Pause:)* Ein Widerspruch erfolgt nicht, es bleibt bei meiner Anordnung.

Ich bitte die Mitglieder des Hauptausschusses, zur Kenntnis zu nehmen, daß sofort anschließend an die Haussitzung im Lesesaal eine Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 55 Minuten.

